Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/dieaugustinische00gaff

Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten.

Heft 44.

Die
augustinische Geschichtsanschauung
im liber ad amicum
des Bischofs Bonitho von Sutri.

Von

Dr. Bernhard Gaffrey.

Druck und Verlag von Wendt & Klauwell. Langensalza 1918.

Z. XI.

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1918 by Dr. B. Gaffrey, Stargard. (Pom.).

875
B646'g
Classics

Seinem hochverehrten Lehrer,

Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Bernheim**,

in Dankbarkeit und Verehrung zugeeignet.

Classics, 5N20 Harrassowitz M 5.50

p 44088

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Die Geschichtsanschauung Augustins 4

II. Die augustinische Geschichtsanschauung bei Bonitho von Sutri 12

1. Bis zum Tode Konrads II. 17

2. Die Zeit Heinrichs III. 35

3. Die Zeit Heinrichs IV. und Gregors VII. . . . 44

Ergebnisse 81

Quellen- und Literaturverzeichnis 84

Nachtrag 87

Einleitung.

In der Abendausgabe der „Post" vom 11. Januar 1917 war unter der Ueberschrift: „Eine amerikanische Polenstimme über Preußen" folgender Artikel abgedruckt:

„Unter der Ueberschrift: „Eine gefährliche Fata morgana unserer Tragödie" schreibt ein Geistlicher J. S. Guzdek im „Dziennik Chicagoski" u. a.:

„Vielen, und zwar den meisten, klingen noch die frischen Bedrückungen aus der Hand der Preußen in den Ohren, die Verfolgungen der armen Jünglinge in Wreschen, der armen Drzymalas, die bestialischen Enteignungsgesetze und dergleichen, als daß man sich der Gnade eines solchen räuberischen Tyrannen mit Vertrauen hingeben könnte. Darum werden auch die neuen Nachrichten von den Bemühungen der Deutschen, die Polen für ihre Vorteile zu gewinnen, von der Mehrheit der Polen mit Bedacht, Abscheu, ja sogar mit Schrecken aufgenommen. Eine solche Wendung der polnischen Sache kann man in der Tat eine Katastrophe Polens nennen. Der Preuße hat nicht aufgehört, der fürchterliche und tolle Kreuzritter zu sein, der kein menschliches Gefühl besitzt, wenn es um seine Haut geht. Nachdem der Frieden mit Rußland nicht geglückt ist, sucht er einen neuen Vorteil, der, wenn er ihm gelingen sollte (Gott gebe es nicht), seine Lage wesentlich verbessern könnte. Dieser Vorteil beruht darauf, die Polen des ganzen, dem Russen entrissenen Gebiets für sich zu gewinnen, ihnen Birnen auf dem Weidenbaume zu versprechen, die verbliebenen männlichen Kräfte der Polen zu einer polnischen Armee zu rekrutieren und mit dieser die Ostfront im Schach

zu halten. Wenn das die Berechnungen der Deutschen sind, dann sind sie würdig der satanischen List, welcher nur ein Preuße fähig ist. Und wie müßte der Ausgang eines solchen Beginnens werden? Fürchterlich! Furchtbar für uns. Die Berechnungen der Deutschen reichen in die Länge, Breite und Tiefe und auch in die Höhe nur des eigenen Interesses. Wenn der kleine Preuße vor dem Kriege die zivilisierte Welt nicht fürchtete, die polnischen Kinder marterte, die polnischen Bauern vergewaltigte, ihn seines väterlichen Erbes beraubte, wen wird der große Preuße fürchten, der Europa besiegt hat? Wer wird sich unsrer annehmen, wenn der Sieger-Preuße sein als Köder gegebenes Versprechen ironisch belachen wird? — Wahnsinnig waren die Preußen in ihrem Rüsten seit vielen Jahrzehnten, wahnsinnig waren sie in ihrer Verwaltung und Wirtschaft, wenn es sich um die Größe ihres Namens, um ihre Expansion handelte, wahnsinnig waren sie in ihrem sozialen Umgange mit den „Giaurs", die nicht das Glück hatten, der kreuzritterlichen Generation abzustammen; — heute sind sie zehnmal toller, da sie sehen, daß ihnen die „Giaurs" den Untergang bereiten. Der heutige Deutsche unterscheidet sich durch nichts von dem Kreuz- und Raubritter, den besonders Raubluſt, Tyrannei, satanisch raffinierte Herrschsucht über den Schwächeren, denjenigen, der nicht ein Deutscher, sondern tartarisch gesagt — ein „Giaur" ist, kennzeichnen."

Gewiß hat die „Post" Recht, wenn sie in dem oben angeführten Artikel eine „bedauerliche Entgleisung polnisch nationaler Gesinnung erblickt, die nun einmal vom Deutschtum nichts wissen will." Aber doch kann man jene Äußerungen nur recht verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß hier ein Mann spricht, der sein geistiges Rüstzeug aus einer ganz andersartigen Welt- und Geschichtsanschauung holt, die uns nicht mehr recht geläufig ist.

Er kann sich nicht genug tun, den Preußen bezw. Deutschen in den schwärzesten Farben zu schildern, weil er in ihm eine Ausgeburt des Teufels, in seinem Staat den Teufelsstaat erblickt, der — wie es ja nicht anders zu erwarten sei — vor nichts zurückschrecke. Das kommt zum Ausdruck, wenn von den

„bestialischen" Enteignungsgesetzen des räuberischen „Tyrannen", d. h. des Teufelsherrschers die Rede ist oder von dem „tollen" Kreuzritter oder von seiner „satanischen" List, mit der er vorgehe, von seiner „Tyrannei", seiner „satanisch raffinierten Herrschsucht."

Aber noch viel drastersche Stimmen haben sich im Laufe des Krieges erhoben, Äußerungen, die aus ebendemselben Geiste, aus dem gleichen religiösen und philosophischen System unserer mittelalterlich-christlichen Anschauungen heraus geboren sind.[1])

So sind nach dem Bericht der bulgarischen Zeitung „Utro" im Herbst 1914 in der russischen Armee Broschüren verteilt worden, in denen behauptet wurde, der deutsche Kaiser sei der „Antichrist", dessen Erscheinen dem Ende aller Dinge vorangehe. Der Gedanke, von dem man sich dabei leiten ließ, war der, daß man meinte, durch Verbreitung dieser Anschauung den russischen Soldaten in ganz besonders wirksamer Weise zum Kampfe gegen den deutschen Kaiser anfeuern zu können, wie zu einem heiligen Kriege. In ähnlichem Sinne schreibt die „British Review" von dem Kriege gegen die Mittelmächte als „dem gigantischen Ringen gegen einen mächtigen Antichrist, der sich erhoben hat, um Europas Frieden zu zerstören; dieser Antichrist muß zuvor zertreten werden, wenn nicht die Worte Freiheit, Menschlichkeit, Zivilisation und Religion wie eitel Spott und Hohn klingen sollen."[2])

Noch merkwürdiger sind die Titel von englischen Broschüren, die während des Krieges erschienen: „Beweis, daß der Kaiser der Antichrist" und „Ist der Kaiser das Tier aus der Offenbarung?"[3])

Solchen Gedankengängen und Äußerungen liegt die Geschichtsanschauung längst vergangener Zeiten zugrunde, eine Anschauung, die Augustinus in seinen 22 Büchern „De civitate

---

[1]) Auf diese im folgenden angeführten Äußerungen hat mich in liebenswürdigster Weise Herr Geheimrat Bernheim aufmerksam gemacht, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlichst danke.

[2]) So mitgeteilt in der Unterhaltungsbeilage Nr. 257 der „Täglichen Rundschau" vom 3. November 1915.

[3]) s. Pflugk-Harttung, die Mittelmächte und der Vierverband 1916 S. 97 oben.

Dei" — geschrieben in den Jahren 413—426 — systematisch begründet hat, in deren Bahnen die Geschichtsschreibung des ganzen Mittelalters und z. T. noch späterer Zeit gewandelt ist, ja, wie man sieht, noch jetzt nicht verschwunden ist.

I.

Die Geschichtsanschauung Augustins.

Ich brauche hier nur in kurzem, unter besonderer Hervorhebung dessen, was für unsere Zwecke unten besonders in Betracht kommt, auf die augustinische Geschichtsanschauung einzugehen.

Auf ihre große Bedeutung für die Interpretation der mittelalterlichen Geschichtsschreiber hat zum ersten Male der Greifswalder Historiker E. Bernheim hingewiesen und sie selbst in seinem Lehrbuch der historischen Methode und einer Anzahl von Abhandlungen dargelegt.[1]) Von hier aus haben sie dann in zahlreichen Greifswalder Dissertationen, die derselbe Forscher angeregt hat, Aufnahme und Verwertung gefunden.[2])

---

[1]) E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1914, S. 687 ff.

E. Bernheim, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97 Neue Folge Heft 1).

E. Bernheim, Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. VI 1885).

E. Bernheim, Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für deutsche Rechtsgeschichte Bd. 33 1912).

[2]) K. Grund, Die Anschauungen des Rudolfus Glaber in seinen Historien. Diss. Greifswald 1910.

H. Sielaff, Studien über Gregors VII. Gesinnung und Verhalten gegen König Heinrich IV. in den Jahren 1073—1080. Diss. 1910.

H. Krüger, Was versteht Gregor VII. unter iustitia? Diss. 1910.

K. Leßmann, Die Persönlichkeit Kaiser Lothars III. im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung. Diss. 1912.

R. Hammler, Gregors VII. Stellung zu Frieden und Krieg im Rahmen seiner Gesamtanschauung. Diss. 1912.

B. Kumsteller, Der Bruch zwischen „Regnum" und „Sazerdotium" in der Auffassung Heinrichs IV. und seines Hofes. Diss. 1912.

In großartiger Pragmatik führt uns die Geschichtsanschauung Augustins zwei Reiche vor Augen, die sich in unaufhörlichem Kampfe gegenüberstehen: die „civitas Dei“ und die „civitas Diaboli“. Diese wurde auf Erden durch den Sündenfall begründet, Kain ist ihr erster Bürger, ihr gehören alle heidnischen Staaten als Gründungen des Teufels an. Israel war nur erst eine Vorstufe, eine Vordeutung der civitas Dei auf Erden; diese ist wahrhaft erst durch das Erscheinen Christi auf Erden als das Reich des Friedens und der Gerechtigkeit

---

G. Werdermann, Heinrich IV., seine Anhänger und seine Gegner im Lichte der augustinischen und eschatologischen Geschichtsauffassung des Mittelalters. Diss. 1913.

W. Reuter, Die Gesinnung und Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. in den Jahren 1080—1085. Diss. 1913.

F. Knop, Die libri Carolini und die Epistula Hadriani papae de Imaginibus als Quellen für das Verhältnis Karls des Großen zum griechischen Kaiser und römischen Papst auf Grund der augustinisch-eschatologischen Anschauungen. Diss. 1914.

G. Boelkow, Die Anschauungen zeitgenössischer Autoren über Heinrich III. im Zusammenhang mit den Theorien Augustins, der Sibyllinischen Prophetie und der Apokalypsekommentare. Diss. 1913.

O. Meine, Gregors VII. Auffassung vom Fürstenamte im Verhältnis zu den Fürsten seiner Zeit. Diss. 1907.

G. Orthmann, Papst Gregors VII. Ansichten über den Weltklerus seiner Zeit. Diss. 1910.

G. Herzfeld, Papst Gregors VII. Begriff der bösen Obrigkeit im Sinne der Anschauungen Augustins und Papst Gregors des Großen. Diss. 1914.

Joh. Lange, das Staatensystem Gregors VII. auf Grund des augustinischen Begriffes von der „libertas ecclesiae“. Diss. 1915.

H. Tiralla, das augustinische Idealbild der christlichen Obrigkeit als Quelle der „Fürstenspiegel“ des Sedulius Scottus und Hincmar von Reims. Diss. 1916.

G. Bagemihl, Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung. Diss. 1913.

F. Radcke Die eschatologischen Anschauungen Bernhards von Clairvaux. Diss. 1915.

K. Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura. Diss. 1916.

K. Nowatzki, Brunos liber de bello Saxonico im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen. Diss. 1917 u. a. m.

ins Leben gerufen worden, wenn ihr auch schon einzelne Auserwählte wie Abel und die Gerechten in Israel durch Gottes Gnade angehören. In seiner Kirche ist sie von nun an verkörpert und kämpft in siegreicher Ausbreitung gegen das Teufelsreich innen und außen. Dieser Kampf ist für die Frommen besonders gefahrvoll, weil die Teufelsgenossen, ebenso wie der Satan selbst, dessen Wesen Trug und Lug ist, sich ihnen in gleißend verlockender Gestalt nahen und sie zu verführen suchen, also als Heuchler „formam habentes pietatis“[1]) oder „sub specie pietatis“, wie jene Wendung oft als geläufiges Schlagwort erscheint. Wir werden unten[2]) sehen, wie wichtig dieses Moment für die Interpretation ist.

An der Spitze der „civitas Dei“ steht die christliche Obrigkeit, der „pastor iustus“, der „imperator felix“ oder, wie man später sagte, der „rex iustus“. Als ihre vornehmste Aufgabe hat sie die Bewahrung und Herbeiführung des Friedens nach innen und außen anzusehen, um so später die Untertanen des ewigen Friedens im Jenseits teilhaftig werden zu lassen; denn die „pax“ ist das Hauptkriterium der Bürger im Gottesstaate, „pax“ im weitesten Sinne begriffen, wie sie Bernheim[3]) nach den Ausführungen Augustins[4]) folgendermaßen definiert: „Pax hier auf Erden ist der Zustand des inneren und äußeren Gleichgewichts, in dem sich alles Geschaffene, wie es aus der Hand Gottes hervorgegangen ist, befindet und zu seinem Teile, an seiner Stelle an der Einheit in Gott teilnimmt, körperlich wie seelisch, die unbelebte Natur[5]) — das ist zu beachten, wenn man dem philosophischen Geiste und der praktischen Tragweite des Systems gerecht werden will — wie die belebte, vor allem auch der Mensch in allen seinen Beziehungen, so daß man den Begriff „Pax“

[1]) 2. Thim. 3, 5.

[2]) vgl. weiter unten.

[3]) Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für deutsche Rechtsgeschichte Bd. 33, kanonistische Abteilung B. II) 1912 a. a. O. S. 299 ff.

[4]) De civitate Dei XIX, 13.

[5]) ebenda XIX, 12.

am entsprechendsten und für uns verständlichsten wiedergibt, wenn man ihn mit „Harmonie" übersetzt. In diesem Sinne bezeichnet Augustinus den Frieden als das höchste Gut, jenen bedeutungsvollen Begriff der antiken Ethik, den er so umwertet, der Mensch hat dieses Gut in allen Beziehungen zu erstreben, also den Frieden, die Harmonie in seinem Innern, in der Familie, in den größeren Gemeinschaften der Stadt, des Staates, endlich und überall in und mit Gott."

Als weitere Kriterien der Bürger im Gottesreich kommen hinzu die „iustitia", die „Unterordnung[1]) unter Gottes Willen und Gebot sowohl im Verhältnis zu Gott wie zu den Menschen", ferner mit der „pax" eng verknüpft, die „oboedientia", ein Begriff, den Gregor der Große in seinen „Moralia" ganz besonders ausgebildet[2]) und Gregor VII. so sehr betont hat,[3]) und weiter die „humilitas".

Ganz im Gegensatz dazu steht die „civitas Diaboli". An ihrer Spitze steht der „rex iniustus", „iniquus", oder „tyrannus". Er[4]) sowie alle seine Untertanen sind der „superbia", dem teuflischen Hochmut als der Wurzel aller Übel verfallen. Aus ihr gehen die „inoboedientia", die „iniustitia" hervor. Im Reiche des „tyrannus" herrscht statt der „pax" die „discordia".

Allerdings ist der Frieden ein so großes und für jede Ge-

---

[1]) De civitate Dei XIX, 21: Ubi homo Deo non servit, quid in eo putandum est esse iustitiae? Quando quidem Deo non serviens, nullo modo potest iuste animus corpori, aut humana ratio vitiis imperare. Et si in homine tali non est ulla iustitia, procul dubio nec in hominum coetu, qui ex hominibus talibus constat.

[2]) vgl. H. Tiralla, das augustinische Idealbild der christlichen Obrigkeit als Quelle der „Fürstenspiegel" des Sedulius Scottus und Hincmar von Reims. Diss. 1916, S. 28.

[3]) siehe G. Herzfeld, Papst Gregors VII. Begriff der bösen Obrigkeit im Sinne der Anschauungen Augustins und Papst Gregors des Großen. Diss. Greifswald 1914 S. 59 ff, wo von der „inoboedientia" gehandelt wird.

vgl. darüber die Ausführungen bezüglich der Auffassung Gregors VII. bei Herzfeld, l. c. S. 37 ff.

meinschaft, selbst von Räubern untereinander, unentbehrliches Gut, daß sich z. T. auch bei den Mitgliedern des Teufelsstaates ein gewisser äußerlicher Friede findet, aber es ist nicht der wahre Friede der „civitas Dei", der auf die göttlichen Güter eingestellt ist, sondern nur ein falscher, ein Scheinfrieden, der auf die irdischen Güter gerichtet ist. Jenen zu erhalten und zu fördern, diesen zu verhüten und wonötig zu zerstören, ist die Aufgabe des „rex iustus", so daß es sogar für ihn Recht und Pflicht ist, Krieg zu führen, um den wahren Frieden zu verteidigen und herzustellen.

Die Kriterien „pax", „iustitia", „oboedientia", „humilitas" auf der einen, „discordia", „iniustitia", „inoboedientia", „superbia" auf der andern Seite, gelten naturgemäß für alle Mitglieder des Gottes- bezw. des Teufelsstaates, also auch für ihre Leiter. Aber für diese doch in ganz besonderem Maße, da sie gerade für das Seelenheil ihrer Untertanen die Verantwortung tragen und ihr Vorbild für diese weittragende Folgen hat.

Damit hängt es zusammen, daß gerade der „rex iustus" und „rex iniquus" in der erbaulichen und geschichtlichen Literatur des Mittelalters besondere Aufmerksamkeit auf sich lenkte und man die hauptsächlichsten Merkmale und praktischen Folgen guten und bösen Regiments auf Grund jener obigen Begriffe eingehend, aber in kurzen Schlagworten darlegte.

Das geschah besonders in einer Schrift, die in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunders entstanden ist. Sie wurde früher fälschlich Cyprian zugeschrieben und führt daher noch heute den Namen Pseudo-Cyprianus. In der neunten abusio dieser Schrift: de XII. abusivis saeculi heißt es[1]):

Nonus abusionis gradus est rex iniquus. Quem cum iniquorum correctorem esse oportuit, licet in semet ipso nominis sui dignitatem non custodit. Nomen enim regis in-

[1]) Text nach Siegmund Hellmann: Pseudo-Cyprianus, de XII abusivis saeculi (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgegeben von A. Harnack und K. Schmidt, Bd. IV S., 51 ff.)

tellectualiter hoc retinet, ut subiectis omnibus rectoris officium procuret. Sed qualiter alios corrigere poterit, qui proprios mores, ne iniqui sint, non corrigit? quoniam in iustitia regis exaltatur solium et in veritate solidantur gubernacula populorum. Iustitia vero regis est, neminem iniuste per potentiam opprimere[1]), sine acceptione personarum inter virum et proximum suum iudicare, advenis et pupillis et viduis defensorem esse, furta cohibere, adulteria punire, iniquos non exaltare, impudicos et striones non nutrire, impios de terra perdere, parricidas et periurantes vivere non sinere, ecclesias defendere, pauperes eleemosynis alere, iustos super regni negotia constituere, senes et sapientes et sobrios consiliarios habere, magorum et hariolorum et pythonissarum superstitionibus non intendere, iracundiam differre, patriam fortiter et iuste contra adversarios defendere, per omnia in Deo confidere, prosperitatibus animum non levare, cuncta adversaria patienter ferre, fidem catholicam in Deum habere[2]), filios suos non sinere impie agere, certis horis orationibus insistere, ante horas congruas non gustare cibum. „Vae enim terrae, cuius rex est puer, et cuius principes mane comedunt" (Eccles. 10, 16). Haec regni prosperitatem in praesenti faciunt et regem ad caelestia regna meliora perducunt.

Qui vero regnum secundum hanc legem non dispensat, multas nimirum adversitates imperii tolerat. Idcirco enim saepe pax populorum rumpitur et offen-

---

[1]) Die für unsere Zwecke unten besonders kennzeichnenden Stellen sind hervorgehoben.

[2]) Treffend bemerkt zu dieser Stelle Tiralla, l. c. S. 45 Note 1: „Hier ist es klar ausgesprochen: zur iustitia gehört auch das Bekenntnis des richtigen Glaubens. Kurz vorher hieß es: iustitia regis est .... impios de terra perdere, in die iustitia eines Königs ist auch mit eingeschlossen die Vernichtung derer, die den richtigen Glauben nicht haben, d. i. der Gottlosen. Somit ist der Kampf gegen die Gottlosen, der Krieg gegen sie, um ihnen dadurch den wahren, im rechten Glauben bestehenden Frieden zu bringen, ein gerechter, ein bellum iustum; durchaus augustinisch!"

dicula etiam de regno suscitantur, terrarum quoque fructus diminuuntur et servitia populorum praepediuntur, multi et varii dolores prosperitatem regni inficiunt, carorum et liberorum mortes tristitiam conferunt, hostium incursus provincias undique vastant, bestiae armentorum et pecorum greges dilacerant, tempestates aeris et hemisperia turbata terrarum fecunditatem et maris ministeria prohibent et aliquando fulminum ictus segetes et arborum fores et pampinos exurunt. Super omnia vero regis iniustitia non solum praesentis imperii faciem fuscat, sed etiam filios suos et nepotes, ne post se regni hereditatem teneant, obscurat. Propter piaculum enim Salomonis regnum domus Israhel Dominus de manibus filiorum eius dispersit et propter iustitiam David regis lucernam de semine eius semper in Hierusalem reliquit. Ecce quantum iustitia regis saeculo valet, intuentibus perspicue patet. Pax populorum est tutamen patriae, munitas plebis, munimentum gentis, cura languorum, gaudium hominum, temperies aeris, serenitas maris, terrae fecunditas, solatium pauperum, hereditas filiorum et sibimet ipsi spes futurae beatitudinis. Attamen sciat rex quod sicut in throno hominum primus constitutus est, sic et in poenis, si iustitiam non fecerit, primatum habiturus est. Omnes namque quoscumque peccatores sub se in praesenti habuit, supra se modo plagali in illa futura poena habebit."

Neben den „Moralia" Gregors des Großen hat gerade diese Schrift im Mittelalter die auguſtiniſchen Anſchauungen über das chriſtliche Regiment außerordentlich verbreitet und die politiſche Auffaſſung in hohem Maße beeinflußt. Daneben haben auf die mittelalterlichen Autoren die ſibylliniſchen Prophetien vom End- und Friedenskaiſer[1]) und die Apokalypſe-

[1]) F. Kampers, die deutſche Kaiſeridee in Prophetie und Sage. München 1896; K. Grund, die Anſchauungen des Rodulfus Glaber in ſeinen Hiſtorien. Diſſ. Greifswald 1910.

literatur[1]) ihre Wirkung ausgeübt; doch brauche ich auf diese hier nicht einzugehen, da sie bei Bonitho nicht besonders zur Geltung kommen.

Die Kenntnis jener oben dargelegten augustinischen Grundanschauungen gibt uns erst den Schlüssel zum rechten Verständnis der in der mittelalterlichen Geschichte führenden Persönlichkeiten. Wenn sich z. B. ein Mann wie Gregor VII. mit solcher Tatkraft für die Verwirklichung seiner Ideale von der „civitas Dei" einsetzte, so erklärt sich diese Erscheinung durch das Bewußtsein seiner hohen Aufgabe, die ihm als ihrem Leiter zugefallen sei. Und etwas Ähnliches ist es, wenn die Engländer heute mit solcher Zähigkeit, die selbst vor brutalen Mitteln nicht zurückschreckt, um ihre Stellung als erste Weltmacht kämpfen. Haben doch auch sie das Bewußtsein, als Nation einen Beruf von Gott für die Menschheit empfangen zu haben.[2])

Nicht minder bedeutungsvoll ist die Kenntnis der augustinischen Anschauungen für das Verständnis und die Interpretation der mittelalterlichen Autoren.[3]) Wie jene sich zeigen

[1]) W. Bousset, der Antichrist in der Ueberlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche, Göttingen 1895; E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898.

[2]) vergl. F. Naumann, Geist und Glaube, Berlin 1913, S. 24: „In England deckt sich der religiöse Liberalismus sofort mit der Idee: „Wir Engländer sind das Volk Gottes! Welche Kraft diese Idee, das Volk Gottes zu sein, in der englischen Geschichte gehabt hat, hat uns in neuerer Zeit Professor von Schulze-Gävernitz sehr eindringlich dargestellt. Wir von unserem nichtenglischen Standpunkte mögen dagegen protestieren und auch meinethalben einzelne Ausführungen, die darüber von den Engländern gemacht werden, für geschmacklos erachten, wir können aber nicht leugnen, daß die Idee, als Nation einen Beruf von Gott für die Menschheit empfangen zu haben, eine große treibende und tragende Kraft in der Geschichte dieser Nation gewesen." — Vergl. auch E. Peters, England und die Engländer, 4. Aufl. 1915, S. 193: „Daß die Engländer recht eigentlich das Volk Gottes, die Lieblinge des Herrn seien, ist im Grunde die Herzensüberzeugung eines jeden von ihnen."

[3]) Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1914 S. 656 ff.

in dem liber ad amicum des Bischofs Bonitho von Sutri,[1]) eines glühenden Anhängers und Verehrers Gregors VII., dessen Werk sehr verschieden beurteilt worden ist, wie ich am Schlusse der Abhandlung erörtere, das soll die Aufgabe dieser Abhandlung sein. So kann sie zu einem tieferen Verständnis Bonithos, des Mannes[2]) und seines Werkes[3]) wesentlich beitragen.

II.

Die augustinische Geschichtsanschauung bei Bonitho.

Bevor ich dazu übergehe, die Gedankenwelt Augustins in der Darstellung Bonithos im liber ad amicum nachzuweisen, soll zunächst die Frage beantwortet werden, ob Bonitho überhaupt im Sinne augustinischer Anschauungen schreibt. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen; denn

1. ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein Mann von so hoher Stellung und Bildung wie unser Sutriner Bischof von diesen das ganze Mittelalter durchziehenden Ideen[4]) unberührt geblieben sein sollte.
2. Es kommt hinzu die hohe Wertschätzung, deren Bonitho sich seitens Gregors VII. zu erfreuen hatte[5]), eine Wertschätzung, die sicher nicht etwa auf äußerlichen Zufalls-

---

[1]) Ich zitiere nach Ph. Jaffé, Liber ad amicum, Berlin 1865, editio in usum scholarum. In Klammern (—) habe ich die Angaben nach der Edition Dümmlers in den libelli de lite I der Monumenta Germaniae hinzugefügt.

[2]) Über das Leben Bonithos unterrichtet: H. Lehmgrübner, Benzo von Alba. Ein Verfechter der kaiserlichen Staatsidee unter Heinrich IV. Berlin 1887, S. 129—151.

[3]) Selbst in der neusten Monographie von R. Bock, die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum, Historische Studien Heft 73, Berlin 1909, findet sich von der Berücksichtigung unserer dargelegten mittelalterlichen Anschauungen keine Spur.

[4]) vgl. oben S. 3 ff. a. a. O.

[5]) Lehmgrübner, l. c. S. 140.

momenten, sondern auf inniger Uebereinstimmung in den wesentlichen Fragen über Gott, Welt und Geschichte beruhte. Von Gregor VII. aber wissen wir, in wie hohem Maße er in der Weltanschauung Augustins lebte, die ihm namentlich aus Gregors I. „Moralia" bekannt war.[1])

3. Es läßt sich der Nachweis erbringen, daß Bonitho Augustinus gekannt und gelesen hat. Im 9. Buche seines liber ad amicum nennt er diesen einen „insignis doctor"[2]) und zitiert ihn mehrfach. Vielleicht hat Bonitho auch eine Sentenzensammlung aus Augustin geschrieben.[3]) Des öfteren führt er ferner Gregor I. an, ja auf Seite 112 eine Stelle aus seinen „Moralia".[4])
4. Es spricht dafür die Anlage des ganzen Werkes.

Von zwei Fragen nimmt unser Autor seinen Ausgangspunkt:

a) Quid est, quod hac tempestate mater aecclesia in terris posita gemens clamat ad Deum nec exauditur nec liberatur; filiique oboedientiae et pacis iacent prostrati, filii autem Belial exultant cum rege suo.[5])

b) Si licuit vel licet christiano, pro dogmate armis decertare.[6])

Beide Fragen sucht Bonitho im Verlauf der gesamten Darstellung zu beantworten. Wir haben also nicht eine rein geschichtliche Darstellung, sondern eine Tendenzschrift vor uns,[7]) und die Tendenz ist die in Rede stehende.

---

[1]) vgl. H. Sielaff, Studien über Gregors VII. Gesinnung und Verhalten gegen König Heinrich IV. in den Jahren 1073—1080. Diss. 1910.

[2]) Jaffé, l. c. S. 110 (Lib. de lite I, 618 l. 26.)

[3]) Jaffé, l. c. S. 5 al. 2.

[4]) Jaffé, l. c. S. 112: Idem in moralibus: Crudelem interficere non est crudelitas. (Lib. d. lite I, S. 619 l. 24 ff.)

[5]) Jaffé, l. c. S. 27 al. 1. (L. d. l. I, S. 571 l. 21 ff.)

[6]) Jaffé, l. c. S. 27 al. 2. (L. d. l. I, 571 l. 26.)

[7]) C. Mirbt, Bonizo, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, III, 1897, S. 311—313.

Auf die erste Frage antwortet er mit dem Satze: „Mater ecclesia tunc maxime liberatur, cum premitur, tunc maxime crescit, cum minuitur,[1]) den er an der Geschichte der römischen Kirche bis zum Tode Gregors VII. zu beweisen sucht. Im Verlauf der ersten drei Bücher hat er diesen Zweck seiner Ausführungen stets im Auge zu halten gewußt; aber auch in den folgenden Büchern ist diese Tendenz keineswegs aufgegeben, wenn sie auch infolge der erheblich breiter werdenden Darstellung nicht mit derselben Deutlichkeit in die Augen springt.[2])

Auch die zweite Frage findet ihre Beantwortung im Verlaufe des gesamten Werkes, nicht erst am Schlusse, wie Bock behauptet.[3]) Das geht klar und deutlich aus Bonithos Worten[4]) hervor: Sed cum superius a me quaesisses, amice dulcissime; Si licet christiano armis pro veritate certare, historiam petebas. Quam non invitus contexui, licet multis notissimam, tamen posteris profuturam: ut cognoscas, quia, si licuit unquam christiano pro aliqua re militare, licet contra Guibertistas omnibus modis bellare.

Bonitho beantwortet, wie man sieht, diese Frage mit einem unbedingten Ja. Zum Schluß seines Werkes weist er im Anschluß an die oben von uns zuletzt angeführte Stelle zur Erhärtung seiner Ansicht gleichsam zusammenfassend kurz hin auf die „documenta sanctorum patrum", auf die „exempla pro veritate pugnantium" der Vergangenheit und endlich auf die der Gegenwart, um noch einmal als Resultat sein schon vorher angeführtes Ergebnis mit den Worten zu unterstreichen: Igitur pugnent gloriosissimi Dei milites pro veritate, certent pro iusticia, pugnent vero animo adversus heresim, extollentem se adversus omne, quod dicitur vel colitur deus.[5])

Die beiden Fragen, von denen, wie wir sehen, Bonitho

[1]) Jaffé, l. c. S. 27 al. 4. (L. d. l. I, S. 571 l. 31 ff.)
[2]) vgl. Bock, l. c. S. 23.
[3]) Bock, l. c. S. 191.
[4]) Jaffé, l. c. S. 109 al. 2 (L. d. l. I. S. 618 l. 8 ff.).
[5]) Jaffé l. c. S. 112 al. 4 (L. d. l. I. S. 620 l. 6).

ausgeht, sind für seine Geschichtsanschauung ungemein lehrreich, und wir tun daher gut, sie genauer ins Auge zu fassen.

Bonitho hat sein Werk nach dem Tode Gregors VII. und vor der Erwählung Viktors III., d. h. zwischen dem 25. Mai 1085 und dem 24. Mai 1086 geschrieben.[1]) Die Lage der hochkirchlichen Partei war keine beneidenswerte. Heinrich IV. hatte die Oberhand, und in Rom herrschte sein Papst Clemens III. Die Gregorianer müssen demnach Bonithos „filii oboedientiae et pacis" sein, die Anhänger Heinrichs IV. die Söhne Belials, d. h. des Teufels. Es gilt, hier das Wort „pax" richtig zu verstehen. Daß es nicht einfach die übliche grammatisch-lexikalische Bedeutung von „Frieden" haben kann, geht schon aus der folgenden Frage hervor, si licuit vel licet christiano (= filio pacis) pro dogmate armis decertare. Die richtige Auffassung des Begriffes „pax" bekommen wir erst, wenn wir uns vor Augen halten, was Augustin[2]) darunter versteht, wenn wir uns daran erinnern, daß es geradezu der Zentralbegriff des augustinischen Gedankensystems ist, daß sie nur wahrhaft möglich ist innerhalb der „civitas Dei", außerhalb derselben aber nur scheinbar herrscht; daß es Aufgabe jedes rechten Bürgers der „civitas Dei" ist, den wahren Frieden überall herzustellen, wenn es sein muß, mit Waffengewalt. Somit brauchen wir uns keineswegs zu wundern, wenn bei Bonitho die Frage sich daran schließt, ob es einem Christen erlaubt sei, die wahre Lehre mit dem Schwerte in der Hand zu verteidigen, sei es nun gegen Ketzer oder gegen Heiden oder gegen Rebellen. Und wenn, wie wir sahen, Bonitho diese Frage bejaht[3]), so befindet er sich damit in völliger Uebereinstimmung mit Augustin[4]), der einen solchen Krieg, der der „iustitia", einer

---

[1]) Lehmgrübner, l. c. S. 142.

[2]) Vgl. oben S. 6 ff.

[3]) Jaffé, l. c. S. 112 al. 4. (L. d. l. I, S. 620 l. 6). Igitur pugnent .... pro iustitia.

[4]) Vgl. Augustini adnotationes in Job (Migne, Patrologiae cursus completus, Patres latini, Series I, tom. 34,875): Quanto magis abundat

der Hauptkriterien der „civitas Dei", gilt, für ein „bellum iustum" erklärt.[1])

Mit dieser Einsicht in die Bedeutung des Begriffes der „Pax" gewinnen auch jene oben[2]) angeführten Sätze „filii oboedientiae et pacis iacent prostrati, filii autem Belial exultant cum rege suo" ihr eigentümliches Licht. Die „oboedientia"[3]) ist ebenfalls ein wichtiger Begriff im Systeme Augustins. Sie ist eine der Haupttugenden der Bürger der „civitas Dei", die die Hauptkriterien „pax", „iustitia", „oboedientia" und „humilitas" hat. In der „civitas Diaboli" hingegen herrscht keine „pax", keine „iustitia", keine „oboedientia", keine „humilitas", sondern die „superbia", was hier in dem Worte „exultant" zum Ausdruck gebracht ist.

Gleich zu Beginn seines Werkes also führt uns Bonitho die beiden großen Heerlager der Gottes- und Teufelskinder vor Augen. Jene sieht er — entsprechend den Zeitverhältnissen, unter denen der liber ad amicum abgefaßt ist — in den Anhängern Gregors VII., diese in denen Heinrichs IV. Dieser ist der „rex iniquus", der „tyrannus", jener der „rex iustus". Jenen und seine Anhänger bezeichnet er gerne mit dem stehenden Epitheton „Deo amabilis", diesen und seinesgleichen mit dem Epitheton „Deo odibilis" und anderen.

Nachdem wir aus dem Vorstehenden ersehen haben, daß Bonitho im Sinne augustinischer Anschauungen schreibt, können wir dazu übergehen, diese im Verlauf seiner Darstellung selbst aufzuzeigen, und zwar zunächst in Buch 1—4 und Anfang von Buch 5, d. h. bis zum Tode Konrads II.; denn mit

---

iniquitas, tanto magis adversus diabolum acrius pugnandum atque bellandum est, ne charitas perseverantium refrigescat.

[1]) Augustinus, de civitate Dei XIX, 7: Sed sapiens, inquiunt, iusta bella gesturus est. Quasi non, si se hominem meminit, multo magis dolebit iustorum necessitatem sibi exstitisse bellorum, quia nisi iusta essent, ei gerenda non essent, ac per hoc sapienti nulla bella essent. Iniquitas enim partis adversae iusta bella ingerit gerenda sapienti . . .

[2]) vergl. oben S. 13.

[3]) siehe oben S. 7.

diesem Ereignis und der Nachfolge Heinrichs III. geht ein unverkennbarer Einschnitt — nicht was die Tendenz des Werkes, wohl aber seine Ausführlichkeit anbelangt — durch die Darstellung des Freundbuches.[1])

1. Bis zum Tode Konrads II.[2])

Das Verhältnis Bonithos zu seinen Quellen und zu den für uns feststehenden Tatsachen ist oft genug, zuletzt von Bock, eingehend behandelt worden, und es sind ihm viele Unrichtigkeiten nachgewiesen. Wir brauchen darauf nur zurückzukommen, soweit dabei die vorhin dargelegten Grundanschauungen in Betracht zu ziehen sind.

Im ersten Buche seines liber ad amicum berichtet Bonitho von den Schicksalen der „civitas Dei" von den Anfängen bis zu Konstantin dem Großen. Recht eigentlich ist sie ja erst von Christus selbst auf Erden begründet worden.[3]) Vorher war sie nur durch wenige Auserwählte in Israel vertreten. Als solche nennt uns unser Sutriner Bischof Abel, Henoch, Noah, Abraham. Dann wendet er sich dem neuen Testamente, zunächst der Person des Heilandes selbst zu und zeigt, wie „die christliche Kirche aus Not und Verfolgung unter der Führung der Nachfolger Petri gekräftigt hervorgeht, um endlich nach der Taufe des römischen Imperators über alle ihre Widersacher zu triumphieren".[4])

Bonitho drückt diesen Gedanken folgendermaßen aus: Qui (gemeint ist der episcopatus Romanus) a beato Petro apostolorum principe sumens exordium per trecentos ferme annos usque ad pii Constantini tempora continuis bellorum successibus diebus noctibusque cum antiquo hoste decertans triginta tribus vicibus de eodem veternoso serpente triumphans non ante desiit tolerando certare, subi-

[1]) vgl. darüber Bock, l. c. S. 23.
[2]) Jaffé, l. c. S. 27—49. (L. d. l. I, S. 571—584).
[3]) s. oben S. 5 ff.
[4]) Bock, l. c. S. 10.

ciens sibi principatus et potestates quam ipsum Romani imperii ducem[1]) christianae subiceret religioni.[2])

Die Verfolgungen der christlichen Kirche durch den römischen Staat bis zu den Zeiten des „pius Constantinus" sind also nach Bonithos Auffassung vom Teufel hergekommen. Ihre Abwehr — soweit solche überhaupt möglich war — bezeichnet er als ein „decertare cum antiquo hoste", die schließliche Toleranz der christlichen Religion und Taufe Konstantins als ein „triumphare de veternoso serpente", beides Ausdrücke, die sowohl bei Bonitho als auch sonst in der mittelalterlichen Literatur häufig als Bezeichnungen für den Teufel wiederkehren. In dem Kampf zwischen Heidentum und Christentum haben wir es also ausdrücklich mit dem Gegensatz zwischen der „civitas Diaboli" und „civitas Dei" zu tun.

Auf Grund des bisher Ausgeführten werden wir nicht fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Konstantin als wahrhaft christliche Obrigkeit, als rex iustus geschildert wird. Bezeichnet es Pseudo-Cyprian als eine Aufgabe eines solchen Herrschers „ecclesias defendere"[3]), so finden wir denselben Gedanken bei Bonitho, wenn es bei ihm heißt: Hic est dominicae crucis inventor, Christi nominis maximus propagator, almae novae Romae[4]) fundator, basilicarum praecipuus fabricator[5]) und ferner: clausa sunt templa, reseratae sunt aecclesiae, cepit in parietibus depingi imago Salvatoris et e publico deici imago Jovis, ceperunt altaria erigi et simulacra deici.[6])

So hat er sich denn eins der höchsten Verdienste erworben, die ein wahrhaft christlicher Herrscher sich erwerben kann: reddita est pax[7]) in toto orbe aecclesiis.

Leider sollte die „Pax" nicht allzulange anhalten, da sie

[1]) Constantinum Magnum.
[2]) Jaffé, l. c. S. 30 al. 1. (L. d. l. I, S. 573 l. 2 ff).
[3]) s. oben S. 9.
[4]) Constantinopolis.
[5]) Jaffé, l. c. S. 31 al 2. (L. d. l. I, S. 573 ff).
[6]) ibidem S. 30 al. 2. (L. d. l. I, S. 573 l. 10 ff).
[7]) ibidem. (L. d. l. I, S. 573 l. 12).

durch die ketzerische Lehre des Arius gestört wurde. Hören wir, wie uns diese Bonitho vor Augen führt:[1])

„Denn zur Zeit ebendesselben frommen Fürsten erhob sich Arius, der größte Verwüster der Kirche, von welchem die arianische Häresie ausgegangen ist und tausend neue Abarten von Häresie . . .

Der Teufel (veternosus serpens) sammelte sich ganz in Zorn, aus Schmerz, daß ihm die Kaiser als Werkzeuge, durch welche er die christliche Religion verfolgte, genommen seien; und durch Männer seiner trügerischen Art (per quosdam suae artis viros), mit falscher Gerechtigkeit (falsa iusticia) erfüllt, hat er nicht aufgehört und wird er nicht aufhören, . . . die Reinheit der Kirche zu beflecken."

Damit ist die Lehre des Arius als Teufelslehre gekennzeichnet. Arius und seine Anhänger sind die „viri suae artis", die sich nicht von der wahren justitia leiten lassen, wie es sich für die Gotteskinder ziemt, sondern mit der „falsa iusticia" angetan ans Werk gehen.

Wie man sich ihnen gegenüber, den Werkzeugen des Teufels, zu verhalten habe, ist Bonitho auch nicht zweifelhaft. Die Antwort gibt er mit den Worten: contra quas[2]) omni christiano pugnandum pro officii sui consideratione, nulli dubium est[3]); ist doch ein solcher Kampf gegen die Ketzer ein „bellum iustum", der der Herstellung der wahren „pax" dient.[4]) Damit hat unser Autor zum ersten Male eine Antwort im Verlauf seiner Darstellung[5]) auf die Frage gegeben: si licuit vel licet christiano pro dogmate armis decertare.

Endlich habe der Kaiser einen schönen Beweis seiner „humilitas" auf der sancta[6]) Nicena synodus gegeben, „in qua

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 30 ff. (L. d. l. I, S. 573 l. 14 ff.)

[2]) scilicet: hereses.

[3]) Jaffé, l. c. S. 31 al. 1. (L. d. l. I, S. 573 l. 15).

[4]) vgl. oben S. 9, Note 2.

[5]) vgl. oben S. 14.

[6]) Auf ihr wurde die Lehre des Arius verworfen.

omnium episcoporum subsellia ipse composuit et ipse subpedaneo sedit scabello[1]), indignum iudicans imperialem sedem thronis illorum admisceri, quorum sedes iudicaturae sunt duodecim[2]) tribus Israel."[3])

So sehen wir, wie Konstantin der Große unserm Autor durchaus als ein „rex iustus" erscheint, hingegen nicht seine Söhne,[4]) wie das Folgende namentlich für Konstantius, der nach dem Tode seiner Brüder das gesamte Reich von 337 bis 361 unter seinem Szepter einte, ergeben wird:

„In wunderbarer Weise verwüstete er die Kirche durch seinen Eifer für die arianische Häresie"[5]); und am Schlusse desselben Abschnittes[6]): Set quoniam prefatus Constantius . . . quasi paganorum more episcopos . . . persecutus est, eius temporibus res publica multum vexata est. Nam et Persae Romanos terminos transiere et Francorum valida gens ripas Rheni invasit.

Als unchristliche Obrigkeit wird also hier Konstantius geschildert, die nach Art der Heiden die Bischöfe verfolgt und sich für die teuflische Lehre des Arius einsetzt. Und noch unverkennbarer zeigt augustinischen Gedankengang der folgende Satz, in dem als Folgen solchen unchristlichen Regiments das Eindringen der Perser und Franken in römisches Gebiet geschildert wird. Wir erinnern uns hierbei der Stelle Pseudocyprians[7]), in welcher als Begleiterscheinung des Regimentes des „rex iniquus" u. a. hostium incursus provincias undique vastant angegeben wird.

Und wenn Bonitho die unter demselben Herrscher voll-

[1]) Historia Tripartita II, 5, Cassiodori Opp. ed. Garetius I 226.

[2]) Matth. 19,28: sedebitis et vos super sedes duodecim iudicantes duodecim tribus Israel.

[3]) Jaffé, l. c. S. 31 al 2. (L. d. l. I, S. 574 l. 2).

[4]) Jaffé, l. c. S. 32 al 1: heredes quidem regni, sed non religionis. (L. d. l. I, S. 574 l. 9).

[5]) Jaffé, l. c. S. 32 al. 2. (L. d. l. I, S. 574 l. 11).

[6]) ibidem. (L. d. l. I, S. 574 l. 20 ff).

[7]) vgl. oben S. 10.

zogene Vernichtung des Präfekten Hermogenes[1]) mit samt seinem Hause durch das katholische Volk von Konstantinopel im Gegensatz zu der von ihm benutzten historia tripartita[2]) als ein „factum a sapientibus laudatum“[3]) bezeichnet, so erklärt sich das von seiner Geschichtsauffassung aus, nach der es Pflicht, also etwas durchaus Löbliches, jedes rechten Mitglieds der „civitas Dei“ ist, für die wahre „pax“ auch mit Gewalt einzutreten. Daß unserm Autor hier diese Auffassung vorgeschwebt hat, geht aus den Worten hervor: populus katholicorum, divinae legis zelo armatus, in tantum pro veritate decertavit, ut etc.[4])

Dem Wesen nach, aber noch nicht mit Namen hat Bonitho Konstantius als Teufelsherrscher gezeichnet, anders seinen Nachfolger Julianus (361—363). Er wird gleich zu Anfang als solcher geschildert, wenn unser Autor ihn mit dem Namen „vir apostata et Deo odibilis“[5]) belegt. Während seiner Regierung habe er das Reich nicht verwaltet, sondern geradezu verwüstet. „Turpiter“ wie alle Teufelskinder hat er daher sein Leben bei seinem Zuge gegen die Perser geendet, wogegen es von seinem Nachfolger Jovianus heißt, er sei in Frieden begraben worden[6]), eine häufig wiederkehrende Angabe der Todesart bei den Gotteskindern.

Wie eben angedeutet, hat die Angabe der Todesart einen tiefen Sinn. Wenn unsere mittelalterlichen Autoren von irgend einer Persönlichkeit berichten, sie sei turpiter, miserabiliter, subitanea morte oder amara morte gestorben, so können wir daraus den Schluß ziehen, daß sie zu den Teufelskindern gehörte, heißt es hingegen, sie sei in pace gestorben, so erhellt

[1]) Jaffé, l. c. S. 32 al 2: ut ipsum praefectum cum omni domo sua et familia igne concremaret. (L. d. l. I, S. 574 l. 14 ff).

[2]) Migne, l. c. LIX, 963.

[3]) Jaffé, l. c. S. 32 al. 2. (L. d. l. I, S. 574 l. 15 ff).

[4]) ibidem. (L. d. l. I, S. 574 l. 13 ff).

[5]) Jaffé, l. c. S. 32 al 3. (L. d. l I, S. 574 l. 25).

[6]) Jaffé, l. c. S. 33 al. 1: in pace sepultus est. (L. d. l. I, S. 574 l. 40).

daraus, daß sie zu den Gotteskindern gehörte. Die Vorstellungen, die solchen Angaben zugrunde liegen, hängen aufs tiefste mit den Anschauungen Augustins zusammen, namentlich wie sie bei Gregor I. und Pseudocyprian präzisiert sind.[1]) Wie schon oben erwähnt, ist der Zentralbegriff im System Augustins die „pax" und zwar im weitesten Sinne, so daß dort, wo sie herrscht, auch die ganze Natur unter ihrem Zeichen steht. Unregelmäßigkeiten in ihrem Verlaufe kommen also in der „civitas Dei" nicht vor, wohl aber in der „civitas Diaboli", wo statt ihrer die „discordia" herrscht. Zu den Regelmäßigkeiten bezw. Unregelmäßigkeiten im Verlaufe der Natur gehört auch die Art des Todes, auf die die einzelnen Menschen sterben. Die Gotteskinder pflegen eines natürlichen, sanften Todes, versehen mit den heiligen Sakramenten, dahinzugehen, die Teufelskinder hingegen rafft häufig ein unvorbereiteter, plötzlicher, unnatürlicher, ja grausamer Tod dahin.[2])

Als wahrhaft christliche Obrigkeit hat Bonitho Valentinian I. gekennzeichnet. „Christianissimus" und „piissimus princeps" nennt er ihn.[3]) Schon vor seiner Thronbesteigung habe er einen Beweis seiner „divini amoris fervorem"[4]) gegeben, als er „christiani nominis zelo succensus"[5]) im Angesichte des saevissimi Imperators Julian, in dessen Gefolge er den Tempel der Fortuna zu betreten gezwungen gewesen sei, einen

---

[1]) Bei Gregor dem Großen findet sich z. B. die Stelle: „Iniquorum omnium mors subita, quia non praevisa." Migne, l. c. LXXVI, 320 D. a. a. O.

[2]) Vgl. weiter unten sine viatico! Man sieht, wie wichtig es zum völligen Verständnis sein kann, die betreffende Geschichtsanschauung bis ins einzelne zu kennen. Mit Hilfe jener obigen Beobachtung ist es Kumsteller, l. c. S. 17 ff. und S. 41 gelungen, festzustellen, welche Parteistellung Persönlichkeiten, über die sonst nichts bekannt ist, innehaben. Vgl. auch K. Nowatzki, Brunos liber de bello Saxonico im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen. Diss. Greifswald 1917 S. 30 und S. 42.

[3]) Jaffé, l. c. S. 33. (L. d. l. I, S. 575 l. 10).

[4]) ibidem. (L. d. l. I, S. 574 l. 30).

[5]) ibidem. (L. d. l. I, S. 574 l. 34).

heidnischen Priester, welcher ihn beim Eintritt mit Wasser besprengte, niedergehauen habe. Entsprechend der Tendenz der Schrift beurteilt Bonitho, seiner Geschichtsanschauung durchaus entsprechend, diesen Vorgang ebenso wie die Verbrennung des Ermogenes, wenn er die Worte schreibt: Quod factum in tantum Deo placuit, quod ante anni circulum[1]) totius Romani imperii monarchiam ei tradidit gubernandam.[2])

Nach seiner Thronbesteigung habe dieser „piissimus princeps" ein schönes Beispiel seiner „humilitas", dieser hohen Tugend des „rex iustus" gegeben, als er vor der Wahl des Ambrosius zum Bischof von Mailand das Gesetz[3]) erlassen habe: ut nemo laicorum principum vel potentatum audeat se inserere electioni patriarchae vel metropolitae vel episcopi; quod si factum fuerit, inordinata erit talis electio.[4]) Sein Gesamturteil über Valentinian I. faßt Bonitho in die überaus charakteristischen Worte zusammen: Qui, quam diu vixit, erga sacerdotes Dei devotissimus, pacifice imperium Romanum gubernavit.[5])

Besonders kennzeichnend für Bonithos Geschichtsauffassung ist gerade der folgende Teil des zweiten Buches. Das hat Bock vollkommen übersehen, wenn er schreibt: „Im nächsten Teile des zweiten Buches sinkt die Darstellung auf eine bloße Aufzählung von römischen Herrschern und Begebenheiten hinab. Sie zeigt nichts, was für eine Beurteilung des Verfassers ausschlaggebend wäre."[6]) Es heißt nämlich bei Bonitho: Set a pii Constantini usque ad Longobardorum crudelia regna, quiqui Romani imperii principes secundum Dei timorem

[1]) vgl. zur Zeitangabe Migne, l. c. LIX, 1055. Den Teufelsherrscher kann Bonitho ganz im Sinne seiner Anschauung nicht schnell genug sterben lassen.

[2]) Jaffé, l. c. S. 33 al 1. (L. d. l. I, S. 574 l. 37).

[3]) vgl. über Bonithos Darstellung Bock, l. c. S. 12 ff, besonders aber Jaffé, l. c. Einleitung S. 25.

[4]) Jaffé, l. c. S. 33 al. 2. (L. d. l. I, S. 575 l. 7 ff).

[5]) Jaffé, l. c. S. 33 al. 2. (L. d. l. I, S. 575 e. 11 ff).

[6]) Bock, l. c. S. 13.

et episcoporum consilia et praecipue sub Romano episcopo oboedientes extitere, aecclesias colendo, clericos diligendo, sacerdotes honorando, dum vixere, alta pace rem publicam gubernavere et mortem vita aeterna commutavere. Qui vero inoboedientes fuere, malo fine periere, ut Valens, Valentiniani frater.[1])

Die wahrhaft christlichen Fürsten üben ihr Amt also „secundum Dei timorem" aus, sie sind gehorsam, besonders dem römischen Bischof,[2]) sie regieren in tiefem Frieden und vertauschen das zeitliche mit dem ewigen Leben; die Teufelsherrscher dagegen, die sich nicht von der „timor Dei" leiten lassen, sondern von der teuflischen „superbia" und „inoboedientia" befallen sind, nehmen ein schlechtes Ende. Das sind ganz augustinische Gedankengänge, wie wir sie oben bei Bonitho schon kennen gelernt haben,[3]) die an dieser Stelle mit besonderer Klarheit zum Ausdruck gebracht sind, also wahrlich nicht „eine bloße Aufzählung ohne Bedeutung für die Beurteilung des Autors."

Zum Beleg für seine Darlegung führt dann Bonitho teils mehr, teils weniger eingehend einige Herrscher an.

So schildert er den Kaiser Valens (364—378) als einen rex iniquus, sein Regiment bezeichnet er mit dem Worte „tyrannis"[4]) deutlich als Teufelsregiment. Unfriede kennzeichnet sein Wirken. Verwüstet er doch die morgenländischen Kirchen und entfernte die Bischöfe durch Verbannung. Die Folge solches teuflischen Wirkens ist, daß die Feinde ins Reich eindringen, so die Goten und Massageten. Der ruchlose (scelestus) Herrscher selbst hat ein seiner Regierung würdiges Ende gefunden. Die Feinde töteten ihn in der Schlacht bei Adrianopel.

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 34 al. 1. (L. d. l. I, S. 575 l. 11ff).

[2]) Bonitho war überzeugter Anhänger Gregors VII., der die „oboedientia" gegenüber dem Stellvertreter Petri so sehr betonte.

[3]) vergl. oben S. 20.

[4]) Jaffé l. c. S. 34 al. 1. (L. d. l. I, S. 575 l. 19).

Und noch mehr solcher Teufelsherrscher — „pestilentes“ nennt sie Bonitho[1]) — weiß Bonitho zu nennen, wie z. B. Zeno, Konstantinus, Anastasius I., Valentinian II., Basilius, Leo, Mauritius et alii quam plures qui . . . et in praesenti vita non quievere et in aeternum periere.[2]) Ein unnatürliches Ende hätten sie z. T. gefunden, so z. B. der Kaiser Anastasius I.[3]), der durch göttlichen Blitz dahingerafft worden sei, weil er „proterve“ — ein Synonym zu superbe! — über den Papst gesprochen habe. Einfälle fremder Völker seien natürlich an der Tagesordnung, ein weiterer Beweis, daß Teufelsherrscher das Reich regieren. Besonders verhaßt ist unserm Autor die „pessima gens Sarracenorum“[4]) und die „Longobardica rabies“[5]). Durch beide Ausdrücke soll natürlich zum Ausdruck gebracht werden, daß sie Werkzeuge sind, die sich im Dienste des Teufels befinden.

Dann wendet sich Bonitho den „religiosissimi imperatores“ zu und nennt z. B. Theodosius I., Honorius, Theodosius II., Martianus, Valentinianus III., Konstantinus V., Hyrene, dessen Mutter, Leo I., Justinian I. et quidam alii, qui . . . et alta pace rem publicam gubernavere et mortem vita aeterna commutavere.[6])

Nach einem Hinweis[7]) auf Ambrosius, Augustinus und Hieronymus, qui salutifera vivendi multa . . . reliquere praecepta[8]) und durch ihr Verhalten gezeigt hätten, daß es erlaubt sei, mit den Waffen für den Glauben zu kämpfen, wendet sich Bonitho dem Kaiser Theodosius zu.

Dieser ist als Gottes- und Friedensfürst gezeichnet, der

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 34 al. 2. (L. d. l. I, S. 575 l. 24).

[2]) ibidem. (L. d. l. I, S. 575 l. 28 ff).

[3]) 491—518.

[4]) Jaffé, l. c. S. 41 findet sich der Ausdruck superbia Sarracenorum. (L. d. l. I, S. 579 l. 22).

[5]) Jaffé, l. c. S. 34 al. 2. (L. d. l. I, S. 575 l. 34)

[6]) Jaffé, l. c. S. 35 al. 1. (L. d. l. I, S. 575 l. 39 ff).

[7]) Jaffé, l. c. S. 35 al. 2. (L. d. l. I, S. 576 l. 1).

[8]) Jaffé, l. c. S. 35 al. 2. (L. d. l. I, S. 575 ff).

sich die Verwirklichung der wahren „pax" zum Ziele setzt. Der Erfolg ist immer auf seiner Seite. „Mirabiliter"[1]) besiegte er die Barbaren, die Perser zwang er, innerhalb ihrer Grenzen Halt zu machen. Nicht minder glücklich ist er im Inneren. Den Usurpator Maximus vertreibt er. Deutlich hat diesen Bonitho durch das Wort „tyrannus" als Teufelsherrscher gezeichnet.

Auch der Vorschrift Pseudocyprians, nach der es zum „rex iustus" hinzugehört, den katholischen Glauben zu haben, hat er genügt: denn Arrianos ab ecclesiis expulit et eas orthodoxis reddidit.[2]) „Pacificato regno"[3]) begab er sich nach Thessalonich und hernach nach Mailand, wo er für das dort „inconsulte" angerichtete Blutbad öffentlich Kirchenbuße tat und so einen Beweis seiner „humilitas" brachte.

Am Schlusse[4]) des zweiten Buches tut Bonitho wieder der „Longobardica rabies" Erwähnung. Sie sind für ihn Teufelswerkzeuge der schlimmsten Art. Ihre Herrschaft bezeichnet er als eine „tyrannis". Sowohl zur Zeit ihres Heidentums, als auch nach Uebertritt zum arianischen Bekenntnis non gubernavere, sed vastavere Italiam.[5]) Im Dialogbuch Papst Gregors I. und in den Papstviten könne man ihre „calamitates calamitatum et miserias miseriarum[6]) aufgezeichnet finden.

Unter ihrem Könige Desiderius sei ihre „insolentia et tyrannis"[7]) besonders schlimm gewesen. Papst Hadrian I. habe sich daher hilfeflehend an Karl, den „excellentissimus

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 35 al. 3. (L. d. l. I, S. 576 l. 8 ff).

[2]) ibidem. (L. d. l. I, S. 576 l. 9).

[3]) ibidem. (L. d. l. I, S. 576 l. 11).

[4]) Vorher wird eine Auswahl von Briefen bezw. Gesetzeserlassen einiger römischer Kaiser angeführt. „Sie ist derart getroffen, daß sie den Vorrang Roms in der christlichen Kirche jener Zeit den Lesern des Werkes recht eindringlich vor Augen führt." (Bock, l. c. S. 13).

[5]) Jaffé, l. c. S. 37 al. 3. (L. d. l. I, S. 577 l. 12).

[6]) ibidem. (L. d. l. I, S. 577 l. 14).

[7]) Jaffé, l. c. S. 37 ff. (L. d. l. I, S. 577 l. 20).

et christianissimus rex Francorum[1]) gewandt. Ihm sei es „auxiliante Deo et eodem apostolo“[2]) gelungen, sich das ganze Langobardenreich zu unterwerfen und ihrer „rabies“ ein Ende zu bereiten. Wie Karl der Große durch die oben genannten Beiwörter als wahrhaft christlicher König geschildert wird, so heißt es auch von seinen Nachfolgern,[3]) sie seien „christianissimi et Deo amabiles“[4]) gewesen und „decentissime gubernavere imperium“.[5]) u. [6]).

Eine Ausnahme macht nur Lothar II. (855—869). Als „pestifera tempora“[7]) werden die Zeiten seiner Herrschaft bezeichnet. Wenn durch diese Worte seine Regierung als eine Teufelsherrschaft gekennzeichnet wird, so braucht uns das nicht Wunder zu nehmen. War doch Lothars sündiges Verhältnis zu Waldrada die Quelle einer starken Entfremdung zwischen diesem und dem Papste geworden.[8]) Als Teufelsherrscher ist er selbstverständlich „turpissima morte“[9]) unerwartet schnell gestorben.[10])

Auf eins mag hier noch besonders hingewiesen werden, weil es immer als ein Beweis der Unzuverlässigkeit und Willkür

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 38 al. 1. (L. d. l. I, S. 577 l. 25 und 29).

[2]) ibidem. (L. d. l. I, S. 577 l. 35 ff).

[3]) Über die ihnen von Bonitho zugeschriebenen Gesetzeserlasse vgl. Bock, l. c. S. 15 ff.

[4]) Jaffé, l. c. S. 39 al. 2. (L. d. l. I, S. 578 l. 15 ff).

[5]) ibidem. (L. d. l. I, 578 l. 10).

[6]) Im Anschluß an die in Note 3 erwähnten Gesetzeserlasse heißt es von ihnen: et ideo beati, quia quo usque in praesenti vixere, alta pace quievere, et in futuro cum Christo regnabunt sine fine. (Jaffé, l. c. S. 40 = L. d. l. I, S. 579 l. 11 ff).

[7]) Jaffé, l. c., S. 39 al. 2.

[8]) Bock, l. c., S. 18.

[9]) Jaffé, l. c., S. 41 al. 1 (L. d. l. I, S. 579 l. 20). Vgl. oben bei mir S. 21 ff.; Bock, S. 19, verkennt die spezifische Bedeutung dieser Angaben natürlich.

[10]) Bezüglich der von Bonitho berichteten Exkommunikation Lothars vgl. Lothar Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, 2 A., S. 171, mit A. 4.

Bonithos angesehen ist, das aber in unserem Zusammenhange in anderem Lichte erscheint. Bei Bock[1]) heißt es: „Im Anschlusse an seine Ausführungen über Lothar gibt Bonitho noch einer sonderbaren Ansicht Ausdruck. Er läßt nämlich die Teilung des Frankenreiches jetzt nach dem Tode dieses Herrschers, der nach seiner Annahme die Kaiserkrone getragen und das gesamte Frankenreich beherrscht hat, erfolgen und sieht diesen Vorgang als Folge des Verhaltens Lothars gegenüber Rom und dem päpstlichen Stuhle an: Quantas (vero) calamitates Romanis hic intulerit, et qualiter domnum papam iniuraverit eumque sibi rationem pretendentem spreverit, et quomodo aecclesiam sancti Petri militari manu possederit, et quam turpissima morte perierit, testantur et Francorum historiae et ipsorum regnum usque hodie divisum.[2]) Diese gänzlich haltlosen Zusammenhänge beleuchten seine Unzuverlässigkeit und Willkür aufs Grellste."

In dieser eben erwähnten Behauptung Bocks ist Wahres mit Falschem vermengt:

1. Mit Recht tadelt er es, daß Bonitho die Teilung des Frankenreiches erst nach dem Tode Lothars II. erfolgen läßt, aber er übersieht gänzlich, daß diese Angabe dessen Tendenz entspricht und macht daher

2. mit Unrecht Bonitho zum Vorwurf, daß er diesen Vorgang als Folge des Verhaltens Lothars gegenüber Rom und dem päpstlichen Stuhle ansieht. Für einen so überzeugten Gregorianer nämlich wie Bonitho ist der Maßstab dafür, ob jemand als Gottes- oder Teufelsherrscher anzusprechen sei, in der Frage gegeben: wie ist sein Verhältnis zur Kirche, in Sonderheit zum Papste? Von diesem Gesichtspunkte aus war für Bonitho Lothar II. von vornherein der Teufelsherrscher. Diese Tatsache erklärt unserm Autor alles, was mit Lothar in Beziehung steht. Er muß als Teufelsherrscher „turpissima

[1]) l. c. S. 19 ff.

[2]) Jaffé, l. c., S. 41, al. 1 (L. d. l. I., S. 579, l. 17 ff.).

morte“ gestorben sein, wie wir vorhin Seite 27 bemerkt haben; und wenn sein Reich mit seinem Tode in zwei Teile zerfällt, so erblickt Bonitho in dieser „discordia“ eine Folge und Bestätigung der Tatsache, daß Lothar ein gottgehaßtes teuflisches Regiment geführt hat. Das geht besonders klar aus dem Anfang des darauffolgenden Satzes hervor: Interea Francorum regno per superbiam exterminato;[1]) bedeutet doch „superbia“ jene teuflische Ur- und Todsünde,[2]) die kennzeichnend ist für alle, die dem Teufel verfallen sind, sich von der Selbstliebe leiten lassen, anstatt zu suchen, was Gottes ist.

Sodann wendet sich Bonitho kurz den Schicksalsschlägen zu, die das „Italicum regnum“ betroffen hätten: Nam nunc quidem per Longobardorum tyrannidem, aliquando vero per Burgundionum violentiam, plerumque vero per Sarracenorum superbiam non regebatur, set potius vastabatur.[3]) Diesen für Bonithos Geschichtsauffassung überaus kennzeichnenden Worten noch etwas hinzuzufügen, erübrigt sich wohl.

Nachdem ferner des teuflischen Treibens der Kapitane Roms, die „accepta tyrannide“,[4]) nomen sibi inane imponentes patriciatus Romanam aecclesiam validissime devastaverunt,[5]) Erwähnung getan worden ist, schließt das dritte Buch des liber ad amicum mit einer kurzen Uebersicht der Ausdehnung der sarazenischen[6]) und ungarischen Raubzüge. „Von diesen Angaben ist die, daß die Ungarn bis ans mare Britannicum vorgedrungen seien, abzulehnen. Eine andere Quelle nennt diesen Grenzpunkt nicht, und bei Bonitho zeigt diese Angabe, wie ihre abermalige Anwendung weiter unten

[1]) Jaffé, l. c., S. 41, al. 2 (L. d. l. I., S. 579, l. 22).

[2]) Vgl. De civiate Dei XII, 5: Initium quippe omnis peccati superbia: ferner ebenda XIV, 3: omnium malorum caput atque origo superbia est.

[3]) ibidem (L. d. l. I., S. 579, l. 23).

[4]) Jaffé, l. c., S. 42, al. 2 (L. d. l. I., S. 580, l. 3).

[5]) Jaffé, l. c., S. 41, al. 3 (L. d. l. I., S. 579, l. 28 ff.).

[6]) Jaffé, l. c., S. 42, al. 3: Sarracenorum vilissima gens (L. d. l. I., S. 580, l. 15).

bezeugt, einen formelhaften Gebrauch zur Bezeichnung einer weithinausgeschobenen Nordwestgrenze, ohne daß dabei auf ihre geschichtliche Richtigkeit Verlaß wäre." Soweit die Ansicht Bocks[1]) über den Ausdruck usque ad mare Britannicum. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob der Anwendung dieses Ausdrucks nur formelhafter Gebrauch zugrunde liegt.[2]) Vielleicht aber bekommt das Ganze noch einen tieferen Sinn, wenn an die mittelalterliche Vorstellung vom Antichrist und den Völkern Gog und Magog erinnert wird, die man sich vom fernen Osten kommend dachte und die in dem äußersten Westen erst, also ad mare Britannicum, geographisch ein Ende für ihr verheerendes Wirken finden würden. Sehr gut würde es zu dieser Vorstellung passen, daß Bonitho die Ungarn, das Werkzeug des Teufels bezw. den Teufel und Antichrist selbst, welchen man sich unter den verschiedensten Erscheinungen auftretend dachte, ihren Verwüstungszug sich „usque ad mare Britannicum" ausdehnen läßt.

Im vierten Buche behandelt Bonitho die Kaisergeschichte der sächsischen Zeit. Obwohl seine Nachrichten hier ziemlich dürftig und minderwertig sind, so daß man ihnen keinen Einfluß auf die Geschichtsschreibung zugestanden hat, so lassen sich doch gerade hier die augustinischen Grundgedanken erkennen. Heinrich I., Otto I., Otto II., Heinrich II., sie alle werden als wahrhaft christliche Herrscher geschildert, eine Ausnahme macht nur Otto III.

Heißt es doch von Heinrich I., nachdem erzählt worden ist, wie er die äußeren Feinde besiegt[3]) und sich gegen die Feinde im Innern glücklich durchzusetzen gewußt habe: „Sicque sedatis omnibus rebus, filio suo Ottone rege pro se iam

---

[1]) l. c., S. 20 ff.

[2]) Später bedient sich Bonitho noch dreimal dieses Ausdrucks: Jaffé, l. c., S. 44, al. 2; 64, al. 2; 87, al. 1. Diese Stellen widersprechen keineswegs der oben vorgetragenen Auffassung.

[3]) Jaffé, l. c., S. 43, al. 3: Saxoniam ab Ungarica servitute commisso bello liberavit. (L. d. l. l., S. 580, l. 3.)

designato, aecclesiarum Dei maximus fabricator et christianae religionis propagator — eine Ausdrucksweise, die uns von Konstantin dem Großen her schon bekannt ist[1]) — beato fine quievit."[2])

Sein Nachfolger war Otto der Große, vir magnificus et totus christianissimus[3]), welcher Ungarorum . . . bachante sevitia . . . bis eos bello vicit, tercio bello pene consumptos inter fines suos eos habitare coegit[4]). Deutlich werden seine anderen Gegner durch die Worte „tyrannus" bezw. „tyrannis" als Teufelsgenossen bezeichnet, so Hugo von Franzien, der Ottos Schwager Ludwig „per tyrannidem"[5]) vom Throne vertrieben hatte. Otto habe dann Ludwig wieder eingesetzt, nachdem er Hugo, „den auctorem tyrannidis" „usque ad Britannicum mare"[6]) verfolgt hatte. Wieder mag hier die Vorstellung von Hugo als dem Werkzeuge des Antichrist mitspielen[7]).

Ebenso wird Berengar, der König von Italien, der Adelheid, die nachmalige Gemahlin Ottos des Großen, und Otto, einen Ahnen der Gräfin Mathilde von Tuszien belagert hatte, durch das Beiwort „tyrannus" als Teufelsherrscher gekennzeichnet. Auf Ottos Rat — eine Auffassung, die nach Bock[8]) auf das Bestreben, dem Geschlecht der Gräfin zu huldigen, zurückzuführen ist — habe dann Otto nach Berengars Tod[9]) und Vertreibung seiner Söhne das regnum Italicum pacatissime[10]) übernommen. Zum Kaiser gekrönt,[11]) sei er später „pacata Italia"[12]) in seine Heimat zurückgekehrt.

[1]) Siehe oben S. 18.
[2]) Jaffé, l. c., S. 44, al. 1 (L. d. l. l., S. 580, l. 37).
[3]) Jaffé, l. c., S. 44, al. 2 (L. d. l. l. S. 581, l. 1).
[4]) Jaffé, l. c., S. 43, al. 2 (L. d. l. l., S. 580, l. 23).
[5]) Jaffé, l. c., S. 44, al. 2 (L. d. l. l. S. 581, l. 4).
[6]) ibidem (L. d. l. l., S. 581, l. 6).
[7]) Vgl. oben S. 30 ff.
[8]) l. c., S. 21; vgl. weiter unten.
[9]) Ueber die Zeitangabe vgl. Jaffé, l. c., S. 44, Note 9.
[10]) Jaffé, l. c., S. 44, al. 3 (L. d. l. l., S. 581, l. 17).
[11]) Ueber den dabei geleisteten Eid. Vergl. Jaffé, l. c., S. 17.
[12]) Jaffé, l. c, S. 45, al. 2 (L. d. l. l., S. 581 l. 31).

Hat Bonitho so gezeigt, daß Otto I. immer die Verwirklichung der wahren „pax“ sich zur Richtschnur genommen hat, so schildert er ihn unten weiter als „rex iustus“ im Sinne Pseudocyprians, wenn er schreibt: Idem, cum Mainburc[1]) aecclesiam mirae pulchritudinis fabricasset multosque gentium populorum ad viam veritatis revocasset ... vitae terminum sortitus est.[2])

Von Ottos des Großen Sohn, Otto II., berichtet Bonitho[3]): circa cultum ecclesiarum coepit esse studiosissimus et erga christianam religionem devotissimus. Ist er durch diese einleitenden Worte als wahrhaft christlicher Herrscher gezeichnet, so ebenfalls durch die Schlußbemerkung: ibique,[4]) in pace sepultus quiescit, vere beatus terque quaterque beatus, qui ex tanto numero imperatorum et regum solus meruit inter pontifices cum apostolorum principe consortium habere sepulturae.[5]) Otto II. ist somit als „rex iustus“ dargestellt. Der „iusta causa“ pflegt aber in der Regel voller Erfolg beschieden zu sein. So berichtet denn Bonitho im Gegensatz[6]) zu den geschichtlichen Tatsachen über die Kämpfe mit den Byzantinern in Unteritalien: Dehinc Apuliam tendens cum Constantinopolitano bellum commisit, et uno eodemque die bis victus, victor apparuit tertio.[7])

„Christianissimus“[8]) endlich wird auch Heinrich II. genannt, „in pace“[9]) habe er von Apulien Besitz genommen, „beato fine“[10]) sei er entschlafen, und decentissime[11]) sei sein Leichnam bestatten worden.

[1]) Magdeburgi.
[2]) Jaffé, l. c., S. 45, al. 2 (L. d. l. I., S. 581, l. 33).
[3]) Jaffé, l. c., S. 45, al. 3 (L. d. l. I., S. 582, l. 1).
[4]) = ad limina apostolorum.
[5]) Jaffé, l. c., S. 46, al. 1 (L. d. l. I., S. 582, l. 6).
[6]) D. Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes, I. 1903, S. 115.
[7]) Jaffé, l. c., S. 45 ff., (L. d. l. I., S. 582, l. 4).
[8]) Jaffé, l. c., S. 47, al. 2 (L. d. l. I., S. 583, l. 5).
[9]) ibidem (L. d. l. I., S. 583, l. 11).
[10]) Jaffé, l. c., S. 48, al. 1 (L. d. l. I., S. 583, l. 19).
[11]) Jaffé, l. c. 48 al 1 (L. d. l. I., S. 583, l. 20).

Wie schon erwähnt, macht nur Otto III. in der Reihe der sächsischen Kaiser eine Ausnahme. Wie er dargestellt sein wird, können wir schon aus dem einleitenden Satze vermuten: Hic[1]) filium quidem reliquit, ut heredem quidem regni et nominis, utinam et pietatis![2]) Bonitho sieht in ihm durchaus den „rex iniustus". Zweimal[3]) betont er in dem kurzen Abschnitt über Otto III. dessen Jugendlichkeit, und wir erinnern uns dabei des Bibelzitates bei Pseudocyprian: Vae enim terrae, cuius rex est puer[4]). Ohne die Kaiserkrönung erlangt zu haben[5]) und ohne der Spende der heiligen Sakramente teilhaftig geworden zu sein[6]), sei der junge Herrscher im Angesicht der ewigen Stadt verschieden. Und weiter berichtet Bonitho, wie dessen Leiche von den Römern verschmäht, medicorum arte conditum[7]) nach Sachsen überführt worden sei.[8])

Wie erklärt sich diese Stellungnahme Bonithos zu Otto III.? Um diese zu verstehen, müssen wir uns den Verhältnissen in Rom zuwenden. Crescentius, einer der Kapitane Roms, hatte nach Bonithos Darstellung „assumens tyrannidem"[9]) Papst Gregor V. vertrieben und aus Furcht vor dem Herannahen des Königs einen gewissen Johannes, amicissimum regis, conlectaneum reginae[10]) zum Gegenpapst gemacht. Über das Schick-

[1]) scil. Otto II.

[2]) Jaffé, l. c. S. 46 al. 2 (L. d. l. I. S. 582 l. 8).

[3]) ibidem: qui cum puer regnare cepisset und qui secundum Ottonem, patrem scilicet huius adolescentis, coronaverat. (L. d. l. I. S. 582 l. 9 ff.)

[4]) Siehe oben S. 9. Vgl. dazu Joh. Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige von 911—1056. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 110.) 1911 S. 21 ff.

[5]) Im Gegensatz zu den geschichtlichen Tatsachen vgl. Bock, l. c. S. 22.

[6]) Vgl. oben S. 22.

[7]) Jaffé l. c. S. 47 al. 1 (L. d. l. I. S. 583 l. 2).

[8]) Otto III. wurde in Aachen beigesetzt, wie er es gewünscht hatte.

[9]) Jaffé, l. c. S. 46 al. 2 (L. d. l. I. S. 582 l. 14).

[10]) ibidem (L. d. l. I. S. 582 l. 8).

sal des Crescentius und Johannes berichtet dann Bonitho folgendermaßen: Nam veniens praefatus rex Romam, Crescentium diu obsessum cepit et capite truncavit, invasorem vero summi pontificii, zelo quidem iusticiae set plus iusto succensus, lumine privavit ceterisque membris dehonestavit. Quod factum in tantum Deo et beato Petro apostolorum principi displicuit, ut . . . Deo odibilis sine viatico[1]) vitam finivit.[2])

In diesen Worten haben wir den springenden Punkt für die Auffassung Bonithos zu suchen. Daß Crescentius, der „tyrannus" hingerichtet wird, findet er ganz in der Ordnung. Und ebenso gehört es zur iusticia regis, gegen den „invasor summi pontificii" einzuschreiten; aber daß er es wagt, direkt Hand an diesen zu legen, daß er sich erkühnt, einen Diener der Kirche zu blenden und an seinen Gliedmaßen zu schänden, bestimmt unsern Autor zu seinem verdammenden Urteil über Otto III. Mit Recht schreibt Bock[3]): „Es sind gregorianische Gedanken von der Superiorität der Kirche, welche seine Stellungnahme gegenüber dem Ottonen bedingen", aber er verkennt den tieferen Grund und Zusammenhang dieser Gedanken.

Vom fünften Buch ab wendet sich Bonitho der Geschichte der salischen Kaiser zu. Sogleich die Darstellung Konrads II. — an Verkehrtheiten und Entstellungen fehlt[4]) es ihr nicht — ist von der Geschichtsauffassung Augustins getragen. Die hohe Tugend der „oboedientia" Konrads betont Bonitho bei der Schilderung von des ersten Saliers angeblichem[5]) Ungarnfeldzug, vor dessen Beginn Konrad Gesandte an den Papst mit der Bitte gesandt habe, ut ei vexillum ex beati Petri parte mitteretur, quo munitus posset Ungaricum regnum suo subicere dominatui.[6]) Gerne sei der Papst diesem Wunsche nach-

[1]) Vgl. oben S. 22.

[2]) ibidem (L. d. l. I., S. 582, l. 8).

[3]) l. c. S. 21 ff.

[4]) Vgl. u. a. H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II, S. 151, A 2 und 334—335.

[5]) Siehe Jaffé, l. c. S. 49, Note 1.

[6]) Jaffé l. c. S. 48 al. 3. (L. d. l. I, S. 583 l. 30.)

gekommen, die Ungarn seien besiegt worden, und als Siegestrophäe hätten die päpstlichen Legaten die Lanze des Ungarnkönigs nach Rom gebracht, quae .... usque hodie ob signum victoriae ante confessionem[1]) beati Petri apostoli apparet.[2])

2. Die Zeit Heinrichs III.

Wie schon erwähnt[3]), geht mit dem Tode Konrads II. und der Nachfolge Heinrichs III. ein unverkennbarer Einschnitt durch die Darstellung des liber ad amicum. Der Bericht wird jetzt ausführlicher, und darum mag es gestattet sein, im Folgenden den augustinischen Ideengehalt in der Weise aufzuzeigen, daß wir die Nachrichten über die Hauptpersönlichkeiten aus dem Zeitalter Heinrichs III., bezw. Heinrichs IV. und Gregors VII. zusammenfassen und an ihnen zeigen, wie sich die betreffenden Persönlichkeiten im Lichte der Anschauungen Augustins und Pseudocyprians spiegeln.

Als „vir sapientissimus et totus christianissimus“[4]) wird Heinrich III. von Bonitho eingeführt, also als „rex iustus“, als Friedensfürst. Dieses Urteil ändert sich aber bei Bonitho im Laufe der weiteren Darstellung, nämlich in dem Augenblick, wo Bonitho zu Heinrichs römisch-italienischer Politik übergeht. Alles dreht sich dabei um die Rechte, die der deutsche König in seiner Eigenschaft als „patricius“ hinsichtlich der Besetzung des römischen Bistums auszuüben hat. Bonithos Auffassung geht dahin, dem Patrizius Heinrich III. jedes auf Grund dieses Titels angemaßte Recht auf Besetzung des päpstlichen Stuhles zu bestreiten[5]) und die Uebernahme des Patriziats in diesem Sinne als ein teuflisches Unterfangen zu brandmarken. Ebensowenig aber ist er geneigt, wie wir z. T. schon sahen, zuzugestehen, daß andere weltliche Große dieses Recht ausüben wie

---

[1]) = ante sepulchrum beati Petri.

[2]) Jaffé, l. c. S. 49 al. 1. (L. d. l. I, S. 583 ff.)

[3]) Vgl. oben S. 16 ff.

[4]) Jaffé l. c. S. 49 al. 3. (L. d. l. I, S. 584 l. 8.)

[5]) Bock, l. c. S. 17.

z. B. die Kapitane Roms. Sie alle sind in seinen Augen Teufelsherrscher (tyranni), die sich „iniuste“ ihre Herrschaft angemaßt haben, und die damit eine „tyrannis“ ist. So heißt es im dritten Buche[1]): Urbis Romae capitanei nomen sibi inane imponentes patriciatus, Romanam aecclesiam validissime devastaverunt und eine Seite später: Hii vero .... urbis capitanei, accepta tyrannide, licenter cuncta faciebant[2]) und sodann schildert Bonitho ihr schändliches Treiben. Endlich lesen wir im vierten Buche über das Treiben des oben[3]) bereits erwähnten Crescentius der zur Zeit OttosIII. den Papst Gregor V. vom päpstlichen Stuhle zu vertreiben wagte: Ea tempestate Crescentius, quidam urbis Romae capitaneus, qui sibi inane nomen patriciatus vendicaverat, assumens tyrannidem, domnum papam[4]), qui secundum Ottonem .... coronaverat, pontificatu expulit[5]). Diesem Urteile verfällt später auch Heinrich III.

Lassen wir einmal Bonitho selbst reden: Igitur postquam imperiali est rex auctus dignitate, calamitatibus rei publicae compatiens, civitatem a patritiorum liberavit tyrannide. Quod esset valde laudabile, nisi subsequens post macularet commissum. Nam rumoribus populi illectus — quibus credi non oportere maxima propositio est — tyrannidem patritiatus arripuit; quasi aliqua esset in laicali ordine dignitas constituta, quae privelegii possideret plus imperatoria maiestate. Set quid hac calamitate acerbius quidve crudelius, quam, qui paulo ante Tusculanos punierat pro tirannide, eisdem damnatis vellet esse consimilis[6]).

Aus dieser überaus lehrreichen Stelle ersieht man klar, daß Bonitho es zwar durchaus billigt, wenn Heinrich das teuflische

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 41 al. 3. (L. d. l. I, S. 579 l. 28.)
[2]) Jaffé, l. c, S. 42 al. 1. (L. d. l. I, S. 580 l. 3.)
[3]) Siehe oben S. 33.
[4]) Gregor V.
[5]) Jaffé, l. c. S. 46 al. 2. (L. d. l. I, S. 582 l. 13.)
[6]) Jaffé, l. c. S. 53 ff. (L. d. l. I. S. 586 l. 20.)

Tun und Treiben der Patrizier beseitigt. Wer sollte wohl auch dazu geeigneter sein als dieser „rex sapientissimus et totus christianissimus". Hatte er doch als „rex iustus" nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in Rom Ordnung zu schaffen und die römische Kirche von den drei Päpsten, die sich damals um den Stuhl Petri stritten und von denen keiner rechtmäßig eingesetzt war[1]), zu befreien. Daß Heinrich aber nachher selbst den Patriziat für sich in Anspruch nimmt, ist in Bonithos Augen teuflisches Beginnen. Von diesem Augenblick an sieht unser Sutriner Bischof in Heinrichs Taten wenig Gutes mehr, fortan ist er für ihn der „rex iniquus".

Als z. B. nach Clemens' II. Tod die Römer eine Gesandtschaft zum Kaiser schicken, gibt ihnen Heinrich auf ihre Bitte einen neuen Papst in Damasus II. und zwar kraft seiner „patricialis tyrannis"[2]). Daß dieser neu ernannte Papst durchaus seines Ernenners würdig sei, also auch im Dienste des Teufels stehe, gibt Bonitho durch den Zusatz „vir omni superbia plenus"[3]) klar zu erkennen. Dessen schneller Tod, der allgemeines Aufsehen erregte und den Bonitho mit den vielsagenden Worten corpore et anima mortuus est[4]) berichtet, ist der beste Beweis dafür; nur zwanzig Tage sei er Papst gewesen, sein Vorgänger Clemens auch nur ein Jahr, Erscheinungen, die ja keineswegs wunderbar seien; denn solange der Kaiser den Patriziat innehabe, habe natürlich auch der Teufel seine Hand im Spiele. Ruhe könne also nicht infolgedessen in der Kirche herrschen und werde wohl unter den obwaltenden Umständen niemals eintreten; denn eum non apostolicum set apostaticum, qui iussu imperatoris Romanum conaretur arripere pontificatum.[5])

Aber auch sonst wird Heinrich III. von Bonitho mit der

---

[1]) Vgl. die sehr eingehende Darlegung bei Bock, l. c. S. 24 ff.

[2]) Jaffé, l. c. S. 55 al. 2. (L. d. l. I, S. 587 l. 13.)

[3] Jaffé, l. c. S. 55 al. 2. (L. d. l. I, S. 587 l. 14.)
ibidem. (L. d. l. I, S. 587 l. 17.)
Jaffé, l. c. S. 55 al. 4. (L. d. l. I, S. 587 l. 30.)

tadelnden Note des „rex iniquus“ versehen. Folgende Stelle mag in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Cunque eo[1]) ventum fuisset, Beatricem cum unica filia Bonefacii nomine Mathildam — nam paulo ante eius filius[2]) et maior filia[3]) maleficio nescio cuius obierant — dolo captas, secum duxit ultra montes.[4]) Wohl kaum will Bonitho durch das Wort „dolo“ die besondere Klugheit zum Ausdruck bringen, mit der Heinrich III. bei der Verhaftnng der Markgräfin Beatrix von Tuszien und ihrer Tochter Mathilde vorgegangen sei, sondern vielmehr soll er dadurch als Teufelsherrscher gekennzeichnet werden.[5])

Zu den Worten: nam paulo ante eius filius et maior filia maleficio nescio cuius obierant hat schon Bock die Bemerkung gemacht[6]): „Bonithos Aussage erweckt den Anschein, als ob er mit ihr eine Verdächtigung Heinrichs beabsichtigt.“ Den tieferen Sinn der ganzen Stelle aber erfassen wir erst dann, wenn wir uns daran erinnern, daß nach augustinischer Geschichtsanschauung die membra diaboli, in diesem Falle also Heinrich III., auf Antrieb des Teufels den Gotteskindern nachstellen.[7])

Über den Tod Heinrichs III. berichtet Bonitho wider Erwarten in der indifferenten Form: post paucos dies mortuus est[8]). Vielleicht mag er sich zu dieser Art der Darstellung dadurch veranlaßt gesehen haben, daß er kurz zuvor berichtet hat, Heinrich habe auf den heilsamen Rat Hildebrands hin die „tyrannis patriciatus“ niedergelegt.[9])

Eine ähnliche Beobachtung können wir auch hinsichtlich

---

[1]) Die Lombardei.
[2]) Fridericus.
[3]) Beatrix.
[4]) Jaffé, l. c. S. 67 al. 2. (L. d. l. I, S. 590 l. 15 ff.)
[5]) Vgl. z. B. Werdermann, l. c. S. 62, Note 19.
[6]) L. c. S. 50.
[7]) Tiralla, l. c. S. 38.
[8]) Jaffé, l. c. S. 61 al. 2. (L. d. l. I, S. 590 l. 22.)
[9]) Jaffé, l. c. S. 60 al. 3. (L. d. l. I, S. 589 l. 37.)

der Darstellung Gregors VI. machen, nur daß hier sich das Urteil Bonithos in der entgegengesetzten Richtung verschiebt wie bei Heinrich III. Wurde hier, wie wir sahen, aus einem Mitgliede der civitas Dei ein solches der civitas Diaboli, so wird dort aus einem Mitgliede der civitas Diaboli ein solches der civitas Dei.

Es ist oben dargelegt worden, wie die Ausübung des auf Grund des Patriziats angemaßten Rechtes seitens der Kapitane sowie auch Heinrichs von Bonitho als teuflisches Unternehmen aufgefaßt wird. Ebenso gilt ihm derjenige als Teufelsgenosse, der sich durch Kauf der päpstlichen Würde bemächtigt hat wie z. B. Gregor VI. Das geht klar hervor aus den Worten Bonithos: Nam idem sacerdos[1] . . . accepta occasione, nefando ambitu, seductus a diabolo[2] per turpissimam venalitatem, omnemque Romanum populum pecuniis ingentibus datis sibi iurare coegit; sicque ad pontificalem ascendit dignitatem. Quem verso nomine Gregorium vacaverunt[3] und nicht minder ergibt es sich aus der Art und Weise, wie Bonitho die Selbstabdankung Gregors VI. auf der Synode zu Sutri darstellt. Die „religiosi viri“[4] machen Gregor darauf aufmerksam, nihil quod venale sanctum esse[5], daß bei der Art und Weise seiner Thronbesteigung der Teufel, der „antiquus hostis“, seine Hand im Spiele gehabt habe. Und den Spruch, den Gregor VI. gegen sich selbst fällt, begründet Bonitho mit der „turpissima venalitas symoniacae hereseos, quae antiqui hostis versutia suae electioni irrepsit“.[6]

Diese Darstellung ist Bonithos Erfindung.[7] Abgesehen

[1]) Gregor VI.

[2]) So ergänzt Jaffé, l. c. S. 50, Note 3.

[3]) Jaffé, l. c. S. 50 al. 2. (L. d. l. I, S. 584 l. 24.)

[4]) Jaffé, l. c. S. 52 al. 2. (L. d. l. I, S. 585 l. 32.)

[5]) ibidem. (L. d. l. I, S. 585 l. 33.)

[6]) Jaffé, l. c. 52 al. 3. (L. d. l. I, S. 585 ff.)

[7]) Vgl. Jaffé l. c. S. 18; E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. I. Leipzig 1874, S. 506; H. Kromeyer, Ueber die Vorgänge in Rom im Jahre 1045 und die Synode zu Sutri 1046 Hist. Vierteljahrsschrift X., S. 188--189.

von Hauck[1]) und Langen[2]) ist man heute allgemein der Überzeugung, daß Gregor von Heinrich einfach abgesetzt worden ist.

Da ergibt sich die Frage: Warum läßt Bonitho einen Mann wie Gregor, der mit teuflischen Mitteln den päpstlichen Stuhl erstiegen hat, sich von selbst dieses Thrones entgegen dem geschichtlichen Sachverhalte entäußern?

Die Form der Übernahme des Pontifikats mißbilligt Bonitho in höchstem Maße, wie wir sahen. Auch als Gregor VI. dem nach Rom kommenden Könige entgegenzieht, wird er noch „abusivus“[3]) genannt. Wenige Seiten später aber gibt ihm Bonitho bereits das ehrende Prädikat „venerabilis“[4]), und seinen Tod berichtet er mit den Worten: quo mortuo et in pace sepulto an ebenderselben Stelle. Diese Wandlung, aus der hervorgeht, daß Bonitho in Gregor nicht mehr ein Mitglied der „civitas Diaboli“ sieht, sondern vielmehr ein Gotteskind, vollzieht sich keineswegs ganz plötzlich. Schon früher[5]) bezeichnet er ihn als einen Mann, „qui tunc magni meriti putabatur“, ein anderes Mal nennt er ihn Heinrich III. gegenüber „idiota et mirae simplicitatis vir“[6]). Gelegentlich der Synode von Sutri entschuldigt ihn Bonitho gewissermaßen, indem er sagt: Cumque cepisset tyrannidem patriciorum secum tractare et qualiter sine ulla cleri et populi electione pontifices constituerent, nihil melius putabat quam electionem clero et populo per tyrannidem iniuste sublatam his pecuniis restaurare.[7]) Gregor habe also den besten Willen gehabt. Er habe gegen das teuflische Verhalten der Patrizier anzukämpfen gesucht, er habe die Wahl, die dem Klerus und Volk durch jene „tyrannis“ „injuste“ entrissen sei, wiederher-

[1]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. 3. und 4. Auflage 1906, S. 589.

[2]) J. Langen, Geschichte der römischen Kirche III, S. 438.

[3]) Jaffé, l. c. S. 51 al. 2. (L. d. l. I, S. 585 l. 7.)

[4]) Jaffé, l. c. S. 54 al. 2. (L. d. l. I, S. 587 l. 6.)

[5]) Jaffé, l. c. S. 50 al. 1. (L. d. l. I, S. 584 l. 21.)

[6]) Jaffé, l. c. S. 51 al. 3. (L. d. l. I, S. 585 l. 14.)

[7]) Jaffé, l. c. S. 52 al. 1. (L. d. l. I, S. 585 l. 29.)

zustellen gesucht, wenn auch nicht mit den rechten Mitteln. War er schon hier der Vorkämpfer der „civitas Dei", so zeigte er das noch mehr, als er — so will es die Tendenz Bonithos — freiwillig wegen seiner vom Teufel veranlaßten simonistischen Häresie sich des Stuhles Petri für unwürdig erachtete.

Das ist der Mann, dessen Kaplan Gregor VII. gewesen war[1]), dem dieser in die Verbannung gefolgt ist[2]), den er selbst als zu Recht gewesenen Papst anerkannt hat[3]). Gregor VII. war aber nach Bonitho der glänzendste Vorkämpfer der „civitas Dei". Wenn dieser so viel von Gregor VI. hielt — schon aus diesem Grunde ist er eo ipso auch Mitglied des Gottesstaates —, sollte dann Gregor VI. nicht eine ähnliche Natur wie sein großer Nachfolger gewesen sein? Unzweifelhaft; nur vorübergehend hat er sich vom Teufel verleiten lassen und sühnt das ruhig durch die Selbstverurteilung zu Sutri. Das ist der Gedankengang Bonithos, von dem heraus jene oben angedeutete Frage z. T. ihre Beantwortung finden mag.[4])

Damit sind wir schon auf Gregor VII. zu sprechen gekommen. Und wenn seiner auch erst im folgenden Teile ausführlicher wird gedacht werden müssen, so darf er doch auch schon in diesem Teile, der von der Zeit Heinrichs III. handelt, nicht unerwähnt bleiben.

Er ist die Hauptperson von Bonithos liber ad amicum. Ihn hat unser Sutriner Bischof mit ganz besonderer Liebe und Verehrung gezeichnet. Nicht weniger als zweiundzwanzigmal legt ihm Bonitho im Verlauf seiner Darstellung das Attribut „venerabilis" bei, neunmal gibt er ihm das Epitheton: „Deo amabilis". Er ist ihm die gottgefällige Obrigkeit, der „pastor

---

[1]) Jaffé, l. c., S. 54, al. 2: nam antea fuerat suus capellanus (L. d. I, S. 587, l. 7 ff.)

[2]) ibidem. Quem secutus est Deo amabilis Hildebrandus. (L. d. l. I S. 587 l. 6 ff.).

[3]) Greg. VII. Registr. VII 14 a, Jaffé, bibliotheca rerum Germanicarum II, S. 401.

[4]) Vgl. außerdem **Bock**, l. c., S. 30.

iustus", dessen Ziel die Ausbreitung der wahren „pax" im Gottesstaate auf Erden ist.

Bonitho führt den „Deo amabilis Hildebrandus" zum ersten Male in seiner Darstellung ein, wie er den gestürzten Papst Gregor VI. „volens erga dominum suum exhibere reverentiam"[1]) in die Verbannung an den Rhein begleitet und wie er nach dessen Tode Mönch im Kloster Cluny geworden sei.[2]) In Besançon sei er im Gefolge des Abtes Hugo von Cluny mit dem zum Nachfolger Damasus' II. auserseheuen Bruno von Toul, dem nachmaligen Papst Leo IX., zusammengetroffen, habe dort geltend gemacht eum non apostolicum, sed apostaticum, qui iussu imperatoris Romanum conaretur arripere pontificatum[3]) und durchgesetzt, daß Bruno die päpstlichen Insignien, mit denen er schon angetan war, mit der Pilgerkleidung vertauscht habe.[4]) In Rom habe dann die Nachwahl stattgefunden und Hildebrand, der sich Bruno angeschlossen hatte, sei jetzt als der „donator tam salubris consilii"[5]) zum Subdiakon ernannt worden.

Hier zeigt er sich dann in noch höherem Maße als rechter Vorkämpfer der „civitas Dei". Auf seinen Rat habe Leo IX. bereits im Jahre 1049 eine Synode nach Rom berufen, auf welcher der Verkauf kirchlicher Ämter und die Annahme von Geld für geistliche Amtshandlungen verboten und die Zölibatsgesetze erneuert worden seien.[6]) Deutlich werden hier die Gegner des Papstes und seines Diakons, die Simonisten und die verheirateten Geistlichen als Teufelsgenossen, Papst und sein Diakon

---

[1]) Jaffé, l. c., S. 54, al. 2 (L. d. l. I. S. 587, l. 6).

[2]) Vgl. W. Martens, War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891; M. Tangl, Gregor VII. jüdischer Herkunft? N. A. 31, S. 167—174; Jos. Greving, Pauls von Benried Vita Gregorii VII. papae, Kirchengeschichtliche Studien II, 1 S. 16 und S. 161—167.

[3]) Jaffé, l. c., S. 55, al. 4. (L. d. l. I, S. 587, l. 30).

[4]) Bock, l. c., S. 44 ff.

[5]) Jaffé, l. c., S. 56, al. 3 (L. d. l. l., S. 588, l. 8 ff.).

[6]) Vgl. Steindorff, l. c. II, 80, und Joh. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie 1908, S. 7 ff.

aber als Vorkämpfer für die Wahrheit geschildert, wenn es heißt: Quae res magnam veternosum serpentem concitavit in iram. Quod audientes episcopi primo quidem veritati non valentes resistere tacuere; postea vero, suadente humani generis inimico, inoboedientes celavere.[1])

Unter demselben Gesichtspunkt stellt Bonitho auch die Reform des Kardinalskollegiums[2]), die er ins Jahr 1049 legt[3]), und die Synode des Jahres 1050 dar,[4]) in qua omnibus tam clericis quam laicis auctoritate sancti Petri et Romanae ecclesiae praeceptum est, ut abstinerent se a fornicatorum sacerdotum et levitarum communione,[5]) wenn er im Hinblick auf das zuerst genannte Ereignis schreibt: Tunc fortis armatus,[6]) qui in multa pace custodierat atrium suum, sensit se alligatum[7]) und Bezug nehmend auf das zweite: Haec sinodus gladium in viscera mersit inimici.[8])

Bei solchen Verdiensten sei es ja nur natürlich, daß Leo IX. dem „Deo amabali Hildebrando" vor seinem Tode die Sorge für die Kirche übertragen habe.[9])

Gleich nach Leos Tode habe sich dann Hildebrand an Heinrich III. gewandt, und dieser habe dann „eius salubri acquiescens consilio tyrannidem patriciatus"[10]) abgelegt.[11])

---

[1]) Jaffé, l. c., S. 57, al. 1. (L. d. l. I, S. 588 l. 15 ff).

[2]) C. Wenck, Das Kardinalskollegium. Preuß. Jahrbücher 1884 53. Bd., S. 434: „Indem Leo IX. so die nichtrömischen Elemente vermehrte, hob er das Kardinalskollegium zugleich über die bisher so mächtigen Einflüsse der römischen Adelsparteien und machte es geschickter zur Stütze päpstlicher Machtbestrebungen."

[3]) S. Steindorff, l. c. II, S. 78 und Hauck, l. c. III, S. 610, A. 3 u. 609, A. 7.

[4]) Vgl. Bock, l. c., S. 47.

[5]) Jaffé, l. c., S. 59, al. 1. (L. d. l. I, S. 589, l. 1 ff).

[6]) Diabolus.

[7]) Jaffé, l. c., S. 58, mit Note 12 und 13.

[8]) Jaffé, l. c., S. 59, al. 1 (L. d. l. I. S. 589, l. 3).

[9]) Steindorff, l. c. II, S. 272, A. 1.

[10]) ibidem, Excurs V, S. 475.

[11]) Jaffé, l. c. S. 60 al. 3. (L. d. l. I, S. 589 l. 36).

Auch auf der Synode von Florenz im Jahre 1055[1]) sei wieder auf den Rat Hildebrands die „symoniaca heresis et turpissima fornicatio sacerdotum divino mucrone percussa est".[2])

Des Abschlusses wegen mag hier noch erwähnt werden, daß Bonitho Hildebrand bereits unter Papst Stephan IX. irrtümlicher[3]) Weise zu der Würde des Subdiakons hinaufrücken läßt. Damit beschließt unser Sutriner Bischof das fünfte Buch seines liber ad amicum.

Überblicken wir kurz unsere letzten Darlegungen, so sehen wir, wie schon lange, bevor Hildebrand den päpstlichen Stuhl bestieg, er sich unter Heinrich III. ganz für sein Ideal von der „civitas Dei" einsetzt und sein heilsamer Einfluß auf die Politik des römischen Stuhles sich geltend macht, wie Bonitho jedenfalls übertreibend es darstellt.

3. Die Zeit Heinrichs IV. und Gregors VII.

Für unsere Zwecke kommen hier im wesentlichen Buch sechs und die folgenden Bücher in Betracht. War der Bericht Bonithos im fünften Buche schon wesentlich ausführlicher als in den vorangehenden, so gilt dies erst recht vom sechsten Buche ab. „Offenbar beginnt mit ihm ein ganz neuer Abschnitt. Bonitho erzählt von da ab seine eigenen Erlebnisse, seine eigenen Erinnerungen."[4])

Deutlich gruppieren sich die Hauptpersönlichkeiten dieses Abschnittes in zwei Fraktionen, je nachdem sie der Partei Heinrichs IV. oder Gregors VII. angehören. Zu jener sind im wesentlichen zu zählen Heinrich IV., Kadalus von Parma, Wibert von Ravenna und Hugo der Weiße, zu dieser Gregor VII., Mathilde, die Normannen und Patarener.

---

[1]) Steindorff, l. c. II, S. 306, A. 3.

[2]) Jaffé, l. c. S. 61 al. 2. (L. d. l. I, S. 590 l. 11).

[3]) Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. I, S. 170, A. 93.

[4]) Lühmgrübner, l. c., S. 135.

Beginnen wir mit Heinrich IV. Eins tritt da deutlich hervor, nämlich daß dieser kein Bürger des Gottesstaates ist. Auf ihm lastet das „odium servorum Dei". Lesen wir doch bei Bonitho, daß Papst Alexander[1]) einen Brief an ihn gesandt habe, in welchem er ihn wie einen Sohn ermahnt habe, „ut odium servorum Dei, quod animo conceperat, a se proiceret; et ecclesiam Mediolanensium secundum Deum habere permitteret episcopum."[2]) Den Grund dafür finden wir also gleich mitgenannt: Die Mailänder Bischofsfrage ist nicht im römischen Sinne geregelt.

Nach Bonitho gibt Heinrich auf diese väterlichen Ermahnungen des Papstes den Bescheid, Gottfried solle die Konsekration erhalten, ein Entschluß, der den zu Novara versammelten Bischöfen von den königlichen Räten eidlich kundgetan wird. Deutlich zeige das des Königs „nequicia"[3]), seine teuflische Ruchlosigkeit[4]), die Gregor im Falle der Gewährung des königlichen assensus niemals ruhig ertragen würde.[5]) Anfangs habe es so geschienen, als ob der König den Ermahnungen des Papstes: ut episcopatus non venderet, seseque subiectum esse sanctae Romanae ecclesiae recognosceret[6]) Gehör schenken wolle, also von seiner „nequitia" ab-

---

[1]) Vgl. dazu Bock, l. c., S. 93 u. 94 mit Note 62.

[2]) Jaffé, l. c. S. 78 al. 2. (L. d. l. I, S. 599 l. 38).

[3]) si eius electioni assensum praebuisset, nunquam eius nequiciam pacienter portaturum. Jaffé, l. c. S. 81 al. 1. (L. d. l. I, S. 601, l. 20).

[4]) Hierzu macht Bock, l. c., S. 110, Note 12 die Bemerkung: „Dieses Wort nequicia ist hier in seiner allgemeinsten und umfassendsten Bedeutung zu erklären, etwa: Lockeres Treiben. Bonitho spielt damit offenbar nicht nur auf das politische, sondern vor allem auch auf das sittliche Leben Heinrichs an, das ja von päpstlicher Seite stets zu Verdächtigungen und Anklagen ausgebeutet wurde." Das ist seitens Bock entschieden eine Verkennung. Das sittliche Leben kommt sicher erst in letzter Linie in Betracht, viel mehr wie der Inhalt der Ermahnungen und Vorwürfe zeigt, in erster Linie jene politischen Vergehungen, die ihn als Teufelsherrscher kennzeichnen.

[5]) Siehe Note 3.

[6]) Jaffé, l. c., S. 81, al. 3 (L. d. l. I., S. 601, l. 28).

lasse; habe er doch Gregor wissen lassen[1]) se quorundam malignantium fraude deceptum[2]). Dann aber hätten die Mailänder Kapitane durch das Versprechen, die Patania zu vernichten, seine Gesinnung nach der schlechten Seite hin beeinflußt.[3])

Die Mailänder Frage[4]) erledigte der König im Jahre 1075 dadurch, daß er Thedald, der bis dahin Hofkaplan in der königlichen Kapelle gewesen war, hier zum Erzbischof machte.

Ueber diesen Vorgang urteilt Bonitho mit folgenden Worten, die für seine Geschichtsauffassung so überaus bezeichnend sind: Quem rex . . . non solum contra leges divinas et christianorum regum morem, set etiam contra tyrannorum consuetudinem investivit[5]). Also so wenig habe sich Heinrich als Gottesherrscher gezeigt, daß er selbst diese gewisse äußerliche iustitia, die doch auch dem heidnischen Staat zu eigen sein pflege[6]), außer Acht gelassen habe, geschweige denn der „iustitia" gefolgt sei, die der christliche König zu beobachten habe.

Jenen oben erwähnten Schritt hatte Heinrich IV. unternehmen können, nicht zuletzt, weil er am 9. Juni 1075 die Sachsen bei Homburg geschlagen hatte. Was Bonitho über jene Schlacht und das sich daran anschließende Gebaren des Königs zu sagen weiß, ist wieder überaus lehrreich.

Es heißt dort: Qui derepente Saxones imparatos invadunt et, quamquam cruentissimam, tamen habuere victoriam;

---

[1]) Vgl. dazu Bock, l. c., S. 117 ff.

[2]) Jaffé, l. c., S. 82, al. 3 (L. d. l. I., S. 602, l. 16 ff.).

[3]) Jaffé, l. c., S. 83, al. 1: Mediolanenses capitanei . . . animum eius ad deteriorem partem flectunt (Lib. d. l. I. S. 602, l. 22).

[4]) Über ihre ungeheure Bedeutung sowohl für Heinrich IV. als auch für Gregor VII. vgl. R. Friedrich, Studien zur Wormser Synode vom 24. Januar 1076 und ihrer Vorgeschichte. Diss. Greifswald 1905. A. a. O. S. 9 ff. u. S. 29.

[5]) Jaffé, l. c. S. 89 al. 1. (L. d. l. I, S. 605).

[6]) S. Werdermann, l. c., S. 95, Note 51.

nam in illa pugna ex parte regis 15 milia homines cecidisse referuntur. Taliterque victor infecto negocio Franciam remeavit.[1]) Hierzu schreibt Bock:[2]) „Bei den Bemerkungen über die Schlacht von Homburg tritt auch der königsfeindliche Standpunkt des Sutriners wieder aufs schärfste hervor. So läßt er zwar den Sieg der Königlichen gelten, behauptet aber, daß Heinrich 15000 Mann verloren habe und zwar als Sieger, aber infecto negotio nach Franken zurückgekehrt sei, was sich mit dem wahren Sachverhalte durchaus nicht verträgt. Wir sind nicht in der Lage, die Zahl der in der Schlacht Gefallenen zu bestimmen. Daß die Schlacht blutig gewesen ist, geht aus den Quellen zur Genüge hervor, und der königlich gesinnte Verfasser der Ann. Aug. versichert uns: Plurimi ex nostris interficiuntur.[3]) Aber 15000 sind nicht einmal auf beiden Seiten zusammengenommen gefallen, geschweige denn auf der königlichen allein."

Was zunächst den zweiten Vorwurf, der die 15000 Tote betrifft, anbelangt, so dürfte vielleicht der Hinweis auf die Schrift R. Hirzels, Über Rundzahlen[4]) gestattet sein, in welcher S. 70ff. der Nachweis geführt wird, daß z. B. 30000 eine beliebte Rundzahl namentlich bei den Griechen war, die nicht nach ihrem genauen Werte aufgefaßt werden sollte, sondern sehr häufig nur die Bedeutung einer ungeheuren Menge hatte. Ähnlich möchte ich bei Bonitho die Zahlangabe 15000 auffassen, die nur die Behauptung erhärten soll,[5]) daß es eine „victoria cruentissima" gewesen sei.

Der erste Vorwurf Bocks erstreckt sich auf die Rückkehr Heinrichs nach Franken „infecto negotio" als dem wahren

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 89ff. (L. d. l. I, S. 606, l. 22).

[2]) l. c., S. 130ff.

[3]) M. G. S. S. III, S. 128, 48—49.

[4]) Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse 1885, Bd. XXXVII, S. 1—74.

[5]) Bernheim, Lehrbuch S. 581.

Sachverhalt widersprechend. Diese Mitteilung gewinnt aber erst das rechte Licht, wenn wir sie im Rahmen der Geschichtsauffassung Augustins bei Bonitho begreifen.

Bonitho führt als Grund zum Sachsenaufstand an: quia propter grave et insolitum onus servitutis, quod eis quidem imponere satagebant, ad tam graves devenere inimicicias.[1]) Danach liegt also die Schuld weniger auf Seiten der Sachsen als bei Heinrich IV. Mit dem oben Gesagten braucht man nur die Stelle aus Pseudocyprian zu vergleichen, wo es vom „rex iniquus" heißt: Qui vero regnum secundum hanc legem non dispensat, multas nimirum adversitates imperii tolerat. Idcirco enim saepe pax populorum rumpitur et offendicula etiam de regno suscitantur, terrarum quoque fructus diminuuntur et servitia populorum praepediuntur[2]) und dazu die zweite: Iustitia vero regis est, neminem iniuste per potentiam opprimere[3]), um zu der Erkenntnis zu kommen, daß Heinrich, der die Sachsen unrechtmäßiger Weise unterdrückt, für Bonitho der „rex iniustus" ist. Sein Krieg gegen die Sachsen kann also niemals ein „bellum iustum" sein, dient also auch niemals der Ausbreitung des wahren Friedens. Somit kann denn unser Sutriner Bischof sagen, daß Heinrich, obwohl Sieger, dennoch „infecto negocio" nach Franken zurückgekehrt sei.

Einen weiteren Beweis dafür, daß Heinrich ein Herrscher ist, der sein Regiment im Auftrage des Teufels führt, sieht Bonitho in dessen gottlosem Verhalten nach dem Siege: „Non quaesivit Deum auctorem fidei nec ei gratias retulit pro collata victoria; set exaltatum est cor eius et elati sunt oculi eius. Ponensque in caelum os suum, wie es dann weiter heißt[4]), indem er durch dieses Zitat[5]) geradezu als

[1]) Jaffé, l. c. S. 89 al. 3. (L. d. l. I, S. 606 l. 17).
[2]) Vgl. oben S. 9 ff.
[3]) Vgl. oben S. 9.
[4]) Jaffé, l. c. S. 90, al. 2. (L. d. l. I, S. 606, l. 25 ff.).
[5]) Psalm 72, Vers 9: posuerunt in caelum os suum (scil. impii).

Teufelsglied gekennzeichnet wird, ließ er den Papst, qui per tres annos universalem ecclesiam in pace gubernaverat[1]) abſetzen. Roland aus Parma, der „officina iniquitatis“[2]), habe „diaboli repletus spiritu“[3]) dieſe Botſchaft auf der Synode in Rom verkündet. Auf der Faſtenſynode des Jahres 1076 habe den König wegen dieſes unerhörten Aufbäumes gegen alle göttliche Ordnung die gerechte Strafe getroffen: Venerabilis Gregorius ... regem, qui se ex ovibus Christi non cognovit, principemque huius inauditae rebellionis excommunicavit[4]) et a regno Dei iudicavit alienum.[5])

Die Wirkung dieſer Maßnahme war bekanntlich ungeheuer. Der Abfall einer Reihe von Biſchöfen von der Sache des Königs und die Unterſtützung des Sachſenaufſtandes durch die Fürſten zeigte, daß die „Hochflut der kirchlichen Ideen mächtiger war als das loſe Gefüge des mittelalterlichen Staates.“[6]) So war der König zum Gang nach Kanoſſa gezwungen, zu „einem Schritt, von dem man nicht weiß, ob man an ihm mehr dieſe umſichtige Klarheit, mit der er geplant, oder die Entſchloſſenheit und Klugheit, mit der er durchgeführt wurde, bewundern ſoll.“[7])

Dieſes Ereignis ſchildert Bonitho wieder in einer für ſeine Art recht kennzeichnenden Weiſe folgendermaßen: Interea rex videns sua machinamenta propalata, omni prout videbatur deposita feritate, columbina indutus simplicitate, Canusiam adiit. Et per aliquot dies super nives et glacies discalciatus pedibus perdurans, omnes minus sapientes decepit; et a venerabili Gregorio, quamvis non eius ignorante versutias, absolutionem quam petebat invenit, sacramento domi-

[1]) Jaffé, l. c. S. 90, al. 2. (L. d. l. I, S. 606, l. 25 ff.)

[2]) Jaffé, l. c., S. 90, al. 4. (L. d. l. I., S. 606, l. 41).

[3]) ibidem.

[4]) Jaffé, l. c. S. 91 al. 1. (L. d. l. I, S. 607, l. 8 ff).

[5]) Vgl. die allgemeinen Ausführungen bei C. Mirbt, Die Publiziſtik im Zeitalter Gregors VII S. 132, 198, 213.

[6]) R. Sohm, Kirchengeſchichte 1911, S. 92.

[7]) D. Schäfer, Deutſche Geſchichte, I, S. 224 ff.

nico mediatore in ipsa missarum celebritate hoc modo[1]) usw. Danach sei der König mit einer „columbina simplicitate" bekleidet gewesen, habe alle weniger Weisen getäuscht, nur Gregor habe seine „versutiae" wohl durchschaut. Jener sei heuchlerisch vorgegangen. Um die Tragweite dieser Behauptung zu ermessen, müssen wir nur daran denken, daß die erheuchelte, lügnerische „poenitentia" eine besonders schlimme Art der teuflischen „fraus"[2]) ist.

Jenes Verhalten habe er auch weiter gezeigt. Vom Banne gelöst, sei er „in facie devotus atque oboediens papae"[3]) erschienen. Bei Tage habe er sich zwar von der Gemeinschaft mit den exkommunizierten langobardischen Bischöfen ferngehalten, nachts aber habe er ihren „nefariis consiliis"[4]) ebenso wie den „pestiferis"[5]) des Cencius gelauscht. „Simulata humilitate"[6]) habe Heinrich weiter den Papst auf die Nachricht von der Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig bitten lassen, diesen zu exkommunizieren.

Zwischen beiden Königen habe Gregor VII. vermitteln und entscheiden wollen, doch sei es „diabolo instigante"[7]) verhindert worden.

Auf der Novembersynode des Jahres 1079[8]) seien Boten von Heinrich und Rudolf erschienen und hätten geschworen, daß die von Gregor auf der Synode im Februar und März 1078 vorgeschlagene Unterredung nicht durch die Schuld ihrer Herren gescheitert sei. Kennzeichnend ist hier der Schlußsatz: Set quis eorum fuerit periurus, quia non satis apparet, dicere omitto.[9])

---

[1]) Jaffé, l. c., S. 96, al. 2 (L. d. l. I., S. 610, l. 17 ff.).
[2]) Herzfeld, l. c. 76.
[3]) Jaffé, l. c., S. 96 ff. (L. d. l. I., S. 610, l. 31).
[4]) Jaffé l. c. S. 97 al. 1. (L. d. l. I, S. 610 l. 33).
[5]) Jaffé, l. c., S. 97, al. 2 (L. d. l. I., S. 611, l. 1).
[6]) Jaffé, l. c. S. 97 al. 4. (L. d. l. I, S. 611 l. 8).
[7]) Jaff, l. c., S. 93, al. 4 (L. d. l. I., S. 611, l. 30).
[8]) M. v. Knonau, III, S. 162, A. 104, gibt die richtige Datierung.
[9]) Jaffé, l. c. S. 98 al. 5. (L. d. l. I, S. 611 l. 35).

Es bedarf wohl keiner Erörterung, wen Bonitho an dieser Stelle mit dem „periurus“ meint, und er sagt es gleich deutlich, denn er fährt fort:

Das habe sich aber bald offenbart; denn nach der Schlacht bei Flarchheim, auf welche Jaffé[1]) die Worte: Iterum acriter pugnatum est et multa milia hominum ex utraque parte cecidere[2]) wohl mit Recht bezieht, habe Heinrich den Erzbischof Liemar von Bremen und den Bischof von Bamberg mit der Mitteilung nach Rom gesandt, daß Heinrich, si vellet papa Rudolfum absque iudicio excommunicare, debitam ei praeberet oboedientiam; sin aliter acquireret sibi papam, qui faceret secundum eius voluntatem.“[3])

Daß Bonitho diese Gesandtschaft als ein unerhörtes teuflisches Ansinnen und Verhalten seitens Heinrichs bezeichnet, zeigen die Worte, mit denen unser Autor sie näher kennzeichnet: „superbiam et inauditam portantes legationem“[4]) und weiter diejenigen, mit denen Bonitho die Wiederholung des Bannes begründet: ipsum regem superbe loquentem excommunicavit.[5])

Am 15. Oktober des Jahres 1080 fand die Entscheidungsschlacht zwischen Rudolf und Heinrich an der Grune statt.

Nach dem Bericht von den Ereignissen zu Brixen leitet Bonitho folgendermaßen zu ihr über: „Set quia consilia Domini abyssus multa, ineffabili Dei providentia non flagella Domini, secundum quod meritus erat, suscepit Heinricus, set successum, qui mirabiliter adderet nequiciae suae superbiam.“[6]) Man sieht, es ist dieselbe Auffassung, in der uns Heinrich auch sonst bei Bonitho begegnet. Besonders deutlich aber wird er uns als „rex iniustus“ in dem Bericht über die Schlacht selbst geschildert.

[1]) Doch vgl. Bock, l. c., S. 170.
[2]) Jaffé, l. c., S. 99, al. 2 (L. d. l. I., S. 612, l. 10 ff.).
[3]) Jaffé, l. c. S. 99 al. 3. (L. d. l. I, S. 612 l. 15 ff.).
[4]) ibidem.
[5]) ibidem. (L. d. l. I, S. 612, l. 19).
[6]) Jaffé, l. c., S. 101, al. 3 (L. d. l. I., S. 613, l. 15).

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY

An dieser Stelle geht Bock weit übers Ziel in seiner Kritik hinaus, eben weil er die Anschauungen Bonithos völlig übersehen hat. Wir lesen bei ihm[1]): „Seine Skrupellosigkeit in Entstellung der Tatsachen und in gehässigen Vorwürfen gegen Heinrich zeigt sich auch besonders in seinen Nachrichten über die Schlacht an der Grune (15. Oktober 1080).[2]) Ganz systematisch zeichnet er hier den König als den erbärmlichsten Feigling. So betont er ausdrücklich die Menge und Stärke seiner Scharen, während er über die Stärke des Rudolfschen Heeres, das nach Bruno[3]) eine ingens multitudo gewesen sein soll, völlig schweigt, nicht etwa wegen seiner Unkenntnis (von Heinrichs Stärke war er sicher ebenso wenig unterrichtet), sondern aus Berechnung. Denn um so besser mußte bei seinen Lesern die folgende Nachricht wirken, Heinrich sei gleich zu Beginn der Schlacht geflohen: Acerrimo bello commisso Heinricus turpiter terga vertit.[4]) Richtig ist, daß dieser schon zu Anfang in die Flucht mit fortgerissen ist. Aber das turpiter beweist, daß der Sutriner nicht wissentlich, um der Wahrheit willen die Wahrheit sagt, sondern weil sie mit diesem entstellenden Zusatze versehen, sich seinem Programm vortrefflich einfügt. Diesem Programm entsprechend vermag er andererseits den gefallenen siegreichen Gegenkönig nicht genug zu erheben: Non sicut solent mori ignavi mortuus est Rudolfus, non fugiens vel latibula querens occisus est, set super strages inimicorum et super cadavera mortuorum plagatus a suis inventus est.[5]) Leider ist dieser schöne Lobgesang wenig wahr. Der Tod Rudolfs war bei weitem nicht so schön und erhebend. Mit der abgehauenen Rechten und einer schweren Verwundung im Unterleibe hob man ihn auf, und diesen Verletzungen ist er erlegen, aber erst nach geschlagener Schlacht. Daß Bonitho

[1]) Bock, l. c. S. 180.

[2]) Vgl. E. Topp, Die Schlacht an der Elster, 15. Okt. 1080, Berliner Diss. 1904; M. v. Knonau, l. c. III, S. 337—341.

[3]) Bruno, cap. 121, S. 93.

[4]) Jaffé, l. c., S. 101, al. 3 (L. d. l. I., S. 613, l. 18 ff.).

[5]) ibidem (L. d. l. I., S. 613, l. 20 ff.).

von alledem nichts bekannt gewesen sei, ist kaum zu glauben. Aber er fälscht die Tatsachen, um den für seine Zwecke erforderlichen Eindruck der Persönlichkeit Rudolfs als des vom Papste anerkannten Königs nicht zu gefährden und voraussichtlich auftauchenden Gerüchten, wie sie denn auch wirklich an diesen Tod und vornehmlich an die abgehauene rechte Hand angeknüpft haben, vorzubeugen."

Dieser Vorwurf der Skrupellosigkeit in der Entstellung der Tatsachen und in gehässigen Vorwürfen gegen Heinrich, überhaupt die ganze rationalistische Deutung Bocks wird für uns hinfällig, wenn wir wieder an die Auffassung Bonithos denken.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Heinrich IV. für unsern Autor der „rex iniustus" ist, Rudolf hingegen der „rex iustus". Worin aber die iustitia regis, d. h. die christliche Gottfälligkeit u. a. besteht, darüber belehrt uns wieder die bereits oben[1]) zitierte Stelle in der Schilderung des „rex iniquus" im Pseudozypriam, wo es u. a. heißt: Iustitia vero regis est ... patriam fortiter et iuste contra adversarios defendere. So brauchen wir uns garnicht zu wundern, wenn bei Rudolf, dem „rex iustus", die fortitudo in den überschwänglichsten Farben betont wird, bei Heinrich dagegen hervorgehoben wird, wie „turpiter" sich dieser zur Flucht gewandt habe. Jener Vorwurf der Skrupellosigkeit in der Entstellung der Tatsachen erscheint somit doch in einem viel milderen Lichte.

Das Verhalten Heinrichs nach der Schlacht habe seinen teuflischen Uebermut in höchstem Maße wieder einmal gezeigt, sagt Bonitho ferner: Qui mox „extollens in altum cornu suum et loquens adversus Deum iniquitatem"[2]) non necognoscens sathanae calliditates credidit Deo suum placuisse peccatum.[3]) Aber weiter zeigt diese Stelle noch ein anderes.

[1]) Vgl. oben.

[2]) Psalm 74, Vers 6: nolite extollere in altu cornu vestrum usw.

[3]) Jaffé, l. c., S. 101, al. 3 (L. d. l. I., S. 613, l. 23 ff.).

In der Regel pflegt der Erfolg immer der gerechten Sache zuteil zu werden. Hier ist das aber keineswegs der Fall, sondern die Sache des Teufels hat den Sieg davongetragen. Das steht anscheinend im Widerspruch zu der Anschauung Augustins und Pseudozyprians. Aber die orthodoxe Anschauung weiß sich mit solchem Falle abzufinden, teils so, wie Bonitho es tut[1]), teils so, daß man die Niederlage der gerechten Partei als eine Warnung vor Uebermut oder als eine Strafe für Verfehlungen auch in deren Tun ansieht (z. B. beim Kreuzzug 1148/49).

Nach dem Siege an der Grune konnte Heinrich daran denken, nach Italien zu ziehen, um mit Gregor Abrechnung zu halten. „His elatus successibus, derepente Italiam intravit"[2]) berichtet Bonitho, und die näheren Ereignisse des ersten Romzuges im Jahre 1081 faßt er zum Schluß summarisch in die Worte zusammen: Post agrorum vastationem et multa et varia homicidia, post varias clades et miserias, quas Romani nolentes Pseudopapam suscipere perpessi sunt, cum eodem rex Longobardiam infecto negocio rediit.[3])

Wenn uns auch von solchen Verwüstungen seitens des Königs aus anderen Quellen nichts bekannt ist, so braucht man diese Angaben doch keineswegs lediglich als einen Ausfluß seines Hasses gegen Heinrich anzusehen[4]). Ueber die Maßen schonend wird Heinrich wohl kaum vorgegangen sein, wie es die damalige Kriegführung mit sich brachte. Somit sieht Bonitho in solchen Verwüstungen einen Beweis, daß Heinrich eben der „tyrannus" ist, dessen „superbia" ihren Höhepunkt erreicht, als dieser, nachdem er pecunia et terrore et vi om-

[1]) Werdermann, l. c., S. 97: „Mit Geschick weiß Bonitho sich hier aus der Klemme zu ziehen. Während sonst der Erfolg die iusta causa kennzeichnet, ist hier der Sieg ein Danaergeschenk, eine Gabe des Teufels, der dadurch den ihm ergebenen König in der superbia bestärken und um so fester an sich ketten will."

[2]) Jaffé, l. c., S. 101, al. 5.

[3]) Jaffé, l. c., S. 101 ff. (L. d. l. I., S. 613, l. 33 ff.).

[4]) Bock, l. c., S. 185 ff.

nes fere sibi acquisisset Romanos[1]) ad dedecus et infa miam totius ecclesiae Guibertum in sede sancti Petri ordinare constituit[2]).

„Citissime pereat".[3]) Mit diesem Wunsche beschließt Bonitho seinen liber ad amicum.

Blicken wir noch einmal kurz auf die Ausführungen der letzten Seiten zurück, so sehen wir, daß Heinrich IV. alle Merkmale trägt, die den Tyrannen Augustins kennzeichnen.

Aehnlich ist es auch mit Kadalus von Parma, den Gegenpapst Alexanders II. Abgesehen von Cencius, dem Sohne eines früheren Stadtpräfekten von Rom, namens Stephanus, verfolgt Bonitho in seiner Darstellung aus leicht verständlichen Gründen keinen mit so erbittertem Haß wie gerade ihn und Wibert von Ravenna, den späteren Gegenpapst Clemens III. Nach den bisherigen Ausführungen können wir uns wohl im Voraus vorstellen, in welchen Farben beide gezeichnet sein mögen. Doch sehen wir genauer zu.

Kadalus war vor seiner Wahl zum Papst Bischof von Parma. Schon dieser Ort besagt unserem Autor genug. Zweimal[4]) nennt er ihn die „officina iniquitatis", also die Brutstätte der Ruchlosigkeit, des Teufels Kanzlei oder wie man sonst übersetzen will. Stammte doch hierher auch Wibert, der große Gegner des von Bonitho so überaus hoch geschätzten Gregor VII. Weiter war aus Parma der Kleriker Roland gebürtig, der „diaboli repletus spiritu"[5]) dem Papst Gregor auf der Februarsynode 1076 den Auftrag überbrachte: ut de sede descenderet.[6]) Kadalus, der in Wahrheit ein Kompromißkandidat des römischen Adels und der lombardischen

---

[1]) Jaffé, l. c., S. 103, al. 1 (L. d. l. I., S. 614, l. 15 ff.).

[2]) ibidem (L. d. l. I., S. 614, l. 16).

[3]) Jaffé, l. c. S. 113 (L. d. l. I, S. 620, l. 15).

[4]) Jaffé, l. c., S. 70, al. 3 (L. d. l. I., S. 595, l. 25) und S. 90, al. 4 (L. d. l. I, S. 606 l. 39).

[5]) Jaffé, l. c. S. 90 al. 4. (L. d. l. I, S. 606 l. 41).

[6]) ibidem. (L. d. l. I, S. 606 ff.).

Bischöfe war[1]), ist bei Bonitho einzig und allein der Mann der verruchten „cervicosi[2]) episcopi Longobardiae", wie er sie mehrfach nennt.[3]) Sie veranstalten nach der Wahl Alexanders II. zum Papst[4]) — Wibert hat natürlich seine Hand dabei in erster Linie im Spiele[5]) — eine Versammlung, ein concilium malignantium[6]), wie es Bonitho nennt, und kommen bei ihrer Beratung zu dem Ergebnis: non aliunde se habere papam nisi ex paradiso Italiae.[7])

Eine Botschaft geht zur Kaiserin. Es gelingt, diese durch geschickte Machinationen zu täuschen, so daß sie „feminea licentia[8]) ihre Zustimmung gibt zu einem opus nefarium, quale non fuit a die, qua gentes esse ceperunt[9]).

Mit jenem opus nefarium meint Bonitho die Erhebung des Kadalus zum Gegenpapst Alexanders II. auf der Synode zu Basel am 28. Oktober 1061.

Und was war dieser in den Augen Bonithos für ein

---

[1]) W. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg i. B. 1887, S. 125 ff.

[2]) Vgl. dazu Migne, l. c. LXXVI, 571 C, 572 u. a.: Quia . . ., omnipotens Deus praevidit, quod in primordiis nascentis Ecclesiae potentes huius saeculi eius iugum suscipere crassa cordis cervice recusarent, dicit: Numquid volet rhinoceros servire tibi? Rhinoceros enim indomitae omnino naturae est, ita ut si quando captus fuerit, teneri nullatenus possit. Hier vergleicht also Gregor I. die weltlichen Machthaber, die in ihrer „superbia" das leichte Joch der Kirche zurückweisen, mit einem steifnackigen, ungebändigten Rhinozeros.

[3]) Jaffé, l. c. S. 69 al. 3a a. O. (L. d. l. I, S. 595 l. 11.)

[4]) Alexander II. war der Kandidat der Kardinalspartei, die ihn unter vollendetem Bruche der Bestimmungen des Papstwahldekretes erhoben hatte. (Vgl. Pflugk-Harttung, die Papstwahlen und das Kaisertum. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII. Bd. 1907. S. 308.)

[5]) Jaffé, l. c. S. 69 al. 3.: auctore Guiberto. (L. d. l. I, S. 594 l. 34.)

[6]) ibidem. (L. d. l. I, S. 594 l. 34 ff.)

[7]) ibidem. (L. d. l. I, S. 594 l. 35.)

[8]) ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 4).

[9]) ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 4 ff).

Mann? divitiis locuples, aber virtutibus egenuus[1]), wobei wohl unter virtus nicht Tugend schlechthin zu verstehen sein dürfte[2]), sondern diejenigen Eigenschaften, die ein rechtes Mitglied der „civitas Dei" zu bewähren hat.

Mit vielen Kriegern habe Kadalus die Lombardei betreten. Groß sei die Freude seiner Genossen gewesen[3]), aber secundum evangelicum verbum omnis exaltatio istorum unius mulieris contradictione prostrata est, tantusque superborum potentatus, sola Beatrice intercedente, velut fumus evanuit.[4])

Beatrix habe also solchem teuflischen Uebermut geboten.[5])

Verstohlen[6]) sei dann Kadalus nach Bologna, wo sich seine Truppen versammelt hätten, gekommen, dann sei er, mit ungeheuren Summen Geldes versehen, nach Rom gezogen, wo es damals nicht gefehlt hätte an „viri pestilentes amantes semet ipsos ... qui se ei coniunxere; inter quos et Romani capitanei, volentes Romanam urbem opprimere et sua potestate ut antiquitus redigere.[7])

Also alle unlauteren Elemente hätten sich ihm angeschlossen, Leute, die sich nicht von der „amor Dei" leiten lassen, sondern von der Selbstliebe, unter ihnen natürlich besonders die Kapitane Roms.

Bis zu den neronischen Wiesen sei der „Deo odibilis"[8]) gekommen, aber dank der „mira Dei clementia"[9]) habe er in-

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 69 al. 3. (L. d. l. 595, l. 9 ff.)

[2]) Vgl. Tiralla, l. c. S. 49.

[3]) Jaffé, l. c. S. 69 ff: concubinati vero sacerdotes ingenti exultabant tripudio. (L. d. l. I, S. 595 l. 12.)

[4]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 1. (L. d. l. I, S. 595 l. 13 ff.)

[5]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 1. (L d. l. I, S. 595 l. 14.)

[6]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 2: furtim Bononiam venit. (L. d. l. I, S. 595 l. 15.)

[7]) ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 17 ff.)

[8]) ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 21.)

ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 22.)

folge des Erscheinens des Herzogs Gottfried von Lothringen den Rückzug nach Parma, der „officina iniquitatis“[1]) antreten müssen.

Bei seinem zweiten Romzuge sei Kadalus „occulte quasi fur“[2]) in das Gebiet um Rom gekommen. Mit Hilfe der Kapitane und gewisser „pestiferi Romani“[3]) sei er „noctu“ in die Leostadt eingedrungen.

Mit Recht bemerkt Bock zu dieser Darstellung[4]): „Wozu diese Heimlichtuerei von Seiten des Kadalus, wenn er wirklich die von unserem Autor erwähnte Menge Reiter besaß und der Hilfe der Kapitane und anderer pestiferi Romani so sicher sein konnte? Bonitho gibt gewissermaßen in seiner Darstellung selbst die Antwort: Seine Sache war unheilig, sie scheute das Tageslicht.“

Wir können auf Grund unserer bisherigen Darlegungen präzisierend hinzufügen: sie war teuflisch, von einem Werkzeuge des Teufels in dessen Auftrage und mit Hilfe von Teufelsgenossen unternommen.

Das bestätigt auch der weitere Verlauf der Darstellung von dem „terror celitus“, der, sobald es tagte, die Krieger des Gegenpapstes befallen haben soll, ut omnes fugam arriperent.[5])

Bei dem „terror celitus“ wird an ein Gewitter oder sonst irgend eine außergewöhnliche Erscheinung in der Natur zu denken sein. Die Gottesmacht selbst tritt also in wunderbarer Weise gegen die Bösen ein, um sie durch ihren göttlichen Fingerzeig von ihrem teuflischen Tun abzuschrecken, jene Männer, bei denen statt der „pax“ die „discordia“ wohnt.

Daß das letztere der Fall ist, das zeigt gleich der weitere Verlauf der Darstellung bei Bonitho. Auf den Rat des schon

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 3. (L. d. l. I, S. 595 l. 25.)
[2]) bidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 26.)
[3]) ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 27.)
[4]) Bock, l. c. S. 79.
[5]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 3 (L. d. l. I, S. 595, l. 29).

mehrfach erwähnten Cencius, des Sohnes des Stadtpräfekten Stephanus, — cuiusdam pestiferi Romani[1]) — habe Kadalus die Engelsburg betreten; aber nicht eher sei es diesem gestattet worden, diese zu verlassen, quam ab eodem Cencio trecentis libris argenti se comparavit.[2])

Man ersieht also, wie wir es in beiden Fällen mit typisch augustinischen Gedankengängen zu tun haben.

Nachdem Bonitho des Kadalus gelegentlich der Synode von Mantua, auf welcher die Entscheidung zwischen Kadalus und Alexander II. fiel, Erwähnung getan hat[3]), berichtet er uns nur noch über dessen Tod, der im Jahre 1072 erfolgt sein soll, mit den Worten: Eodem tempore Cadalus Parmensis episcopus corpore et anima defunctus est[4]), d. h. Körper und Seele sind dem Teufel verfallen.

Mit den gleichen Farben wird von Bonitho Wibert von Ravenna, der spätere Papst Clemens III.,[5]) geschildert.

Nach dem Tode des Kadalus von Parma „Parmensem mirabiliter ambiebat episcopatum.“[6]) An Heinrich IV. habe er sich zunächst gewandt, indes ohne Erfolg. Durch Vermittelung der Kaiserin Agnes sei ihm, über dessen Ernennung zum Kanzler von Italien er vorher schon[7]) geurteilt hat als eine Tat „contra ius feminea audacia“, dann das Bistum Ravenna übergeben worden, in welches er „in multitudine gravi et in magno, ut sui moris est, potentatu“[8]) seinen Einzug gehalten habe.

Schon in dieser Darstellung Bonithos vermögen wir

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 3 (L. d. l. I., S. 595, l. 30).

[2]) ibidem (L. d. l. I, S. 595 l. 33).

[3]) Jaffé, l. c. S. 72 al. 2: praetor Cadalum, qui conscientia accusante venire timuit (L. d. l. I., S. 596, l. 22).

[4]) Jaffé, l. c. S. 78 al. 4 (L. d. l. I., S. 600 l. 8).

[5]) Vgl. über Wibert: O. Köhncke, Wibert von Ravenna (Papst Clemens III.), Leipzig 1888.

[6]) Jaffé, l. c. S. 78 al. 5 (L. d. l. I., S. 600 l. 10).

[7]) Jaffé, l. c. S. 66 al. 2 (L. d. l. I., S. 593 l. 4).

[8]) Jaffé, l. c. S. 79 al. 2 (L. d. l. I. S. 600 l. 16).

auguſtiniſch-gregorianiſche Gedanken zu erkennen. Wibert hat es an der hohen Tugend der „humilitas“, auf die jeder Vorgeſetzte ganz beſonders zu achten hat[1]), fehlen laſſen; denn ſtatt Abneigung gegen ſolche hohe Stelle, die aus wahrer Demut hervorgeht[2]), habe er ja gerade das Verlangen nach ihr gezeigt.

Als Wibert dann zum Zwecke der Erlangung ſeiner Konſekration zum Papſt Alexander II. nach Rom ſich begeben habe, da habe er „ovina simulate indutus simplicitate“[3]) viele getäuſcht und beſonders den „Deo amabilem Hildebrandum“[4]), indem er den Eidſchwur geleiſtet habe se fidelem esse papae Alexandro eiusque successoribus,[5]) einen Eid, den jener ja ſo „trefflich“ gehalten habe.[6])

Unwahrhaftigkeit und Heuchelei ſind nach Bonitho Wiberts Kennzeichen, Eigenſchaften, die ſich bei ihm ſpäter immer deutlicher gezeigt hätten.

So habe er auf der Märzſynode in Rom im Jahre 1074 die Cremonenſer, in denen Bonitho Vorkämpfer der „civitas Dei“ ſieht, „mirabiliter“ geſchmäht, um von einem Cremoner Bürger, einem „egregiae indolis iuvenis“[7]) der Unwahrhaftigkeit überführt zu werden. Und weiter! Nach der Synode ſei er in Rom geblieben mit dem Verſprechen, den Papſt bei ſeinen beabſichtigten kriegeriſchen Unternehmungen zu unterſtützen. Heuchelei ſei das Ganze in Wahrheit geweſen, um

---

[1]) Tiralla, l. c. S. 29.

[2]) cf. Gregorii I. opera: Migne 77, 19 D: Et sunt nonnulli, qui ex sola humilitate refugiunt, ne eis quibus se impares aestimant praeferantur. Quorum profecto humilitas tunc ante Dei oculos vera est, cum ad respuendum hoc, quod utiliter subire praecipitur, pertinax non est. Vgl. auch Tiralla, l. c. S. 31, Note 4.

[3]) Jaffé, l. c. S. 79 al. 2 (L. d. l. I., S. 600 l. 24).

[4]) ibidem (L. d. l. I., S. 600 l. 24).

[5]) ibidem (L. d. l. I., S. 600 l. 28 ff.).

[6]) Mit Recht weiſt Bock l. c. S. 102 auf die grimmige Ironie der Worte hin: Quod sacramentum bene conservavit (Jaffé. l. c. S. 79 al. 2 (L. d. l. I., S. 600 l. 30).

[7]) Jaffé, l. c. S. 83 al. 2 (L. d. l. I., S. 602 l. 30).

den Papst „his et talibus subdolis machinationibus“[1]) zu täuschen. „Animus vero eius, velut fere beluae[2]) iram gerens, nihil aliud quam quod post rei demonstravit eventus cogitabat.[3])“ Das habe sein späteres Verhalten bald gezeigt; denn wozu habe er seinen Aufenthalt in Rom benutzt? „Quoscunque pestiferos invenire poterat vel papam propter iusticiam odientes, sibi faciebat amicos dataque pecunia sacramento vinciebat.“[4])

Immer mehr wird Wibert nach Bonitho der Mittelpunkt aller Gregor feindlichen Bestrebungen, ein Mann, der „veluti Catilina omnes sceleratos, quos potuit, sibi fecit amicos“[5]) und sich mit ihrer Hilfe „armavit contra sanctam ecclesiam“.[6])

Zu diesen Teufelsgenossen, die sich Wibert in Rom zum Freunde macht, gehört natürlich in erster Linie Cencius, den Bonitho fast ständig mit den Prädikaten „Deo odibilis“ oder „pestifer“ als solchen kennzeichnet. Ferner die Söhne und Angehörigen der verheirateten Priester, die „pestilentes, iusticiam odientes“, wie sie Bonitho nennt[7]), weiter die Tempelhüter der Peterskirche, deren ruchlosem Treiben der Papst ein Ende gemacht hatte, endlich die Kardinäle, die vor Morgengrauen „avariciae questu missas super altare principis apostolorum celebrabant[8]), ein eingeschlichener Brauch, dem ebenfalls das Einschreiten Gregors ein Ende setzte, natürlich nicht ohne sich jene dadurch zu erbitterten Feinden zu machen.

Nach Ravenna endlich zurückgekehrt, habe sich Hugo der Weiße, der von dem Normanenherzog Robert „cum magno dedecore repudiatus erat“[9]), an ihn als den „fautor suae

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 83 al. 3 (L. d. l. I., S. 603 l. 1).
[2]) Vgl. unten S. 63, Note 4.
[3]) Jaffé (L. d. l. I., S. 603 l. 2 ff).
[4]) ibidem (L. d. l. I., S. 603 l. 4 ff.).
[5]) ibidem S. 85 al. 2 (L. d. l. I. S. 604 l. 1 ff.).
[6]) ibidem S. 84 al. 1 (L. d. l. I. S. 603 l. 17).
[7]) ibidem S. 84 al. 2 (L. d. l. I. S. 603 l. 17 ff.).
[8]) ibidem S. 85 al. 2 (L. d. l. I. S. 603 l. 39).
[9]) ibidem S. 86 al. 2 (L. d. l. I. S. 604 l. 33).

nequiciae[1]) gewandt. Die Strafe habe ihn ereilt, als er auf der Fastensynode 1075, nachdem er auf Vorladung nicht erschienen sei, „ob periurii crimen ab episcopali officio suspensus est.“[2])

„Interea Guibertus Ravennae contra dominum suum callide armabatur[3]). Immer schärfer also tritt Wibert als Vorkämpfer gegen seinen Herrn auf und stört so den Frieden der Kirche. Die „cervicosi Longobardi episcopi“ und besonders den neu in Mailand investierten Thedald „mirabiliter contra papam instigabat.“[4]) Neben Hugo dem Weißen ist es hauptsächlich Wibert, der Heinrich „ad deteriorem partem inflectit“.[5]) Auf sein Anstiften[6]) treten auf der Synode zu Pavia im März 1076 die lombardischen Bischöfe zusammen und exkommunizieren Papst Gregor „diabolo suadente“[7]). Jener Wibert nun wird zum Papst gewählt „communicato pessimo consilio“[8]), „a consimilibus“[9]), obwohl doch Gregor noch lebt, „qui iam per quinquennium in pace universalem rexerat ecclesiam“.[10])

Die Erhebung Wiberts zum Papste sei ein „factum diabolicum“ gewesen, non auditum a die, qua gentes esse ceperunt, usque ad diem hanc.“[11]) Die einzig wahre Strafe habe ihn dafür ereilt: „Et quia peccatum plerumque est poena

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 86 al. 2 (L. d. l. I., S. 604 l. 34).

[2]) Jaffé, l. c. S. 87 al. 2 (L. d. l. I., S. 605 l. 17); bezüglich der Datierung vgl. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 5. A., Leipzig 1881—1890, III S. 1139, ferner W. Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken, Leipzig 1894, II, S. 108, welcher bezweifelt, ob überhaupt 1075 eine Ausstoßung Wiberts stattgefunden hat.

[3]) Jaffé, l. c. S. 88 al. 2 (L. d. l. I. S. 605 l. 24 ff.).

[4]) ibidem (L. d. l. I., S. 605 l. 27).

[5]) ibidem S. 89 al. 1 (L. d. l. I., S. 606 l. 6).

[6]) ibidem S. 94 al. 4: auctore Guiberto (L. d. l. I., S. 609, l. 14).

[7]) ibidem S. 94 al. 5 (L. d. l. I, S. 609 l. 19).

[8]) ibidem S. 100 al. 3 (L. d. l. I., S. 612 l. 32).

[9]) ibidem (L. d. l. I., S. 612 l. 33).

[10]) ibidem (L. d. l. I., S. 612 l. 34).

[11]) ibidem (L. d. l. I., S. 613 l. 1 ff.).

peccati, ex radice superbiae proccessit ad periurium, ex periurio pervenit ad inoboedientiam, per inoboedientiam Guibertus cecidit in excommunicatio nem."[1])

Man sieht hier deutlich den Einfluß Augustins in dem Gebrauch der typischen termini technici, wenn Wibert wegen seiner teuflischen Vergehungen, seiner „superbia", „periurium", „inoboedientia", vom „pastor iustus" Gregor VII. verworfen wird.

Ebenso geht es auch dessen Anhängern. „Quicunque (pseudoprophetam) adoravere, a matris ecclesiae sinu longe cecidere"[2]) urteilt Bonitho.

Nach der Synode von Brixen sei Wibert dann nach Italien „cum suis complicibus"[3]) gegangen, bis später Heinrich nach seinem Siege über die Sachsen sich dazu anschicken konnte, seinen Papst, diese „bestia"[4]), diesen „pestifer"[5]), der durch sein brutales Vorgehen im Sommer 1082[6]) deutlich gezeigt habe, wes Geistes Kind er sei, in Rom auf den Thron zu setzen, was im Jahre 1084 „ad dedecus et infamiam totius ecclesiae"[7]) gelungen sei.

Lange habe er sich in Rom nicht behaupten können, denn die Ankunft des Normannenherzogs Robert habe ihn gezwungen, sich nach Siena zu begeben.

Daß der Erfolg also auf die Dauer weder Wibert noch Heinrich zuteil geworden ist, ist für Bonitho ein weiterer Be-

[1]) Jaffé, l. c. S. 100 al. 3 (L. d. l. I., S. 613 l. 2 ff.).

[2]) Jaffé, l. c. S. 101 al. 1 (L. d. l. I., S. 613 l. 11).

[3]) Jaffé, l. c. S. 101 al. 2 (L. d. l. I, S. 613 l. 13 ff.).

[4]) Jaffé, l. c. S. 101 al. 5 (L. d. l. I, S. 613 l. 27). Bestia ist nicht etwa ein Schimpfwort, sondern wie Belua eine der altüblichen Bezeichnungen des Teufels und seiner Geschöpfe — im Geiste der Apokalypse.

[5]) Jaffé, l. c. S. 102 al. 2 (L. d. l. I., S. 613 l. 35).

[6]) Jaffé, l. c. S. 102 al. 3: Guibertus vero ut Alcimus satis agebat pro sacerdotio suo. Nam per omne estivum tempus magnas depredationes et varias Romanorum civium truncationes faciebat; dehinc segetes et agros flamma depopulans, de penuria vel fame filiorum male cogitabat (L. d. l. I., S. 613 l. 39 ff.).

[7]) Jaffé, l. c. S. 103 al. 1 (L. d. l. I., S. 614 l. 16).

weis, daß beide keine „iusta causa“ verfochten, sondern ein „factum diabolicum“, wie schon oben erwähnt ist. In diesem Sinne schreibt Bonitho an der letzten Stelle, an der er im Laufe der Darstellung Wibert erwähnt, von diesem: Hic vero, omnibus odiosus, a nemine viventium ... apostolicus habetur.[1])

So ersehen wir, wie Wibert deutlich als Teufelsgenosse, z. T. in noch grelleren Farben als Heinrich geschildert wird.

Nach alle dem, was wir bisher bezüglich der Geschichtsauffassung Bonithos von Sutri dargelegt haben, brauchen wir uns nicht zu fragen, wie der Kardinal Hugo der Weiße geschildert sein wird.

Dieser Mann, gegen den Bonitho ein besonderes Werk zu schreiben für nötig erachtet hat[2]), ist es doch gewesen, der bald nach dem Pontifikatsantritt Gregors VII. dessen Sache verließ, um einer der unversöhnlichsten Gegner des reformierten Papsttums zu werden[3]), der teilgenommen hat an den Synoden zu Worms und Brixen, der am Schisma im Kardinalskollegium vom Jahre 1084 Anteil hatte, der sogar die englische Kirche für Clemens III. zu gewinnen suchte[4]) und noch in seinen letzten Lebensjahren eine eifrige Tätigkeit im Dienste seiner Partei entfaltete.[5])

Dieser entschiedene Gegner Gregors VII., Gregors, der sich mit allen seinen Maßnahmen für die Verwirklichung des „regnum Dei“ einsetzte, ist natürlich als Teufelswerkzeug gezeichnet.

Gleich bei der Erwähnung seiner Berufung ins Kardinalskollegium erhält er den Zusatz: „qui postea apostata est

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 104 al. 4 (L. d. l. I., S. 615 l. 12 ff.).

[2]) S. J. Schnitzer, Die Gesta romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII., 1892, S. 76, Note 1.

[3]) Vgl. meine Dissertation: Hugo der Weiße und die Opposition im Kardinalskollegium gegen Papst Gregor VII. Diss. Greifswald 1914.

[4]) Migne, l. c., Bd. 150, S. 549—550 und Liebermann, Lanfranc and the Antipope; English historical review 1901, S. 328.

[5]) Vgl. meine Diss. S. 77 ff.

effectus“[1]), und wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir das Wort „apostata“ nicht bloß als abtrünnig von der Kirche oder vom Papste auffassen, sondern abtrünnig von der „civitas Dei“. Den besten Beweis hierfür mögen wir in dem Urteile Bonithos über die Tätigkeit Hugos des Weißen als Legat in Gallien sehen, welches lautet: ubi multa contra jus et fas operatus est[2]).

Als Teufelsgenosse sollte Hugo der Weiße wohl auch gezeichnet sein, wenn Bonitho bei Erwähnung von dessen erstem Rücktritt von der Gemeinschaft der römischen Kirche nach Betonung der „perversitas morum“[3]) seine Hinterlist mit den Worten andeutet: qualis fuit oculis, talis fuit factis; ut enim habuit retortos oculos, ita eius retorta fuerunt acta.[4]) Cencius, dem Bonitho fast ständig das Charakteristikum „Deo odibilis“[5]) gibt, ist es, der Hugo den Weißen zum Abfall veranlaßt[6]). Nachdem sein Werben um den Normannenherzog Robert mißlungen ist, begibt er sich zu Wibert von Ravenna. „Sicque cum magno dedecore repudiatus ad Guibertum, suae nequitiae fautorem, se contulit[7])“ lesen wir im liber ad amicum.

Durch das Wort „nequitiä“ werden beide, Wibert und Hugo, als Teufelsgenossen gebrandmarkt.

Hugo der Weiße ist es, der die Gesinnung des Königs Heinrich IV. „ad deteriorem partem inflectit“[8]), auf dessen Rat angeblich die Absetzung Gregors in Worms zustande kommt[9]), der als einziger von den römischen Klerikern, obwohl

---

[1]) Jaffe, l. c. S. 58 (L. d. l. I. S. 588 l. 21).
[2]) Jaffé, l. c., S. 78, al. 3. (L. d. l. I., S. 600, l. 7).
[3]) Jaffé, l. c. S. 68 al. 3 (L. d. l. I, S. 594 l. 24).
[4]) ibidem. (L. d. l. I, S. 594 l. 25).
[5]) Jaffé, l. c., S. 86, al. 1 a. a. O. (L. d. l. I., S. 604, l. 15).
[6]) Vgl. Köhncke, l. c., S. 26.
[7]) Jaffé, l. c. S. 86 al. 2 (L. d. l. I., S. 604 l. 33 ff.).
[8]) Jaffé, l. c. S. 89 al. 1. (L. d. l. I, S. 606 l. 6).
[9]) Vgl. meine Diss. S. 48 ff.

schon längst aus der Kirche „paccatis suis exigentibus“[1]) entfernt, an der Synode von Brixen teilnimmt.[2])

Ueber seinen Tod berichtet Bonitho nichts, weil dieser weit hinter das Jahr 1085 fällt. Er hätte ihn wohl mit den Worten „corpore et anima defunctus est“ oder ähnlich ausgedrückt.

Keinen hat Bonitho deutlicher — keinen vielleicht auch mit größerem Rechte — mit dem Epitheton „Deo odibilis“ als Teufelsgenossen geschildert als Cencius, den Sohn des Stadtpräfekten von Rom namens Cencius. Er ist gewissermaßen die Verkörperung aller Elemente, die in Rom mit gegen das päpstliche Regiment wühlten.

Zum ersten Male hören wir von Cencius gelegentlich des zweiten Romzuges des Kadalus. Wird diesem doch damals von ihm die Engelsburg als Zufluchtsstätte angeboten. „Qui consilio Cencii, cuiusdam pestiferi Romani, castrum sancti Angeli intravit“ berichtet darüber Bonitho.[3]) Deutlich wird Cencius durch das Wort „pestifer“ als Mitglied der „civitas Diaboli“ gezeichnet.

Und daß unter ihren Mitgliedern keine „pax“, sondern die „discordia“ herrsche, habe sich bald gezeigt; denn hernach habe Cencius den Kadalus nur gegen Zahlung eines Lösegeldes von 300 libri argenti[4]) abziehen lassen.

Schlimmer als unter Alexander II. wird sein Treiben unter Gregor VII. geschildert.

Cencius gehört in erster Linie zu den „pestiferi et papam propter iusticiam odientes“[5]), die sich Wibert während seines Aufenthalts in Rom nach der Märzsynode 1074 zum Freunde macht. Nicht nur gegen die Bevölkerung Roms,

---

[1]) Jaffé, l. c., S. 100, al. 3 (L. d. l. I., S. 613, l. 6 ff.).
[2]) ibidem.
[3]) Jaffé, l. c. S. 70 al. 3 (L. d. l. I., S. 595 l. 30 ff.).
[4]) ibidem. (L. d. l. I, S. 595 l. 33.)
[5]) Jaffé, l. c. S. 83 al. 3. (L. d. l. I, S. 603 l. 4 ff.).

sondern besonders gegen die Kirche und den Papst richtet sich das „odium, quod in mente conceperat“.[1])

Die Krankheit des Papstes in den Monaten Juni bis September desselben Jahres benutzt Cencius dazu, ein Testament, welches ihm von einem gewissen Cencius anvertraut ist und in welchem dessen Hof den Apostelfürsten verschrieben war, zu fälschen und den Hof zu eigener Nutznießung zu behalten „sacrilegii et periurii crimen incurrens“.[2]) Indessen nach Gregors Genesung wird er überführt „pessime egisse“[3]) und muß seinen widerrechtlich angeeigneten Besitz herausgeben.

„Set eius furor non quievit“[4]) fährt Bonitho fort.

Auf seinen Rat hin[5]) sei Hugo der Weiße zum zweiten Male zum Abfall gebracht.[6])

Unmittelbar gegen den Papst habe sich das Weihnachtsattentat vom Jahre 1075 seitens des „Deo odibilis Cencius“[7]) gerichtet, ein „grave et inauditum flagicium“[8]), weswegen er selbst als der „auctor tanti flagicii cum omnibus sibi complicibus“[9]) vertrieben worden sei. „Ipse scelectus“[10]) hätte bei dieser Gewalttat fast den Tod erlitten, wenn Gregor nicht für ihn eingetreten wäre.

Im Jahre 1077 endlich sei Cencius in Pavia „amara morte“[11]) gestorben[12]), nachdem er vorher des Nachts König Heinrich seine „pestifera consilia“[13]) unterbreitet habe.

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 85 al. 5 (L. d. l. I., S. 604 l 13).

[2]) Jaffé, l. c. S. 86 al. 1 (L. d. l. I., S. 604 l. 16).

[3]) ibidem (L. d. l. I., S. 604 l. 19).

[4]) ibidem (L. d. l. I., S. 604 l. 20).

[5]) Jaffé, l. c. S. 86 al. 2: eiusdem pestiferi consilio (L. d. l. I., S. 604 l. 20 ff.)

[6]) Vgl. meine Dissertation l. c. S. 39.

[7]) Jaffé, l. c. S. 89 al. 2 (L. d. l. I., S. 606 l. 7).

[8]) ibidem (L. d. l. I, S. 606 l. 8).

[9]) ibidem (L. d. l. I. S. 606 l. 14).

[10]) ibidem (L. d. l. I. S. 606 l. 11 ff.).

[11]) Jaffé, l. c. S. 97 al. 2 (L. d. l. I., S. 611 l. 2).

[12]) Vgl. Giesebrecht, l. c. S. 425 und 1153.

[13]) Jaffé, l. c. S. 97 al. 2 (L. d. l. I., S. 611 l. 1).

Mit jenem „amara“ denkt Bonitho nicht in erster Linie daran, daß er eines qualvollen Todes an einer plötzlich eingetretenen Schwellung am Halse erstickt sei[1]), sondern dieses Beiwort soll zum Ausdruck bringen, daß Cencius eben auch durchaus den Tod der Teufelskinder gestorben sei.

Wenden wir uns nunmehr denjenigen Personen zu, die von Bonitho in ganz entgegengesetztem Lichte geschildert werden als die bisher behandelten. In erster Linie ist das natürlich Hildebrand bezw. Gregor VII. selbst.[2])

Wir haben oben[3]) bereits gesehen, wie dieser schon lange vor Besteigung des päpstlichen Stuhles nach Bonithos Darstellung sich für die Verwirklichung seiner Ideale von der „civitas Dei“ einsetzte. Das tut er natürlich zur Zeit Heinrichs IV. fort und fort.

So geht der „Deo amabilis Hildebrandus“[4]) im Jahre 1057 gemäß dem Wunsche der Patariner in Mailand an den Papst „ut secum mitteret religiosos episcopos, qui illorum ecclesiam a fundamentis reedificarent“[5]), nach Mailand, wo er mit gutem Erfolge wirkt, und von dort nach Gallia Lugdunensis, wo er auf einem großen Konzil[6]) die „symoniaca heresis et detestabilis clericorum fornicatio usque ad Pyreneos montes et ad Britannicum mare“[7]) verfolgt.

Ebenso wie durch sein Eintreten für die Pataria, für den Zölibat, gegen die Simonie zeigt er sich als Vorkämpfer des Gottesstaates, indem er unter dem Beistand der Kardinal-

[1]) Bock, l. c. S. 159.

[2]) Vgl. H. Sielaff, Studien über Gregors VII. Gesinnung und Verhalten gegen König Heinrich IV. in den Jahren 1073—1080, Dissertation Greifswald 1910; W. Reuter, Die Gesinnung und die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. in den Jahren 1080—1085 Dissertation Greifswald 1913.

[3]) cf. S. 41 ff.

[4]) Jaffé, l. c. S. 64 al. 1 (L. d. l. I., S. 592 l. 7).

[5]) ibidem (L. d. l. I. S. 592 l. 3 ff.).

[6]) Zur Chronologie vgl. Bock, l. c. S. 53.

[7]) Jaffé, l. c. S. 64 al. 2 (L. d. l. I, S. 592 l. 12 ff.).

bischöfe, Leviten und Priester nach dem Tode Stephans IX. Gerhard von Florenz, den späteren Nikolaus II., zum Papst erhebt.[1])

Auf den päpstlichen Stuhl gekommen[2]), habe sich Gregor VII. mit noch größerer Tatkraft auf die von ihm für richtig erkannte Weise für die Erlangung seiner Ziele eingesetzt. Gleich eine seiner ersten Handlungen sei es gewesen, dem deutschen Könige mitzuteilen: si eius electioni assensum praebuisset, nunquam eius nequiciam portaturum.[3]) Und was mit dem Worte „nequicia" gemeint ist,[4]) gibt Bonitho deutlich zu verstehen, wenn er einige Zeilen später schreibt[5]): venerabilis vero pontifex, mox ut curam sanctae Romanae ecclesiae suscepit, nil melius esse deliberavit, quam in primordio regem ammonere, ut episcopatus non venderet, seseque subiectum esse sanctae Romanae ecclesiae recognosceret.

Es ist also in erster Linie die „inoboedientia" Heinrichs gegen Gregor gemeint, die sich darin zeigt, daß er die Bistümer simonistisch besetzt.

Anfangs habe der Papst, dessen Hände im Kampfe gegen die Mißstände in Rom gegen die „pestilentes et iusticiam odientes"[6]) vollauf beschäftigt waren, mit dem deutschen Könige zufrieden sein können.[7]) Habe dieser ihm doch auf Grund der gemachten Vorhaltungen einen Brief geschrieben, „quibus venerabili papae Gregorio omnibus modis debitam subiectionem spondebat.[8]) Später aber, als dieser Thedald von Mailand

[1]) Vgl. Martens, Besetzung l. c. S. 68—75 und derselbe, Gregor VII. Bd. I, S. 23—24; dazu im Gegensatz Meyer von Knonau, l. c. I., Excurs VI.

[2]) Vgl. über die Wahl besonders: C. Mirbt, die Wahl Gregors VII. Marburger Universitätsschrift 1891.

[3]) Jaffé, l. c., S. 81, al. 1 (L. d. l. I., S. 601, l. 19).

[4]) Vgl. oben S. 45, Note 4.

[5]) Jaffe, l. c. S. 81 al. 3 (L. d. l. I, S. 601 l. 27 ff.).

[6]) Jaffé, l. c., S. 84, al. 2 (L. d. l. I., S. 603, l. 18).

[7]) Jaffé, l. c. S. 83, al. 2: Interea venerabilis Gregorius, nihi mali de rege suspicans, sinodum congregavit. (L. d. l. S. 602, l. 26

[8]) Jaffé, l. c. S. 82 al. 2 (L. d. l. I., S. 602, l. 13 ff.).

„non solum contra leges divinas et christianorem regum morem, set etiam contra tyrannorum consuetudinem“[1] inveſtiert, ja gewagt habe, auf der Wormſer Synode im Januar 1076 Papſt Gregor VII., qui per tres annos universalem ecclesiam in pace gubernaverat[2] abzuſetzen, da habe dieſer nicht umhin können, den König zu exkommunizieren und ſeines Thrones für verluſtig zu erklären. „Regem, qui se ex ovibus Christi non cognovit, principemque huius inauditae rebellionis excommunicavit et a regno Dei iudicavit alienum“ berichtet Bonitho[3] darüber.

Dieſe Handlungsweiſe des Papſtes beurteilt Bonitho mit den Worten: Quod nec novum quidem fuit nec reprehensibile[4] und weiter unten: Et quis nisi mente captus ignorat, regiam potestatem subiectam esse pontificibus. Quis enim credat, se a Romani pontificis subiectione esse alienum, nisi qui peccatis suis exigentibus in ovium Jesu numero non meruit numerari.[5]

Dieſe Stellen ſind kennzeichnend für Bonithos kirchenpolitiſche Anſichten. Er beantwortet alſo die Frage, wer der erſte Leiter im Gottesſtaate ſein ſoll, unbedingt dahin, daß das „regnum“ unbedingt unter dem „sacerdotium“ ſtehe, eine Auffaſſung, in der er vollkommen mit Papſt Gregor VII. übereinſtimmt. Solche Anſchauung hat ſich erſt im Laufe der Zeit entwickelt.

Bei Auguſtin beſteht zwar innerhalb der „civitas Dei“ zwiſchen der Kirche und dem Staate das innigſte Verhältnis, aber deswegen iſt der Staat noch keineswegs ſchlechthin der Diener der Kirche.[6] Allmählich wuchſen indeſſen ihre Anſprüche. Und indem ſie lehrte, der Staat habe ſich den Geboten der

[1] Jaffé, l. c., S. 89 ff. al. 1 (L. d. l. I., S. 606, l. 3 ff.).
[2] Jaffé, l. c. S. 90 al. 2 (L. d. l. I., S. 606, l. 28 ff.).
[3] Jaffé, l. c. S. 91 al. 1 (L. d. l. I, S. 607, l. 10).
[4] Jaffé, l. c., S. 91, al. 2 (L d. l. I., S. 607, l. 12).
[5] Jaffé, l. c. S. 94 al. 2 (L. d. l I, S. 609 l. 7 ff.).
[6] Bruno Seidel, Die Lehre vom Staat beim heiligen Auguſtinus Diſſertation Breslau 1910 S. 44.

Kirche, als der Inhaberin der Lehrgewalt, die der Papst vertritt, unterzuordnen, mußte die Zeit kommen, wo sie die Beherrschung aller weltlichen Dinge für sich forderte.[1]) So wurde „der Gottesstaat der christlichen Kirche, welcher seit den Tagen Augustins das Problem der abendländischen Völker war und welcher sich in dem Zeitalter der fränkischen Merowinger, unter dem Regimente des karolingischen und deutschen Kaisertums mehr und mehr ausgebaut hatte, durch das Papsttum (unter Gregor VII.) zu seiner Vollendung geführt."[2])

Bei dieser radikalen Auffassung Bonithos ist es natürlich selbstverständlich, daß Gregor VII., der Friedensfürst, — ecclesiam in pace gubernaverat — in dem Verhalten Heinrichs IV., in dem er einen treuen Freund und Helfer für seine Bestrebungen der Verwirklichung der „civitas Dei" auf Erden zu finden hoffte[3]), einen Bruch des Friedens der „civitas Dei" sehen mußte, ja daß er einen Herrscher, der sich durch seine inoboedientia der „inaudita rebellio", eines Vergehens, das der „superbia" gleichkommt, schuldig machte, exkommunizieren und absetzen mußte. Und was bezweckte der Papst mit dieser Maßnahme? In echt augustinischem Sinne, wonach die Strafe als ein Erziehungsmittel gilt, gibt Bonitho die Antwort: ... rebellionem superbi filii excommunicando compescere curavit, non volens eum mortificare, set ad penitentiam vocare.[4])

Aber noch weiter wird Gregor als Friedensfürst geschildert. „Interea venerabilis Gregorius pacis gratia summa cum difficultate itineris Augustam tendebat"[5]) berichtet Bonitho über Gregors nach Augsburg geplante Reise, um über Heinrich

[1]) Siehe E. Bernheim, Politische Begriffe l. c. S. 17 ff.; A. Hauck, l. c. III, S. 766.

[2]) H. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterliche Weltanschauung, Stuttgart 1887, S. 155.

[3]) H. Sielaff, Studien über Gregors VII. Gesinnung und Verhalten gegen König Heinrich IV. 1073—1080 Dissertation Greifswald, S. 9.

[4]) Jaffé, l. c., S. 109, al. 1 (L. d. l. I., S. 618, l. 5 ff.).

[5]) Jaffé, l. c. S. 96 al. 1 (L. d. l. 610, l. 10).

zu Gericht zu sitzen. Als dieser dann in Canossa „satis in facie devotus atque oboediens papae apparebat“[1]), konnte jener nicht umhin, den König vom Banne freizusprechen. Im Jahre 1080 hingegen, als der König Boten „superbiam et inauditam portantes legationem“[2]) an Gregor geschickt hatte, ut si vellet papa Rudolfum absque iudicio excommunicare, debitam ei preberet oboedientiam; sin aliter, acquireret sibi papam, qui faceret secundum eius voluntatem[3]), habe der Papst ihn „superbe loquentem“ exkommunizieren müssen.

Und wie berechtigt dieser erneute Bann gewesen sei, das habe ja Heinrich bald darauf gezeigt, als er „presidente Romanae cathedrae venerabili papa Gregorio, qui iam per quinquennium[4]) in pace universalem rexerat ecclesiam“[5]), gewagt habe, „communicato pessimo consilio“[6]) Wibert von Ravenna in Brixen zum Papst wählen zu lassen. Ueber diesen lautete, das sahen wir schon, das Urteil Bonithos: ... omnibus odiosus a nemine viventium ... apostolicus habetur[7]), von Gregor hingegen schreibt Bonitho, nachdem er dessen Tod berichtet hat: Et ille quidem cum Petro regnat in celestibus.[8])

Ueberblicken wir noch einmal kurz unsere Darlegungen über Gregor VII., so sehen wir, wie dieser durchaus als „pastor iustus“ und Friedensfürst geschildert ist.

In dem Kampfe für die Verwirklichung seiner Ideale hatte dieser unter anderen zwei wertvolle Bundesgenossen: Mathilde von Tuszien und die Normannen.

Die Gräfin Mathilde von Tuszien, die getreue Anhängerin Gregors VII., auf deren Burg Canossa er seiner Zeit

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 96 ff. (L. d. l. I, S. 610 l. 31 ff.)
[2]) Jaffé, l. c. S. 99 al. 2 (L. d. l. I, S. 612, l. 15).
[3]) ibidem (L. d. l. l. S. 612 l. 15 ff.).
[4]) ... in Wahrheit septennium.
[5]) Jaffé, l. c. S. 100, al. 3 (L. d. l. I, S. 612, l. 33 ff.).
[6]) ibidem (L. d. l. l. S. 612 l. 32).
[7]) Jaffé, l. c. S. 104 al. 4 (L d. l. I, S. 615 l. 12 ff.).
[8]) ibidem (L. d. l. l., S. 615, l. 11 ff.).

eine Zufluchtsstätte fand, gehört natürlich eo ipso zur „civitas Dei" bei Bonitho. Deutlich kommt das z. B. bei ihm zum Ausdruck, wenn er die Abwehr des Normanneneinfalls in Kampanien vom Jahre 1067[1]) fast einzig und allein als ihr Werk hinstellt. Natürlich ist ihr dabei voller Erfolg beschieden.[2]) Für uns ist von Bonithos Darstellung besonders das Schlußurteil wichtig: Et hoc primum servicium excellentissima Bonefacii filia beato apostolorum principi obtulit; que non multo post per multa et Deo amabilla servicia beati Petri meruit dici filia.[3])

Wie Mathilde, so gehören aber auch schon ihre Vorfahren zur „civitas Dei". So kommt es, daß z. B. Bonitho Attos, des Vorfahren der Mathilde, Verdienste um Otto I., diesen „vir totus christianissimus", und Adelheid in so hohem Maße hervorhebt.[4]) So haben wir neben Bonithos Bestreben, dem Geschlechte der Gräfin zu huldigen,[5]) eine zweite Erklärung dafür, daß Bonitho behauptet, der Grund für Ottos Römerzug sei nicht nur das Mitleid mit Adelheid, sondern auch die Bewunderung für die Treue eines so großen Grafen wie Atto gewesen, und daß ferner derselbe hauptsächlich geraten habe, das regnum Italicum zu übernehmen, Adelheid zu heiraten und nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen.

Ebenfalls gehören die Normannen als Retter Gregors VII. eo ipso zu den Mitgliedern der „civitas Dei". Freilich waren sie keineswegs von jeher Verbündete des reformierten Papsttums. Bekannt ist, wie die Politik Leos IX. ihnen gegenüber völliges Fiasko erlitt. Mußte er selbst damals doch ihnen

[1]) Ueber die richtige Chronologie vgl. Bock, l. c. 90.

[2]) Ueber das wahre Ergebnis vgl. Giesebrecht, l. c. S. 141 ff.; M. v. Knonau, Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt König Heinrichs IV. 1067, Hist. Aufsätze dem Andenken von Georg Waitz gewidmet 130—143 Hannover 1886; M. v. Knonau l. c. I., S. 551 ff.; Hauck, l. c. IV, S. 746.

[3]) Jaffé, l. c. S. 77 al. 1 (L. d. l. I, S. 599 l. 13 ff.).

[4]) Jaffé, l. c. S. 44, al. 3 (L. d. l. I., S. 581, l. 17 ff.).

[5]) Vgl. oben S. 31, Note 8.

als Gefangener nach Benevent folgen. Das verschleiert auch Bonitho in seiner Darstellung nicht. Aber er fügt doch sogleich den vielsagenden Satz hinzu: „Qui pro iusticia dimicantes bello prostrati fuerunt, hos Deus signis et miraculis sibi valde placuisse demonstravit, magnam pro iusticia posteris dimicandi dans fiduciam, quando hos in numero sanctorum connumerare dignatus est.[1])

Leo IX. hatte sie seiner Zeit mit dem Banne belegt. Nikolaus II. befreite sie von ihm wieder „et per eos citissime Romanam urbem a capitaneorum tirannide liberavit."[2])

Kämpften sie hier schon für die „civitas Dei", so war das erst recht der Fall im Jahre 1084, als der Normanenherzog Robert vor Rom erschien und es nach kurzer Belagerung eroberte. Die Schilderung der Zerstörung Roms und der Leiden der Römer durch die Normannen beschließt Bonitho mit dem höchst charakteristischen Satze: Et tali poena digni erant multari, qui ad similitudinem Judeorum pastorem suum tradiderunt.[3])

Es bleibt noch übrig, kurz auf die Art der Darstellung der Pataria durch Bonitho einzugehen.

Daß ein Mann wie Bonitho den Kampf der Pataria gegen den reformfeindlichen Klerus als einen Kampf für die Sache Gottes gegen den Teufel und seine Anhänger auffaßt, geht besonders deutlich aus dem von ihm mitgeteilten und offenbar in hohem Maße gebilligten Schreiben hervor, das Papst Alexander an die „religiosi clerici et fideles laici" der Kirche zu Cremona richtet. Es heißt da[4]): Inspiratori omnium bonorum Deo et bonae voluntatis auctori[5]) uberes referimus gratias, qui vos adversus hostem humani generis virtutum suarum telis armavit et ad destruendam symoniacam

[1]) Jaffé, l. c. S. 59 ff. (L. d. l. l, S. 589, l. 23 ff.).
[2]) Jaffé, l. c. S. 67 al. 1 (L. d. l. l. S. 593 l. 24 ff.).
[3]) Jaffé, l. c. S. 104 al. 2 (L. d. l. l., S. 615 l. 6 ff.).
[4]) Jaffé, l. c. S. 73 al. 3 (L. d. l. l. S. 597 l. 17 ff.).
[5]) Vgl. E. Bernheim, die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 1912, S. 313.

heresim ac fornicatorum spurcicias clericorum ferventer accendit. Erexistis vos enim ... contra versutias serpentis antiqui; et qui velut biceps coluber per fistulas geminarum faucium nequiciae suae super vos venena nequiter evomebat, sancti zeli vestri telo perfossum atque precisum se virtutis vestrae pugione suspirat. Plane, qui serpenti dudum in paradiso damnationis eternae iudicium intulit, ipse vos adversus modernam occulti draconis astutiam unanimiter incitavit ... Romana sedes ... vos, ut magis ac magis contra membra diaboli non enerviter insurgere debeatis, accendit. Igitur unusquisque vestrum, divinae virtutis mucrone praecinctus, dicat: Si quis est Domini, iungatur mecum[1]); sicque cum Moyse quasi de porta in portam castrorum[2]) tamquam fervidus bellator in sacrilegos irruat, ut symoniacae venalitatis et clericalis adulterii ianuas, per quas diabolus in vestram fuerat ingressus ecclesiam, cesis cadaveribus claudat.

Aus den vorstehend hervorgehobenen Ausdrücken geht deutlich hervor, wie der Kampf der Patariner gegen den reformfeindlichen Klerus als ein Kampf der Gotteskinder gegen die Teufelskinder aufgefaßt wird. Der Teufel ist eingedrungen in ihre Kirche durch die Türen „symoniacae venelitatis et clericalis adulterii." Gott selbst ist es, der jene gegen den Feind des menschlichen Geschlechtes (adversus hostem humani generis) bewaffnet, gegen die Tücken der alten Schlange (contra versutias serpentis antiqui), welche das Gift ihrer Ruchlosigkeit ausspeit (nequiciae suae ... venena nequiter evomebat). In dem Kampf gegen die Glieder des Teufels (contra membra diaboli) will der römische Stuhl hilfreich zur Seite stehen.

Dank diesen heilsamen Ermahnungen habe die Pataria erhebliche Fortschritte gemacht, nicht bloß in Cremona, sondern

---

[1]) Vgl. Exodus 32, 26.
[2]) ibidem 32, 27.

auch in Piacenza. Bischof Dionys wird hier vertrieben und die Einwohner unterwerfen sich dem römischen Gehorsam.[1])

Verfolgen wir weiter, wie Bonitho den Aufstand der Pataria in Mailand und Cremona darstellt, so bemerken wir, daß alle, die Rom ungehorsam sind und ihren Ungehorsam dadurch beweisen, daß sie keinen Eifer gegen die Simonisten und für die Durchführung des Zölibats offenbaren, wie ein großer Teil namentlich der höheren lombardischen Geistlichkeit, Teufelsgenossen sind, diejenigen aber, die für das Gegenteil eintreten, wie die Patarener, für die Gottessache kämpfen. Es ist das eine sehr einseitige Auffassung des Wesens der Pataria[2]), doch ist sie vom Standpunkt des späteren Gregorianers durchaus verständlich.

Wenden wir uns zunächst der Darstellung der Verhältnisse in Mailand zu. Die bisher beanspruchte Unabhängigkeit des Mailänder Klerus von Rom erscheint Bonitho als teuflischer Hochmut, wenn er schreibt: Eodem tempore Mediolanensis ecclesia, que fere per 200 annos superbiae fastu[3]) se subtraxerat dicione, primum se inter alias ecclesias subiectam esse cognovit[4]). Eine gewisse Selbständigkeit hinsichtlich des Gesanges habe ihr Gregor I. mit Rücksicht auf den heiligen Ambrosius gestattet in der Erkenntnis, daß in der Einheit des Gesanges nicht so sehr das Reich Gottes (regnum Dei) beruhe, sondern im Gehorsam und Frieden (in oboedientia et pace) — man sieht hier deutlich die Auffassung Augustins, nach der „pax" und „oboedientia" Hauptmerkmale des „regnum Dei" sind —; daß sie sich jetzt aber ganz der Knechtschaft der simonistischen Häresie hingibt und sich dadurch der römischen Botmäßigkeit entzieht, bezeichnet er als ketzerisch und spricht so seine schärfste Mißbilligung aus.

[1]) Jaffé, l. c. S. 75 al. 2: Placentini Romanae se subiciunt oboedientiae. (L. d. l. l., S. 598 l. 12 ff).

[2]) Vgl. Bock, l. c. S. 52 ff.

[3]) . . . fastus superbiae ist ein bei Gregor I. sehr häufiger Ausdruck. Vgl. Herzfeld, l. c. S. 37.

[4]) Jaffé, l. c. S. 62 al. 3 (L. d. l. l., S. 590 l. 33).

Als Teufelsgenosse wird besonders Wido von Mailand geschildert. Einen „vir illiteratus et concubinatus[1]) et absque ulla veracundia symoniacus“[2]) bezeichnet Bonitho den Erzbischof, seine Tätigkeit als ein „vastare Mediolanensem ecclesiam“[3]). Daß er ein unreines Gewissen gehabt, habe er dadurch gezeigt, daß er vor dem Erscheinen der päpstlichen Legaten in Mailand geflohen sei.[4]) Daß er ein Sünder und Frevler gewesen[5]), sei dadurch erwiesen, daß er aus Reue infolge der Erkenntnis seines frevlerischen Treibens schon vor Uebertragung seines Erzbistums auf Gottfried sich ins Privatleben zurückgezogen habe.[6]) Und wem hat er es übertragen? einem Mann „ad omne nefas pronus“[7]). Und wer hat ihm den Rat dazu, den Bonitho durch das Adjektiv „mortale“ klar charakterisiert, gegeben? die „ecclesiarum venditores“, denen es aufs schnellste gelang, „animum eius ad deteriorem partem flectere“[8]).

Wido von Mailand entgegengesetzt sind die beiden Vorkämpfer der Pataria in Mailand, Landulf und Arialb, geschildert. Ihre Predigt, in der sie auf die Schimpflichkeit der Simonie und des Konkubinats der Geistlichen hinweisen, ferner, daß es ketzerisch sei, der römischen Kirche nicht zu gehorchen[9]), nehmen diejenigen, die zum Leben bestimmt waren[10]), gern auf. Gegen das Umsichgreifen der Pataria sind die mit den Kapitanen und Valvassoren verbündeten Kleriker machtlos. „Denn

---

[1]) Vgl. dazu Meyer von Knonau, l. c. I., S. 68, A. 24.

[2]) Jaffé, l. c., S. 63 al. 1 (L. d. l. I., S. 591, l. 17).

[3]) ibidem. (L. d. l. I, S. 591, l. 16 ff.).

[4]) Jaffé, l. c., S. 64, al. 1: fugerat enim conscientia accusante eorum praesentiam (L. d. l. I., S. 592, l. 9), vgl. Meyer von Knonau l. c. I, S. 73 mit A. 36.

[5]) Vgl. Bock, l. c., S. 87.

[6]) Vgl. dagegen Arnulli Gesta archiepiscoporum Mediolanensium cap. 22. M. G. S. S. VIII, S. 24, 2 ff.

[7]) Jaffé, l. c., S. 75, al. 4. (L. d. l. I, S. 598 l. 26 ff.)

[8]) ibidem. (L. d. l. I, S. 598 l. 24.)

[9]) Jaffé, l. c., S. 63 al. 1: quia hereticum esset Romanae ecclesiae non oboedire. (L. d. l. I, S. 591 l. 26 ff.)

[10]) ibidem: qui predestinati erant ad vitam (L. d. l. I, S. 591 l. 27 ff).

mit der täglich wachsenden Zahl der Gläubigen legten sich die wunderbaren Kämpfer Gottes heftiger auf das Wort der Predigt[1]); und nachdem ihre teuflische Ruchlosigkeit bekannt geworden war[2]), wurden die Feinde Gottes täglich so geschlagen und nahmen so sehr Schaden[3]), daß sie den Bischof selbst ebenderselben Kirche aus der Kirche an einem gewissen Tage vertrieben. Als das die Simonisten sahen, wurden sie bestürzt; indessen vermochten sie nicht, der Wahrheit und solcher Menge zu widerstehen."[4])

Die Patariner[5]) nehmen mehr und mehr zu. Auf ihr Bitten werden von Papst Stephan IX. einige „religiosi episcopi" geschickt, um die Kirche von Grund auf neu zu bauen. Einen ähnlichen Zweck verfolgt die Gesandtschaft des Petrus Damiamus vom Jahre 1059. Von seinen Maßnahmen, die unser Autor einseitig[6]) wiedergibt, berichtet Bonitho: Quod aliquibus visum est culpabile, sapientibus valde laudabile.[7]) Wer die „sapientes" sind, bedarf wohl keines Hinweises.

Den Tod Landulfs legt Bonitho ins Jahr 1064. Er berichtet ihn, nicht ohne jenem „den Lorbeer des Erfolges in seinem Kampfe für römisch-kanonisches Recht mit ins Grab gelegt zu haben"[8]), mit den Worten: Post paucos vero dies moritur Landulfus Mediolanensis clericus . . . et in pace sepultus est.[9]) Wie wäre es auch bei einem solchen „athleta Dei" anders zu erwarten?

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 63, al. 1: mirifici Dei athletae acrius verbo insudabant predicationis. (L. d. l. I, S. 591 l. 33.)

[2]) ibidem: propalata eorum nequicia (L. d. l. I., S. 591 l. 33 ff.)

[3]) ibidem: cotidie Dei inimici inpingebantur et minuebantur. (L. d. l. I, S. 591 l. 34.)

[4]) Jaffé, l. c., S. 63 al. 2: non valentes tamen veritati et tantae multitudini resistere. (L. d. l. I., S. 591 l. 36).

[5]) Jaffé, l. c. S. 64 al. 1: gloriosum genus Patarinorum (L. d. l. I., S. 592 l. 2 ff.

[6]) Bock, l. c. S. 63.

[7]) Jaffé, l. c. S. 67 al. 3. (L. d. l. I, S. 593 l. 37.)

[8]) Bock, l. c. S. 81.

[9]) Jaffé, l. c. S. 71 al. 1. (L. d. l. I, S. 509 l. 37.)

Zwei Jahre später fand Arialb sein Ende[1]), und jetzt tritt als Führer der Pataria Erlembald, ein Verwandter des Landulf, in der Darstellung des Bonitho ganz erheblich in den Vordergrund, so daß es fast den Anschein hat, als ob der Sutriner sich hier bemüht, einem persönlichen Bekannten und vielleicht Freunde, der mit ihm ein gleiches Ziel verfolgt, ein Ehrendenkmal zu setzen.[2]) Dieser ist überall in seinem Kampf gegen Gottfried als ein Verfechter der Gottessache gezeichnet.

Erlembald erhält den Beinamen „a Deo protectus", das Heer, welches er sammelt, wird geradezu als „Dei exercitus" bezeichnet. Als der Brand Mailands, den Bonitho den Gegnern der Pataria zur Last legt, den Bewohnern gemeldet wird, kehren sie nach Hause zurück „relicto Herlimbardo cum paucis Deum timentibus."[3]) Aber Erlembald belagerte als „miles Dei fortissimus" den Gottfried in Castiglione weiter und mit starker Uebertreibung[4]) heißt es von jenem nachher: Sicque per Dei misericordiam miles Dei incruentam possidens victoriam, Mediolanum remeavit.[5])

Es ist oben schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Bonitho die Gegner der Pataria als Teufelsgenossen betrachtet. Daher ist es für ihn ganz selbstverständlich, daß nur sie die Urheber aller vorkommenden Unglücksfälle sein können. Kein Wunder also, wenn Bonitho ihnen ohne jedes Bedenken zuschreibt, den Brand Mailands veranlaßt zu haben. Diese Notiz ist also nicht so sehr als eine Entgleisung mehr absichtlicher Art oder als Angabe, die aus kirchlichem Zelotismus

---

[1]) Jaffé, l. c. S. 73 al. 1. Cuius (scil. Arialdi) corpus . . . revelatum est. Quod ut audivit Herlimbardus . . . tam diu castra propinquorum archiepiscopi obsedit, donec corpus venerabilis Arialdi ei reddiderunt. Quod Mediolani delatum in ecclesia sancti Celsi summo cum honore humatum est; ubi per eius meritum usque hodie variae infirmitates curantur. (L. d. l. I, S. 597 l. 3 ff.)

[2]) Bock, l. c. S. 90.

[3]) Jaffé, l. c. S. 76 al. 4. (L. d. l. I, S. 599 l. 2.)

[4]) Bock, l. c. S. 90.

[5]) Jaffé, l. c. S. 76 al. 4. (L. d. l. I, S. 599 l. 6 ff.)

geboren ist, aufzufassen[1]), sondern sie erklärt sich vielmehr aus Bonithos gesamter Geschichtsauffassung.

Bei der Darstellung der Ereignisse in Mailand für das Jahr 1072 läßt sich Ähnliches beobachten. Um die Kirche von der Knechtschaft der Simonie zu befreien, läßt Erlembald einen gewissen Otto — nobilis genere, set nobiliorem moribus — zum Bischof wählen. Wie die Gegner diese Aktion aufnehmen, das drückt Bonitho durch die kennzeichnenden Worte aus: Quod veternosus serpens non equis aspexit oculis[2]) und weiter heißt es, daß „der veternosus serpens" „quosdam suae artis viros" gefunden habe, mit deren Hilfe ein Aufstand im Volke gegen Erlembald und Otto hervorgerufen wird. Am nächsten Morgen erneuert sich der Kampf. Erlembald bleibt Sieger. „Per Dei misericordiam Dei miles palmam citissime obtinuit. Nam omnes Dei inimicos procul a civitate fugavit, omnibusque per Dei inimicos rebus ecclesiae ablatis in duplum restitutis ecclesiam et palatium obtinuit."[3])

Eine Zeitlang ruhten die Gegensätze in Mailand, bis sie durch den abermaligen Brand in der Stadt im März 1075 eine ganz erhebliche Verschärfung erlitten. „Quae res inimico humani generis ad decertandum contulit arma."[4]) Mit dem inimicus generis humani sind selbstverständlich die Gegner Erlembalds und der Pataria als inkarnierte Teufel gemeint.

Bonitho sucht die Ursachen für jenes oben erwähnte Ereignis fälschlich[5]) als eine Folge der Maßnahmen der Mailändischen Kapitane, die gerade von ihrer Aussprache mit König Heinrich zurückgekehrt waren, darzustellen. Doch das ist für uns nicht das Wichtigste, sondern vielmehr, wie er das Verhalten Erlembalds darstellt. Unser Sutriner schreibt nämlich[6]):

[1]) Bock, l. c. S. 89.
[2]) Jaffé, l. c. S. 77 al. 2 (L. d. l. I., S. 599 l. 22).
[3]) Jaffe, l. c. S. 77. (L. d. l. I, S. 599 l. 30 ff.)
[4]) Jaffé, l. c. S. 87 al. 1. (L. d. l. I, S. 605 l. 1 ff.)
[5]) Bock, l. c. S. 125.
[6]) Jaffé, l. c. S. 86 ff. (L. d. l. I, S. 604 l. 38 ff.)

A Deo vero protectus ... Erlimbaldus videns machinamenta diaboli paulatim crescere, estuabat; neque potissimum quid faceret aliud inveniebat, nisi ut se et Dei populum, volentem pro iusticia dimicare, velut fortissimus ludas defensaret. Deutlich erscheint hier Erlembald als Vorkämpfer der Gottessache, hinter sich das Volk Gottes, das auf sein Banner die hohe Tugend der „iusticia" geschrieben hat. Und noch klarer kommt diese Auffassung zum Durchbruch, als Bonitho den in diesen Wirren erfolgten Tod seines Helden mit den Worten berichtet: Ut autem auditum est de morte Erlimbaldi, non solum Romae, set usque ad Britannicum mare omnes catholici contristati sunt, flentesque dicebant: Quomodo cecidit potens, qui pugnabat bellum Domini.[1])

Ergebnisse.

Überblicken wir noch einmal die Ausführungen dieser Blätter, so sehen wir auf Schritt und Tritt, wie Bonitho im Sinne der augustinischen Anschauungen schreibt. Es fragt sich nun, ob durch diese Feststellung sich das Urteil über Bonitho als Historiker irgendwie ändert.

Sehen wir zunächst zu, wie die bisherige Historiographie über den Wert der Aufzeichnungen Bonithos geurteilt hat. Da ergibt sich, daß sein „liber ad amicum" recht verschieden bewertet wird. Den Ausführungen A. F. Gfrörers[2]), der unbedingt für Bonitho von Sutri Partei ergreift, und Hugo Saurs[3]), der „etwaige Irrtümer des Freundbuches mit schlechter Überlieferung und allzugroßer Arglosigkeit des Verfassers zu entschuldigen sucht"[4]), steht das Urteil Jaffés gegenüber, das in den Worten gipfelt: Bonithone historico fuisse neminem

[1]) Jaffé l. c. S. 87 al. 1. (L. d. l. I, S. 605 l. 12 ff.)

[2]) Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter Bd. VII. Schaffhausen. 1861.

[3]) Studien über Bonitho, Forschungen zur Deutschen Geschichte VIII. Göttingen 1868.

[4]) Bock, l. c. S. 6.

fere mendaciorem.[1]) Seiner Beurteilung haben sich nahmhafte Forscher angeschlossen, wie z. B. E. Steindorff in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich III., Wilhelm Martens in seinem Aufsatz über Bonitho von Sutri und seine historischen Werke[2]) und C. Mirbt[3]).

Neben diesen beiden oben angedeuteten Extremen gibt es eine mehr vermittelnde Auffassung, die trotz der offenkundigen Mängel des liber ad amicum den Bonitho von absichtlicher Verstellung und Erfindung freizusprechen sucht und seine einseitige Darstellung leidenschaftlicher prinzipieller Voreingenommenheit zuschreibt, wie z. B. Giesebrecht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit[4]), Meyer von Konau in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.[5]), A. Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands[6]) und W. Wattenbach in seinem Buche: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter[7]).

Die neueste Monographie über Bonitho von Sutri ist ganz im Sinne Jaffé's abgefaßt. Ihr Verfasser R. Bock kommt in seiner Abhandlung: Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum und deren Verwertung in der neueren Geschichtsschreibung[8]) zu dem Resultat: „Bringt Bonitho Eigenes, so ist es bis auf Weniges als Erfindung anzusehen, bringt er auch aus anderen Quellen Bekanntes, so zeigt er sich durchweg schlecht unterrichtet oder er entstellt die Tatsachen nach bewußter Tendenz", ein Urteil, dem sich Schmitz-Kallenberg[9]) im wesentlichen anschließt.

[1]) Jaffé, l. c. S. 10.

[2]) Theologische Quartalschrift Bd. LXV. S. 457—483 Tübingen 1883.

[3]) Bonizo, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche III 1897, S. 311—313.

[4]) Bd. III, 3. Aufl. 1869, S. 1058.

[5]) Bd. V, Leipzig 1904 S. 409.

[6]) Bd. III, 3. und 4. Aufl., Leipzig 1906, S. 854 a. a. O.

[7]) Bd. II, Berlin 1894, S. 224.

[8]) Historische Studien, Heft LXXIII, Berlin 1909, S. 193.

[9]) Historiographie und Quellen der Deutschen Geschichte bis 1500, 2. Aufl. 1914, S. 55.

In der Tat wird man Bock bei einer großen Zahl von Punkten, in denen er Bonitho seine Irrtümer vorrechnet, Recht geben müssen. Und doch ist damit noch nicht das letzte Wort über ihn gesprochen. Unser Sutriner Autor schreibt eben, wie wir darzulegen versucht haben, im Geiste der mittelalterlich-augustinischen Anschauungen und in tiefbegründeter Verbindung damit als überzeugter Anhänger Gregors VII. Unbewußt erscheinen unserm Autor die Personen und Ereignisse in einem bestimmten Lichte, ohne daß ihn die Absicht leitete, sie trotz besserer Kenntnis uns so erscheinen zu machen. Wir haben zudem gesehen, wieviel Einzelheiten erst in ihrem eigentlichen Sinne und in ihrer Tragweite verständlich werden, wenn sie als Ausflüsse der dargelegten Grundanschauungen erkannt und interpretiert werden. Vergleicht man z. B. die beiden Abweichungen[1]) Bonithos von seiner Hauptquelle in der betreffenden Zeit, der historia tripartita Cassiodors, so ersieht man, daß beide hervorgehen aus den oben dargelegten Anschauungen. Somit glaube ich, daß man durch die Beachtung jener Grundanschauungen zu einer wesentlich anderen Beurteilung und zu anderem Verständnis unseres Autors und seines Werkes gelangt, wie zuletzt Bock gekommen ist.

[1]) Vgl. oben S. 21 und 23, Note 1.

Quellen und Literatur.

Der liber ad amicum des Bischofs Bonitho von Sutri:

1. ediert von Ph. Jaffé, Berlin 1865, editio in usum scholarum;
2. ediert von Dümmler in den libelli de lite I der Monumenta Germaniae.
3. ediert von Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum Tom. II: Monumenta Gregoriana.

Migne, Patrologiae cursus completus, Patres Latini, tom. 34; 69; 76; 77 und 150.

E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1914.

— —, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896/97. Neue Folge, Heft 1).

— —, Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 33. 1912).

R. Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum. Historische Studien, Heft 73. Berlin 1909.

G. Boelkow, Die Anschauungen zeitgenössischer Autoren über Heinrich III. im Zusammenhang mit den Theorien Augustins, der Sibyllinischen Prophetie und der Apokalypsekommentare. Greifswalder Diss. 1913.

Friedr. zur Bonsen, Die Prophezeihungen zum Weltkrieg 1914 bis 1916. Köln 1916.

W. Bousset, Der Antichrist in der Ueberlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche. Göttingen 1895.

H. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II.

B. Dombart, Augustinus de Civitate Dei. 2. Bde. Leipzig 1909.

Joh. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie. 1908.

Lothar Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, II. 2. Aufl.

H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887.

B. Gaffrey, Hugo der Weiße und die Opposition im Kardinalskollegium gegen Papst Gregor VII. Greifswalder Dissertation 1914.

A. F. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, Bd. VII. Schaffhausen 1861.

L. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. III. 3. Aufl. 1869.

Joſ. Greving, Pauls von Bernried Vita Gregorii VII. papae. 1893. Kirchengeſchichtliche Studien II$_1$.
K. Grund, Die Anſchauungen des Rodulfus Glaber in ſeinen Hiſtorien. Diſſ. Greifswald 1910,
A. Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands. III. Bd. 3. u. 4. Aufl. 1906.
Siegmund Hellmann, Pseudo-Cyprianus, de XII. abusivis saeculi (Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Herausgegeben von A. Harnack und K. Schmidt. Bd. IV).
R. Hirzel, Ueber Rundzahlen. Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig, phil.-hiſt. Klaſſe. 1885. Bd. XXXVII.
F. Kampers, Die deutſche Kaiſeridee in Prophetie u. Sage. München 1896.
O. Kaemmel, Der Werdegang des deutſchen Volkes. I. Bd. 1903.
O. Köhncke, Wibert von Ravenna. Leipzig 1888.
H. Kromeyer, Ueber die Vorgänge in Rom im Jahre 1045 und die Synode zu Sutri 1046. Hiſt. Vierteljahrsſchrift X.
Joh. Krüger, Grundſätze und Anſchauungen bei den Erhebungen der deutſchen Könige von 911—1056 (Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, Heft 110). 1911.
B. Kumſteller, Der Bruch zwiſchen „Regnum“ und „Sacerdotium“ in der Auffaſſung Heinrichs IV. und ſeines Hofes. Greifswalder Diſſ. 1912.
J. Langen, Geſchichte der römiſchen Kirche. III. Bd.
H. Lehmgrübner, Benzo von Alba. Ein Verfechter der kaiſerlichen Staatsidee unter Heinrich IV. Berlin 1887.
Liebermann, Lanfranc and the Antipope; English historical review. 1901.
W. Martens, Gregor VII., ſein Leben und Wirken. Leipzig 1894. II. Bd.
— —, Die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles unter den Kaiſern Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg i. B. 1887.
— —, War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891.
— —, Bonitho von Sutri und ſeine hiſtoriſchen Werke. Theologiſche Quartalſchrift. Bd. LXV.
C. Mirbt, Bonitho. Realencyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche. III. Bd. 1897.
— —, Die Wahl Gregors VII. Marburger Univerſitätsſchrift. 1891.
— —, Die Publiziſtik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894.
F. Naumann, Geiſt und Glaube. Berlin 1913.
K. Nowatzki, Brunos liber de bello Saxonico im Lichte mittelalterlicher Zeitanſchauungen. Diſſ. Greifswald 1917.
v. Pflugk-Harttung, Die Papſtwahlen und das Kaiſertum. Zeitſchrift für Kirchengeſchichte. XXVII. Bd. 1907.
C. Peters, England und die Engländer. 4. Aufl. 1915.
W. Reuter, Die Geſinnung und Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. in den Jahren 1080—1085. Diſſ. Greifswald 1913.

E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen. Halle 1898.
H. Saur, Studien über Bonitho. Forschungen zur deutschen Geschichte. VIII. Göttingen 1868.
D. Schäfer, Deutsche Geschichte. I. 2. Aufl. Jena 1912.
Schmitz-Kallenberg, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500. 2. Aufl. 1914.
J. Schnitzer, Die Gesta romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. 1892.
B. Seidel, Die Lehre vom Staat beim heiligen Augustinus. Diss. Breslau 1910.
H. Sielaff, Studien über Gregors VII. Gesinnung und Verhalten gegen König Heinrich IV. in den Jahren 1073—1080. Diss. Greifswald 1910.
R. Sohm, Kirchengeschichte 1911.
E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. Bd. I. Leipzig 1874.
M. Tangl, Gregor VII. jüdischer Herkunft? N. A. 31.
H. Tiralla, Das augustinische Idealbild der christlichen Obrigkeit als Quelle der „Fürstenspiegel" des Sedulius Scottus und Hincmar von Reims. Diss. Greifswald 1916.
E. Topp, Die Schlacht an der Elster, 15. Okt. 1080. Berliner Diss. 1904.
W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. II Berlin 1894.
G. Werdermann, Heinrich IV., seine Anhänger und seine Gegner im Lichte der augustinischen und eschatologischen Geschichtsauffassung des Mittelalters. Diss. Greifswald 1913.
E. Wenck, Das Kardinalskollegium. Preußische Jahrbücher 1884. 53. Bd.
R. Friedrich, Studien zur Wormser Synode vom 24. Januar 1076 und ihrer Vorgeschichte. Diss. Greifswald 1905.
G. Herzfeld, Papst Gregors VII. Begriff der bösen Obrigkeit im Sinne der Anschauungen Augustins und Papst Gregors des Großen. Diss. Greifswald 1914.
Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. I, III u. V.
— —, Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt König Heinrichs IV. 1067, hist. Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieser Abhandlung veröffentlichte die „Kölnische Zeitung“ [1]) ein jüngst erschienenes päpstliches Motu proprio, welches hier wiedergegeben werden mag, da es aus demselben religiösen und philosophischen System unserer mittelalterlich-christlichen Anschauungen, von denen in dieser Arbeit die Rede war, geboren ist. Es hat folgenden Wortlaut:

Das vierte Jahr ist im Begriff, sich zu vollenden seit dem Augenblick, wo fast zu Beginn des europäischen Krieges wir mit Zittern die Last des Obersten Hirtenamtes übernahmen. Während dieser ganzen Zeit, in der die Kriegswut sich nur noch immer stärker gesteigert hat, statt sich zu vollenden, ist den Leiden unseres väterlichen Herzens nicht ein Augenblick der Ruhe gegönnt worden. Angesichts der schrecklichen Uebel, die sich infolge dieser tragischen Entwicklung der Ereignisse gehäuft haben, haben wir nicht nur den Schmerz von jedermann empfunden, so daß wir mit St. Paulus sagen konnten: „Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach? Wer wird geärgert, und ich brenne nicht?“ [2]) sondern wir haben gleichzeitig nichts versäumt, was zu tun möglich war, im Gehorsam gegen die Eingebungen des Bewußtseins unsrer apostolischen Pflicht und gegen die der christlichen Liebe. Jetzt ist die Lage, in der wir uns befinden, derart, daß sie wohl an die des alten Königs Josaphat erinnert, wie er in den beängstigendsten Schwierigkeiten ausrief: „Herr Gott, unser Vater, du bist Gott im Himmel und Herrscher über alle Königreiche und alle Völker, Kraft und Macht sind in deiner Hand, und niemand kann dir widerstehen.“ [3]) In unsern Aengsten werden wir unsre Rufe zu dir erheben, du wirst uns erhören, und du wirst uns retten. O Gott, du bist unsre letzte Zuflucht!“ Darum legen wir uns in die Hände Gottes, der die Herzen der Menschen und den Gang der Ereignisse lenkt. Wir erwarten nunmehr von ihm allein

[1]) Zweite Morgenausgabe Nr. 434 vom 11. Mai 1918.
[2]) 2. Korinther 11, 29.
[3]) 2. Chronika 20, 6.

das Ende der schrecklichen Plage, daß er, indem er der zusammengebrochenen Welt seinen Frieden gibt, ehestens unter den Menschen das Reich der Liebe und der Gerechtigkeit wieder aufrichte. Aber vor allem gilt es, den Zorn Gottes zu besänftigen der durch eine so umfassende große Verderbtheit und durch so zahlreich begangene Fehltritte beleidigt ist.

Ein demütiges und flehendes Gebet wird unter diesem Umständen sehr große Wirkung tun, falls es mit Ausdauer und Vertrauen geschieht. Aber das heilige Meßopfer ist noch viel wirksamer, um sich die himmlische Gnade geneigt zu machen. Denn es bietet dem himmlischen Vater als Opfer denjenigen dar, der sich selbst dahingegeben hat zur Erlösung aller, und der stets lebt, um Fürbitte für uns zu tun, und mit gutem Recht schreibt die Kirche allen Seelenhirten vor, an bestimmten Tagen die Messe für die Nöte des christlichen Volkes abzuhalten. An diesen Tagen will die Kirche, diese Mutter voller Erbarmen, das himmlische Erbarmen besonders für die Bedürfnisse ihrer Kinder anrufen. Aber welche Not kann gegenwärtig dringlicher sein als die alle umfassende, nämlich, daß Ruhe und wahre Brüderlichkeit wieder die Herrschaft unter den Völkern antreten werden? Infolgedessen erscheint es uns außerordentlich wichtig, zu diesem Zweck alle Diener der Kirche aufzufordern, zu gleicher Zeit mit uns in feierlicher Weise die Messe zu lesen. Ferner ordnen wir durch dieses Motu proprio an, daß am 29. Juni, dem Tage der Heiligen Peter und Paul, der Schirmer der Christenheit, alle Priester gehalten sind, eine Messe für das Volk zu lesen und das heilige Meßopfer in der erwähnten Absicht darzubringen. Alle Welt- und Ordenspriester sollen außerdem wissen, daß sie uns einen großen Gefallen tun werden, wenn sie beim Zelebrieren des heiligen Meßopfers an diesem Tage ihre Absichten mit den unsrigen vereinigen werden. So wird die gesamte katholische Priesterschaft im Verein mit ihrem obersten Haupte auf allen Altären der Erde die Hostie des Erbarmens und der Liebe darbieten und so mit Gewalt zum Herzen Gottes dringen. Um so größer wird dann meine Hoffnung sein, den Wunsch Davids verwirklicht zu sehen, der heute in gleicher Weise das Seufzen der Völker ist: Iustititia et pax osculatae sunt!

Zu Seite 3 Zeile 17:

Friedr. zur Bonsen, Die Prophezeiungen zum Weltkrieg, Köln 1916, bemerkt dazu S. 36 ff.: . . . „Es stellte sich bald heraus, daß die Verfasser sich verrechnet hatten, wenn sie sich einbildeten, die ‚Muschiks' würden dadurch zu ganz besonderen Taten begeistert werden. Die abergläubischen Soldaten meinten im Gegenteil, mit teuflischen Mächten sei überhaupt nicht zu streiten, und erkalteten in ihrem Eifer. Daraufhin sah sich der heilige Synod . . veranlaßt, eine Erklärung zu erlassen, worin es hieß, der deutsche Kaiser sei ein Mensch wie jeder andere, nicht aber der gefürchtete Antichrist."

Druckfehlerverbesserung.

Seite 3, Zeile 17 v. o. „Kriege[4])" als Fußnote: [4]) Vergl. dazu Friedr. zur Bonsen, Die Prophezeiungen zum Weltkrieg 1914—1916. Köln 1916. S. 36 ff.

Seite 6 Note 2 hinzufügen S. 19 und 38 a. a. O.
„ 21 „ 2: Migne l. c. LXIX, 963.
„ 23 „ 1: „ „ „ LXIX, 1055.
„ 31, Zeile 17 und 20: Atto statt Otto.
„ 53 Note 1 hinzufügen S. 9.
„ 57, Zeile 11 „ Einhalt.

Verlag von Wendt & Klauwell, Langensalza.

In unserer Sammlung

„Neudrucke zur Psychologie",

Herausgeber Dr. Fritz Giese-Berlin,

die sich die Pflege und Vertiefung des Gesamtgebietes der Seelenkunde, sowohl der reinen wie der angewandten, zur Aufgabe macht, sowie ferner umfangreiche Stoffsammlungen zu Sonderarbeiten und Neuausgaben verschollener oder schwer erhältlicher Schriften seelenkundlich wichtigen Inhalts bringt, ist bisher erschienen:

Band 1: **Wilhelm von Humboldt, Über den Geschlechtsunterschied. Über die männliche und weibliche Form.** Mit einer Einführung nebst Beigaben und Anmerkungen von Dr. Fritz Giese. 231 Seiten, Großoktav. Preis gebunden Mk. 5.—.

So bekannt Wilhelm von Humboldt als Staatsmann, Sprachforscher Kritiker und Philosoph ist, so wenig ist er bisher als Psycholog gewürdigt worden. Diese Lücke will das vorstehende Buch ausgleichen, indem es die beiden wichtigsten seelenkundlichen Abhandlungen des großen Denkers in handlicher Form zugänglich macht. In der „Einführung" zeichnet der Herausgeber ein Bild der Wesensart Humboldts und erörtert die Grundlagen, aus denen die Arbeiten hervorwuchsen. Vertieft werden diese Darlegungen durch einen starken „Anhang", der in den Abschnitten „Stücke aus Humboldts Werken", „Zeitgenössische Parallelerscheinungen" und „Ergänzungen zu den Abhandlungen Humboldts" — mit „Anmerkungen zur Entstehung der Aufsätze", „Kritik der Humboldtschen Aufsätze", „Verwandte Ideen bei anderen", „Gelegentliche Ergänzungen Humboldts" — alles zusammenstellt, was zu einer umfassenden Beurteilung des Psychologen Humboldt von Wichtigkeit ist. Diese Bearbeitungsweise macht das Buch, über den engeren Kreis der Fachpsychologen hinaus, auch wertvoll für den Literatur- und Lebensforscher.

Band 2: **Materialien zur Blindenpsychologie.** Zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Ferdinand von Gerhardt, Marburg a. d. Lahn. VII, 283 Seiten. Großoktav. Preis gebunden Mk. 7.50.

Das vorstehende Buch des als Führer auf dem Gebiet der Blindenpflege und -seelenkunde bekannten Herausgebers stellt eine in jeder Beziehung einzigartige Neuerscheinung dar, die sich in gleicher Weise an den Blindenarzt wie überhaupt an alle, die mit der Pflege Erblindeter zu tun haben, wendet, insbesondere auch an solche, deren Angehörige im Kriege durch Krankheit oder schwere Verwundungen das Augenlicht teilweise oder ganz verloren haben. Das Eigenartige des Werkes besteht vor allem darin, daß gebildete Blinde selbst zu den verschiedensten Fragen des Seelenlebens der Erblindeten Stellung nehmen, das vielfach von dem des Vollsichtigen abweicht. Die außerordentlich lehrreichen, zum teil mit tiefergreifenden selbstgeschichtlichen Einzelheiten verwobenen Aufsätze sind berufen, zum Verständnis des Innenlebens der Erblindeten wesentlich beizutragen und jedem, der mit ihnen in Berührung kommt, wertvolle Fingerzeige zu geben, sie mit ihrem schweren Los auszusöhnen und sie auch nach Verlust des Augenlichtes der Allgemeinheit als wertvolle Mitarbeiter zu erhalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
oder gegen Nachnahme vom Verlag.

UNIVERSITY OF ILLINOIS – URBANA
N301120237271O7A